Annales Bingenses,

daß ist

Chronick

oder zeit register der uhralten statt Bingen am Rhein

von ihrem herkommen, auch waß sich in, und bey auff etliche meil umb dieselbe gegend denckwürdig zugetragen, auß alten und neüwen scribenten und Historicis zusammengetragen, und in diesse ordnung bracht

durch

Joannem Schollium, pictorem, quondam Bingensem, nunc vero Moguntinum Civem.

Anno Domini MDCXIII.

Zum erstenmal nach Handschriften herausgegeben

von

Ed. Sander,

Realschuldirektor in Bingen.

II. Lieferung.

NB. Plan, Titel und Vorrede werden mit der letzten Lieferung ausgegeben.

Bingen am Rhein 1850.

Verlag von Ant. Wittig.

Buchdruckerei von M. Dettmer in Rüdesheim.

Der 68. Bischoff, 28. ErtzBischoff und 12. Churfürst

Henricus deß nahmenß der 1. war Dumprobst zu Meintz, wurd zum ErtzBischoff erwöhlt anno 1142, und zu Franckfurt empfing er vom Römischen König die Investitur in gegenwarth der beyden Cardinal Gregorio und Decuvino [1]), anno 1143 hatt er geweyhet die neüe Kirch auff Disibotenberg, er pflegt den H. Bernhard, welcher zu dieser (Zeit) im leben war, in schweren sachen durch brieff umb rath zu fragen, auff welcheß rath der ErtzBischoff daß böse leben seiner dumbherren und Geistlichkeid understund zu corrigiren, aber sie, welche zwar ihren hirthen solten gehört haben, und die mengel unter sich selbst gebessert, so verklagten sie ihn mit falschen ufflagen zu Rom beym pabst etlicher sachen, welche doch gleichwohl erdichtet waren, und wurden die legaten deß pabst mit geld bestochen, alsobrachten sie eß dahin, daß der fromme ErtzBischoff Henricus must abgesetzt seyn, anno 1153, also begab er sich in Sacksen gegen Einbeck, daselbst lebte er allein etliche monath, und starb noch dasselbig jahr und ist daselbst begraben. unter dieseß ErtzBischoffen regirung reiset der h. mann Berenhardus durch Teütschland, thäte grosse wunder schier allenthalben, kombt auch letzlich gegen Bingen, besucht die S. Hildegardis auff S. Rupertßberg [2]).

---

[1]) In der Rösch'ischen Handschrift heißt er Decurino; der wahre Name ist jedoch Dicuuinus oder Diecwinus, wie ihn Joannis, Mainzer Sachen Thl. I. S. 553, angiebt.

[2]) Von diesem Erzbischofe steht bei Gudenus cod. diplom. Thl. I. S. 197 Nr. 73 die im Jahr 1150 ausgestellte Bestätigungsurkunde eines Vertrags, durch welchen der Abt des Klosters des h. Johannes auf dem Bischofsberg einen diesem Kloster gehörigen Hof in Bingen einem gewissen Gernodus und seiner Frau Bibisdun gegen einen jährlichen, auf Martini zu entrichtenden Zins von 20 Unzen (= 63 fl. 20 kr.) in Erbpacht giebt, so daß allemal das älteste Kind in die Rechte und Verpflichtungen der Eltern eintreten soll. — Erzbischof Heinrich I. machte durch eine Urkunde vom 9. Juni 1150, bei Gudenus cod. diplom. Thl. III, im Anhang Nr. 21 S. 1056, bekannt, daß auf sein Zureden der Binger Propst Anselmus den Chorherren des Binger Stifts den zu ihren Pfründen gehörigen Zehnten in Weiler, Algesheim, Holzhausen und Münzenthal vollständig wieder überlassen hat, den der Propst unter der Bedingung übernommen hatte, daß er dafür den Chorherrn jährlich 4 Mahlzeiten (servitia), nämlich an Weihnachten, Ostern, Mariä Himmelfahrt und Martini, auf seine Kosten geben wolle. Denn dem Propste bleibe nach Bestreitung dieser Mahlzeiten wenig mehr von dem Zehnten übrig, und da derselbe auch noch an mehreren anderen Orten zu thun habe,

Der 69. Bischoff, 29. ErtzBischoff und 13. Churfürst.

Arnoldus von Sehlhoffen auß einem theil der statt Meintz gebohren, welcheß damalß mit einem graben von der statt abgesondert gewesen [1]), eß last sich schon ansehen, daß ein Rittermessig geschlegt deß orthß und nahmenß gewessen sey, daß aber Burschius [2]) schreibt, er sey auß dem Ringauw von Edelem geschlegt gebohren, ist wohl möglich, daß dieseß sehlehoffige geschlegt auch villeicht güter im Ringauw gehabt, und auch daselbst gewohnet haben, dieser Arnoldus aber ist gewesen ein herr eineß hohen verstandß, freündlichen ansehens, ansehnlicher statur und lieblichen angesichtß, Keyser Friederich deß Ersten Cantzler, etwan dechand zu Achen, probst zu S. Peter in Meintz, er ware geschickt von seinem vorfahren Henrico gegen Rom, daselbst seine sachen zu vertetigen [3]), weil aber bald hernach Henricus abgesetzt und Arnoldus anno 1153 nach ihm ErtzBischoff worden, haben ihm vill, insonderheit seine misgünner nachgesagt, er habe seinen vorfahren umbß Bischtum bracht, und dasselb durch gold bey etlichen Cardinalen vor sich erhalten, und dieß wurd von etlichen, die sein leben beschrieben, ohne scheü gesagt, ob dem nun also, ist nicht eigendlich zu urtheilen. weilen (es) nun diesem Bischoff in seiner Regirung wunderbahrlich ergangen und er auch zu Bingen pflegt sein hoff zu halten, hab ich auch seine geschicht in die geschicht der statt Bingen setzen sollen, und habß genommen auß der Meintzer Cronick, so anno 1515 daselbst getruckt, und sagt dieselbe weitleüffiger, welcheß alhir kürtzer begrieffen ist.

sehlhöffer geschlecht. *Arnoldus hoffhaltung zu Bingen.*

Arnoldus von Sehlehoffen war zuvor Domprobst zu Meintz, auch Cämmerer der statt Meintz, probst zu S. peter, und Dechand zu Achen, eifferig in seinem gebett, also daß

Arnold Domprobst, Dechand zu Achen, probst zu S. peter.

---

so hätte er befürchtet, die Brüder möchten durch seine Abwesenheit an den festgesetzten Tagen um ihren Festschmaus kommen. Zugleich mit dem Zehnten überließ der Propst den Chorherrn auch wieder die Besetzung der zwei Kapellen in jenen Dörfern, so daß dieselben, wie früher, durch einen ihrer Brüder (Vicarien) diese Kapellen versehen lassen mußten.

1) Der freie Platz, wo in alter Zeit die Vilzbacher Vorstadt durch einen Graben von der eigentlichen Stadt Mainz geschieden war, heißt noch jetzt der Graben.

2) Soll heißen: Bruschius. —

3) d. h.: vertheidigen. —

er auch seine Horas, und waß er schuldig und pflegt zu betten, nimmermehr unterließ, wie grosse geschäfften er auch hatte, fastet auch viell, in der fasten lage er auf einer Matrassen auß bintzen gepflogten, er verzehrt auch manche nacht mit wachen und betten, er bauet auch fleisig die gotteßhäuser, wie er dan auch daß Closter Sacra vallis oder Dalheim genand, vor der statt Meintz gebauet. weilen aber alle menschen unvollkommen, und ein jeder einen mangel hatt, hatt er auch diesen, daß er geschwind zörnig wurd, sich aber alsobald wieder bedacht, und solcheß an sich mit einer geissel und disciplin hard gestrafft und grosse reüe darüber hatte, er pflegt auch ernstlich zu straffen daß ärgerliche leben der Geistlichen, und wo er einen fand, der durch Simoniam oder gaben zu seiner pfrünthen kommen, den privirt [2]) er, und nahme ihm die pfründe, waß standeß er auch war, und daß geschahe in einem Synodo, so er mit seinen Suffraganeis [3]) hielte. Zu grosser theürung und hungerßnoth, so der zeit einfille, speisset er täglich 300 arme leüth, er bauet auch die festen und schlösser dieseß Stifftß, und bessert die verfallenen, und wurd doch unschuldich beneydet. Ja eß kame darzu, daß etliche zusammen correspondirten und ahnschläge machten, wie sie ihn vertilgen, ja umb leib und leben bringen möchten, und brauchten darzu die hülff und rath etlicher Fürsten, welche ihnen hülff zusachten, under welchen pfaltzgraff Herman einer war, welcher darumb feindschafft auff Arnoldum geworffen, daß er ihn hiebevor, wegen etlicher unbillichkeid, so er dem Bischoff zu Wormbß zugefüget, in bann gethan hatt, eß begaben sich auch in ihren rath 10 megtige Graffen, alß sie sich also versterckt, verachten sie sein gebott, bann und alleß, zogen die Kirchengüter mit gewald ein, und nahmen vill dergleichen ungeschickte sachen vor, gaben auch allerley böß von ihm auß, verachten und verschmeheten ihn, gaben vor, daß er seinen frommen vorfahr vom ErtzBischtumb solte gebracht haben, daß er doch nicht ge-

Arnoldi facta et vita 1).

pfaltzgraff et alii 4) fallen arnolden inß land.

---

1) d. h.: Arnolds Thaten und Leben.

2) d. h.: beraubt. —

3) Suffraganei, d. h. Stimmberechtigte, wurden die einem Erzbischofe untergeordneten Bischöfe genannt, weil sie auf den vom Erzbischofe abgehaltenen Synoden Sitz und Stimme hatten. —

4) d. h.: und Andere. —

standen, sondern solche sach Gott befohlen, also fill pfaltzgraf Hermann und Bechtolt graff zu Nidda und ein graff von CatzenElenbogen inß stiefft Meintz, raubten und branden, und thäten grossen schaden; eß rüstet sich auch Arnold mit seinen graffen und herrn zur gegenwehr, und wiederstunden ihnen also, daß viell auff beyden seythen umbkamen. als nun Keyser Friderich auß Italien kamm, und vernohmmen, daß der landfried, welcher zuvor unter den Reichstenden auffgericht, durch den ErtzBischoff von Meintz und pfaltzgraffen gebrochen worden war, wurden beyde parteyen verhört und daß urtheil gefället, wie der zeit über die landfriedbrecher gebraüchlich war, nemlich daß der pfaltzgraff mit seinen helfferen, welche waren graff Godfried von Spanheim, graff Emmericus von Leiningen, graff Heinrich von CatzenElenbogen, graff Conrad von Kürchberg, graff Henrich von dideßheim, und noch 5 andere, die solten alle barfuß in ihrem harnisch nur über die blosse hembder, zu der keldesten winderßzeit offentlich zur buß einen hund, so auff sie gebunden, tragen einen weithen weg auß einer herschaft in die andere, wohl ungefehr 1 meil, welcheß sie dan auch thuen musten, eß fingen auch an die selbe zu tragen zween graffen auff deß ErtzBischoffen seythen, graff Wilhelm von gließberg und graff Henrich von Lohim, aber wegen Ehrerbietung ihreß Herren wurden sie deß erlassen, nun verhoffte Arnold, eß solte nun alleß gut seyn, er hilte sich auch gegen dieselbe, so ihm alle unbillichkeid zugefügt hatten, also güttig, alß wan ihme von ihnen nichtß wiedrigeß begegnet wäre. Dan eß war einer an seinem Hoff mit nahmen Mengetus [2]), der in wiederwärthiger zeit ihm am allergrimmichsten entgegen gewessen, und ihme nach leib und leben stellen helffen, diesen nahm er dermassen wieder zu gnaden, daß er hernach, alß er kranck ward, ihn persönlich besucht und tröstet, auch nach seinem tod der begrebnuß under Ceremonien persönlich beygewohnet und gezirет. nam deß Mangeti sohn, der auch Mangetus

straff der landfriedbrecher.

Arnoldi clementia 1).

[1]) d. h.: Arnold's Güte. —

[2]) Dieser in beiden Handschriften stets verschriebene Name soll Mengotus heißen, wie aus dem alten Schriftchen eines Ungenannten über die Ermordung des Erzbischofs Arnold, bei Joannis, Mainzer Sachen, Thl. II. S. 82, 84 ff. zu ersehen ist. Der Vorname Mengotus oder Meingotus war in jener Zeit sehr häufig, wie die Urkundensammlungen beweisen. — In Urkunden des 9. Jahrhunderts lautet dieser Name Megingozus. —

hiesse, zu sich, ehret und fürdert ihn zum Ritterstand, deßselben mutter, deß verstorbenen Mengeti haußfrauw, hatte einen bruder, der war Geistlich und hieß Burghardus, dem gab der ErtzBischoff die probstey zu S. peter, die er vorhin selbst gehabt. er verordnet, daß der gotteßdinst, welcher eine zeit lang wegen deß kriegß und [2] zerrüttung gefallen, oder sonst hinläsig verricht wurde, wieder ernstlich und eiffrich angestelt werden solt. Beneben dem, daß er etlichen noch nit gar außgebauten Clösteren mit außbauen behülfflich gewesen, und etliche gar von neüem fundirt, so begabt er auch dieselbe mit genugsamer unterhaldung, darunter daß Closter Dalheim nicht daß geringste. Eß trug sich zu der zeit zu, daß Hellinus [3], ErtzBischoff zu Trier, als ein Römischer Apostolischer legat sich etwaß gewaldß aller Kirchen Teütschlandß anmast, welcheß ihm Arnoldus nicht gestendig sein konte. darumb er sich mit groser beschwerd und unkosten nacher Rom verfüget, und seine sachen und recht, so ihme von dem zu Trier wolten entzogen werden, bei pabst Adriano außführen must, von dem pabst ward er güttlich empfangen und zum Apostolischen legaten gemacht anno 1156. waß vor mühe, angst und beschwernuß ihme auff dem weg zugestanden, were nicht zu schreiben, dan er wegen feindschafft den rechten weg nicht brauchen dorffte. doch brachte er seine sach zum guten End. im negsten jahr nach seiner wiederkunfft auß Italien und von Rom, beschrieb Keyser Friedrich der 1., sonst Barbarossa genand, einen Reichßtag nach Wormbß, auf dem selben begert er an alle Fürsten und stend einen zug nach Meyland, welches Fürstendumb eine zeitlang wiederspenstig, und sich durch ungehorsamb vom Reich abgesondert hatte, begehrte auch an ErtzBischoff Arnold, dessen weisheit und geschicklichkeid ihm bekand, daß er persönlich solte mitziehen, Arnoldus entschuldigt sich, wandt sein alter und schwachheit vor, eß konte aber nichtß helffen.

cultus divinus renovatur 1).

Comitia Wormatiensia 4).

Arnoldus, nachdem er nun schon eine reiß mit schweren kosten gethan zum guten deß landß, und solt jetz eine ge-

Arnold begehrt steüer, aber umbsonst.

---

[1]) d. h.: der Gottesdienst wird wieder hergestellt. —
[2]) Statt: und, soll es wohl heißen: in. —
[3]) Soll nach Joannis a. a. O. heißen: Hillinus, —
[4]) d. h.: Wormser Reichstag. —

zwungene vorß vatterland antretten, damit er dem Ertz-stifft keine schulden hinderliesse, begehrte ein steüer vom land, wovon er doch lang keine bekommen, dieseß trug er ihnen glimpflich vor, daß sie eß nicht wegen seiner, sondern zu lieb deß Keyserß und Reichß thuen solten, wolt eß auch wieder vergelden, aber sie wolten nichtß verwilligen, sondern schlugen eß rund ab, mit frewentlichen worthen, darzu sie einen burgern ansporthen, auch Arnold mit nahmen, der auch zuvor unruhe angerichtet hatte.

Arnold hatt mitleyden mit den armen.

Also zog ErtzBischoff Arnold hin mit 150 wohlgerüsten pferden und außerlesenen männern nach Meyland, und alß er auff der weg die zerstörung deren Kirchen sahe, bewegt eß ihn hefftig zur erbarmung und offt zu den zähren. Alß er nun eine zeitlang dagewesen, kam ihme zeitung, wie probst Burgard zu S. Peter, den er so hoch erhoben und ihm sambt den seinen so gruß [1]) gethan, ihme auch in seinem abwesen die wichtigste sachen befohlen, von neüwen eine auffruhr in der statt Meintz erweckt, und daß (er) nicht allein bey den gewaldigen der statt, sondern auch vom gemeinen mann ihme einen anhang gemacht, dadurch er zur ErtzB. dignität (Würde) und Churf. Hoheit gedacht zu gelangen. dieseß da ErtzBischoff arnold unverhofft vernam, begehrt und erhaltet urlaub vom Keyser nacher hauß zu ziehen.

nova seditio Moguntiae 2).

1157 aestas percalida fuit 3).

Die Meintzer seine ankunfft hörend, verschliessen die pforten, ihr führer war Mengetus der Ritter, dem wie auch seinem vatter Arnold so villguteß erwiesen.

quaeritur mors arnoldi 4).

Probst Burghard und Mangetus seiner schwester sohn reitzen den pöbel an, daß nichtß anderß ware, als daß sie ihren Herrn in todt bringen möchten.

Dieseß Arnold auß denen, so ihn zu töden bestelt waren, erkündigend, bleibt nicht länger da, reiset wieder nach Meyland zum Keyser. Da dieß probst Burghard hört, nimbt (er) zu sich etliche Herren, alß Emmerich, Herrn

---

[1]) In der Rösch'ischen Handschrift steht: viel, statt: gruß; vermuthlich soll es heißen: gutß, Gutes.

[2]) d. h.: Neuer Aufruhr zu Mainz. —

[3]) d. h.: 1157 war ein sehr heißer Sommer. — Diese Randbemerkung scheint eigentlich zu dem letzten Absatze in der Lebensbeschreibung des Erzbischofs Arnold zu gehören.

[4]) d. h.: Man sucht den Arnold zu tödten.

Mengeti sohn, und abt Werner zu S. jacob, einen Herrn von Bolanden, und sonst ein anzahl geistlicher und weltlichen seiner parthey, die ritten stracks dem ErtzBischoff nach auff Meyland zu, der meinung, wo sie Arnold der ErtzBischoff verklagen würde vor dem Keyser, sie sich auffs glimpflichst entschuldigen möchten, wo nicht, daß sie doch ihren ErtzBischoff beim Keyser zum heftigsten verklagen wolten. alß sie nuhn dahin kommen waren, klagten sie vorm Keyser hefftig ahn ihren Bischoff, und legten ihm vill schwere Laster auff, aber der Keyser, dem sein tugend bekand war, fellet ein solche sententz und urtheil, daß sie ihme, dem Ertzbischoff, schuldigen gehorsamb erzeichten, und die köſten dieseß zuchß, darzu ohne wiederzug [1]) erlegen sollen, bey vermeidung gröster ungnad.

Alß sie dieseß vernohmmen, verwilligten sie in diesen Sententz auß forcht, aber derjenig, dessen vorgedacht, Arnold nemblich der auffrührer, hofft, eß würd daß urtheil geendert, aber waß sie theten, alleß war umbsonst.

Alß sie nuhn gegen Meintz kamen, enderten sie ihre meinung, machten daß volck noch mehr auffrürisch, und dieß von tag zu tag mehr, unterdessen kombt der ErtzBischoff herbey, beschreibt einen Synodum von villen geistlichen, Bischoffen, praelaten etc. Alß nun diese alle bey einander waren, verfügt er sich nach Meintz, ohngeacht daß sie so auffrürisch, und ihme die gantze gemein (allein die Sehlehöffer außgenommen) zuwieder und todfeind waren, daselbst mit seinen Bischoffen und praelaten nothurdifftige [2]) sachen zu handelen, er aber nahm so vill der Ritterschafft und diener mit sich, daß er vermeint von den auffrürischen genucht versichert zu sein, und wiewohl er ihrer mechtig war, wolte er doch nit mit rach, sondern in der güte verfahren, botte ihnen den vertrag an, mit versicherung aller gnad und keine rach zu suchen, eß suchten auch andere Herren [3]) mittel, solchem übel abzuhelffen, ordneten deß-

---

[1]) d. h.: ohne Zögern.

[2]) d. h.: nothdürftige, in der Röschischen Handschrift steht: nothtürfftige. —

[3]) Nach dem Zeugnisse des Ungenannten über die Ermordung des Erzb. Arnold bei Joannis, Mainz. Sachen, Thl. II. S. 85, beauftragten die zur Synode versammelten Bischöfe, Aebte und Prälaten zwei aus ihrer Mitte mit der Vermittlung zwischen dem Erzbischof und den Aufrührern.

wegen zween auß ihren mittelen weise und verständige alß schiedleüth zwischen beyden parteyen, die sach gütig zu vergleichen. da diese aber zum gegentheil gingen, empörte sich unterdeß daß gemeine volck, welcheß gantz ergrimmet und gleichfalß unsinnig war, lieffen gewaffnet zusammen, in meinung, ihren ErtzBischoff sambt allen den seinigen zu erschlagen, theilten sich derohalben in 3 hauffen und 3 unterschidliche orth, damit ihnen keiner entgehen könnte. aber deß ErtzBischoffß volck, darunder 600 gewaffneter Ritter, welche man jetz Curassirer nent, die hetten gutt aufffsehen, denen auch der frembder Herrn gesind beystund, deren auch vill waren, welche gern gesehen, daß die von Meintz etwaß hätten angefangen.

Aber ErtzBischoff Arnold wolte die sach mit Blutgiessen nicht außmachen, sondern liesse die unterhändler in der güte mit ihnen reden, welche kaum 12 tag stilstand von ihnen erhalten konnten.

Hiezwischen ritte Arnold sambt den seinigen Herren auff Seligenstatt, alda weyhet er einen Bischoff zu Würtzburg, der neulich erwöhlt war, Gebhard mit nahmen, nach diesem wolt er wieder nach Meintz reiten, und gnädich sich gegen sie, mit erlasung alleß schatzungß und dessen, waß sie klagten, erzeigen, verhoffend, eß würde aller unwill beygelegt werden.

Cives spoliant metrop. scil. aulam, faciuntque festungulum (?) inde 1).

Die Meintzer aber erwarten weder der 12 tag, die sie verwilliget, noch erklerung ihreß Bischoffß, sondern wurden unsinnig, fiellen in die Dumkirchen, machten sie zu ihrer festung, sich zu wehren gegen den ErtzBischoff. Sie trieben so grossen muthwillen darin, daß nit wohl zu sagen, brachen die gewölb auff, nahmen die schetz und Kirchenzierd zu ihren händen, brauchtenß nach ihrem gefallen, plünderten den Fürstenhoff, nahmen alles darauß, wein etc., verderbten ihn etc. sie hetten ihn verbrand, wan sie ihren häusern nicht geschonet. Item die häuser der dom-

1) d. h.: die Bürger plündern die Hauptkirche, nämlich den Hof, und machen eine Festung (?) daraus. — Der letzte Satz fehlt in der Rösch'ischen Handschrift, und das vorletzte Wort ist auch in der Tonollo'schen Handschrift kaum zu entziffern; ein ächt lateinisches Wort läßt sich wenigstens aus den Schriftzeichen nicht herausfinden, die dem oben in der Randschrift stehenden barbarischen Worte festungulum am nächsten kommen. —

herrn blünderten dieselbe auß, doch wolt Arnold alleß in güte beylegen und suchet sie nicht zu straffen.

Hiezwischen starb pabst Adrianus, und erhub sich ein zwispalt under den Cardinalen, also daß sie zween päbst erwölten, welchen streid Keyser Fridrich, der damahlß in Italien war, unterstund zu stillen. Er beschreibt etliche Fürsten auß Teütschland, besonder Arnoldum von Meintz, welcher sich dan bald auffmacht, alß aber die Rebellischen Meintzer solcheß vernommen, haben sie bald ein ansehnliche Bottschafft vorgeschickt, ihren muthwillen beym Keyser, ehe Arnold dahin keme, zu entschuldigen, welche Bottschaft von einem Fürsten auff der weg auffgefangen und dem ErtzBischoff gelieferd ward, doch wolt er nicht Rach, mahnet sie abzustehen, ließ sie loß, zogen also beyde parteyen zum Keyser.

Die Fürsten holen Arnold ein auff eine tagreiß, Arnold vorm Keyser klaget die Meintzer an, welche schamroth stunden, etliche fellten daß urtheil, daß sie solten lebendig verbrend werden, weil aber Keyser Friderich mit kriegßgeschäfften beladen, verzoge sich die Sententz, hiezwischen sucht Arnold daß urtheil zu milderen. Der außspruch wird gegeben:

Erstlich sollen sie den Dum wieder raumen und sauberen,

2do: Daß heraußgenommene wieder restituiren, wie auch in den Bischoffßhoff.

3tio: Die kösten deß Meylendischen zugß ohne verzug erlegen.

4to: sollen sie sich wegen deß auffruhrß mit ihrem ErtzBischoff vertragen und ihme alß ihrem Herren gehorsamb, treüw und unterthänig seyn, und dieß alleß sollen die gesanden von Meintz mit ihrem Eyd bestettigen, aber der ErtzBischoff wolt den Eyd von ihnen nicht annehmen, weilen sie noch im bann waren, darin sie durch ihre grausame handlung gefallen, und noch darüber kein absolution erlangt hatten. also blieb dieß stehen, biß papst Victor vor den rechten erkennet, und Alexander verdambt wurde, da schwuren die von Meintz den Eyd dem Keyser und ErtzBischoff.

Der Keyser schickt bottschafft, sich gegen die Meintzer Caesar mandat tumultuosos expelli 1).

1) d. h.: Der Kaiser befiehlt, daß die Aufrührer verbannt werden sollen. —

zu rechen, mit befehl die auffrührer der statt und deß landß zu verweisen, und nicht hinein zu kommen, biß ihnen (der) ErtzBischoff (es) erlaubte.

Daß gemeine volck soll barfuß von S. peterß kirch biß zu S. alban gehen, und wo sie solchem Keyserlichen befehl nicht nachkommen würden, könten sie leichtlich erachten, waß ihnen darauff würde und könte erfolgen.

Diesem kamen sie also nach, jedoch bezwungen, erzeigten sich auch, nachdem der ErtzBischoff kamm, gehorsam und wohl, so lang die ursächer dieseß handelß nicht bey ihnen waren, aber eß bestund nicht lang, dan die vertriebene, alß Gottfried von Epstein und Hr. Reinbach [1]) von Bingen (ob gemeine oder Edele bürger gewessen, weiß man nicht), kommen wieder in die statt gegen Meintz, auß trutz und auffgeblassenheit ohne vorwiessen deß ErtzBischoffß.

Sobald nun diese wieder in die statt kommen, machten sie die gemeine bürger wieder auffrürisch, sagten so vill böß von ihrem Herren, daß daß pöbel wieder ergrimmet, und sich vermercken ließ, er müste von ihren händen sterben.

Arnold wird von villen und sonderlich S. Hildegarde gewahrnet in einem brieff mit verborgenen worthen: Vatter, sehet euch vor, dan die hund seyn schon ledig, welche euch zerreissen wollen [2]), dieser Arnold hatt auch etliche brieff zu

---

[1]) In der Rösch'ischen Handschrift heißt dieser Name Rembach, er soll jedoch Reinboth heißen, wie ihn der Ungenannte bei Joannis, Mainz. Sachen Thl. I. S. 88, angiebt. Wahrscheinlich ist dieses derselbe Reinbodo von Bingen (Pingwia), der ein Dienstmann (ministerialis) des Erzbischofs Heinrich war, und in Folge dieser Eigenschaft eine Urkunde desselben vom Jahr 1151 (bei Gudenus cod. diplom. Thl. I. S. 207) als Zeuge mitunterzeichnet hat. Anhänglichkeit an den früheren Dienstherren, vielleicht auch persönliche Zurücksetzung oder Benachtheiligung durch den neuen Erzbischof Arnold mögen ihn dann zu einem Rädelsführer der Mißvergnügten gemacht haben. Auch ist dieses wohl derselbe Reinbodo, welcher das ansehnliche Geschlecht der Reinboden begründete, das im 12. und 13. Jahrhundert die Erbvogtei zu Bingen besaß, wie Bodmann, rheingau. Alterthümer S. 62, zugleich mit einer Stammtafel dieses Geschlechts angiebt. Dort ist dieser Reinbodo nicht als erzbischöflicher, sondern als Reichsdienstmann aufgeführt. Wahrscheinlich war er beides zugleich, weil er als Vogt mit der bürgerlichen Gerichtsbarkeit vom Erzbischofe und mit dem Blutbann vom Könige belehnt wurde.

[2]) Diese Worte aus dem Briefe der heil. Hildegardis sind angeführt in der Mainzer Chronik des Conradus oder vielmehr des Erzbischofs Christian bei Joannis, Mainz. Sachen, Thl. II. S. 111.: Pater, prospice tibi, canibus enim sunt funes

S. Hildegardis geschrieben. umb diese zeit kam der Hertzog von Sacksen zu ErtzBischoff Arnoldo gegen Bingen, den fragt er umb rath, wie er sich in dieser Sach zu verhalten hätte.

Die Meintzer solcheß erfahrend schickten unterthänige Bottschafft zu ihm, dan sie förchten, er möchte sie mit der Sacksen hülff angreiffen. wie ernst dieß ihnen gewesen, ist auß nachkommenden sachen zu sehen, und wolten sie dieseß mit Bürgen bestettigen.

Aber dergleichen verträg waren mehr gemacht, ohne daß inß werck seyn gericht worden, doch der gütige Arnold ErtzBischoff nahm dieß an, ließ den Fürsten von Sacksen von sich.

Dernach zog er nach Meintz, aber nit gleich in die statt, sondern auff S. jacobßberg inß Closter, daselbst sich mit ihnen zu vereinigen.

Die burger und (der) Abt (zu) S. jacobßberg meinten, er hätte groß macht mit sich, deßwegen auß forcht hiessen (sie) ihn willkomm, da sie aber sahen, daß sie seiner konten mechtig werden, verzogen sie den vertrag von tag zu tag, verglichen aber ihre bösse anschläg mit dem abt, welcher sie tröstet und sterckt, sagend, er wolte auch sein Closter anß feüer wagen.

Am tag S. Johannis Baptistae anno 1160 kamen etliche auß der Bürgerschafft zu ihm, unterm schein, alß wan sie von dem vertrag mit ihm handelen wolten, sie wolten aber erkunden, wie starck er wäre, gaben darneben vor, die bürgen könten sie nicht haben, alß arme leüth, darauff der ErtzBischoff vermeint, eß wären die gottlose leüth von ihren führeren, vornemblich Mengeti sohn, angestelt, daß Closter zu verbrennen [1]), solcheß thäten die boßwicht, warffen feüer

abstracti, qui insequuntur tc. In den Anmerkungen dazu, eben daselbst S. 112, ist noch ein anderer vollständiger Brief der heil. Hildegardis angeführt, worin sie den Erzbischof Arnold ermuntert, seine Untergebenen zum Guten anzuhalten, und die Leiden nicht zu fürchten, die ihm deßhalb drohen; denn der Sohn Gottes habe in gleicher Weise gelitten. Dieser Brief schließt mit den Worten: „Erhebe Dich also zum Herrn, weil Deine Zeit bald kommen wird."

[1]) Das allzugroße Streben nach Kürze hat hier die Darstellung des Chronisten unzusammenhängend und unklar gemacht. Daher dürfte es zweckmäßig sein, diesen Theil der Darstellung aus der Quelle, nach welcher der Chronist die ganze Erzählung bearbeitet zu

hinein, wo sie konten, daß Closter brend, sie zerreissen die mauren, fallen inß Closter, die gute leüth konten sich nicht mehr darin erhalten, ein theil erschlugen, ein theil fingen sie, die mönch, alß sie wohl besehen, wurden auß dem feüer gelassen.

Der fromme alte Herr Arnold kont vor schrecken kaum gehen, doch kam er mit wenig der seinen hinauff auff den Kirchthurn, bedacht sich, ob er sich solt ergeben, da trunge ein Ritter auff ihn durchß feüer mit einem blosen schwerd,

---

haben scheint, nämlich aus dem Werkchen des Ungenannten über die Ermordung 2c., bei Joannis Thl. II. S. 89, zu vervollständigen. Die Abgeordneten der Bürgerschaft erklärten dem Erzbischof, da es sich bei dem Vergleich hauptsächlich um die Stellung von Geiseln handle, so hätten sie sich ernstlich und mit dem größten Eifer bemüht, Leute zu finden, die sie als Bürgen stellen könnten; sie hätten jedoch zu ihrem Bedauern Niemanden gefunden, als die Söhne einiger sehr armen Bürger. Da sprach Arnold, der etwas Zorn und Ungeduld zu erkennen gab: „Sehet, das ist die Treue, das sind die Verheißungen meiner Bürger, die mir gelobten, als Geiseln zu stellen, wen ich nur immer wollte!" Die Abgeordneten verlangten Bedenkzeit und eilten, voll ungeduldiger Spannung auf den weiteren Verlauf, in die Stadt zurück, wo man beschloß, die Sache zum Ende zu führen. Bei Anbruch der Nacht erhob sich in der Stadt ein furchtbarer Lärm von Trompeten, Trommeln und Waffen, und gewaffnetes Volk stürzte zu dem Thore, durch welches der Weg zum Jakobsberge führte. Dudo von Selenhoven, des Erzbischofs Bruder, war der Erste im Kloster, der das sich heranwälzende Getümmel vernahm. Er eilte zu seinem Bruder und beschwor denselben, sich durch schleunige Flucht zu retten. Der Erzbischof entgegnete jedoch, er zweifle nicht, daß dieser Rath aus einem Herzen voll Treue und brüderlicher Liebe komme; er könne sich jedoch kaum mit dem Gedanken vertraut machen, daß er vor Meineidigen fliehen und stets soviel Nachsicht gegen dieselben üben solle; er könne noch nicht zu dem Glauben gebracht werden, daß sie Gewalt gegen sein Leben versuchen würden. Sollten sie dieses aber wider Verhoffen doch versuchen, so getraue er sich, das Kloster 2—3 Tage gegen die Angriffe derselben zu vertheidigen, und inzwischen werde Hülfe da sein. Eine solche Vertheidigung wäre wohl auch möglich gewesen, wenn nicht durch den treulosen Abt schon vorher das Kloster der Willkür der Bürger preisgegeben gewesen wäre. — Noch berieth sich der Erzbischof mit seinem Bruder, als die Meuterer bereits an den Thoren des Klosters erschienen. Die Diener und Knechte des Erzbischofs verrammelten schnell die Thore mit Balken und Steinen und vertheidigten sich trotz ihrer geringen Zahl mannhaft gegen die Angreifer, welche die Mauern theils zu untergraben, theils mit Leitern zu ersteigen bemüht waren, während der Erzbischof in der Kirche im Gebete lag. Da wurde der Volkshaufe durch seinen Führer, den Sohn des Mengotus, angetrieben, das Kloster in Brand zu stecken, und als das Feuer schnell um sich griff, wurden die Thore erbrochen, die Vertheidiger des Erzbischofs erschlagen oder gefangen, die Mönche aus ihren Schlupfwinkeln hervorgeholt, und nicht bloß wohl besehen, wie es oben im Texte heißt, sondern auch tüchtig ausgeklopft und dann entlassen. —

in meinung, ihn umbzubringen, der ErtzBischoff hatte diesen auß der Tauff gehoben, redet ihm so ernstlich und flehentlich zu, daß er ihn bewegt, hett ihm auch gern sein harnisch geben, umb ihm darvon zu helffen, aber es kunt nit geschehen, er versprach ihm gleichwohl, er wolt mit Mangeti sohn handelen, ob er villeicht ihn könt erlößen, aber ist nicht wieder zu sehen gewesen, warumb, ist nicht bewust. 2tenß schickt er seinen lieben abten zu ihnen, diesen fingen sie und schlugen ihn hard und verwunden ihn. Nachdem er von allen verlassen, schickt er letzlich sein lieben bruder zu ihnen, aber obschon ihm von Hrn. Emmerich geleydt versprochen, fiehlen sie über ihn her, und Hr. Mengett deß jüngeren Hrn. Emmerichß bruder [1]) war alsobald da, und ehe er sein werbung anfieng, durchstach er ihn, daß er tod darnieder fiell [2]).

Letz alß Arnoldo alle hoffnung deß lebenß entfallen war, stelt er sich kecklich unter die thür deß thurnß, befahl seine seel mit schönen worthen dem lieben gott und wardet wie ein lemblein deß metzgerß guthwillig deß herbeynahenden todß, eß hatte ihm daß feüwer sein graueß haar und sonst auch den leib verbrand. alßbald höret er seine feind herzunahen, und schrien mit grausamer stimm: wo bistu, du platzköpffiger pfaff, du verderber des vatterlandß, du schandloser böser mann, jetz must du von unß empfangen, waß du längst verdienet, hie, hie ist er, sprachen sie etc. damit ergriff ihn einer mit nahmen Helingerus, welcher erst sein schwerd durch ihn stach, doch fiehl er nicht so bald, biß ein anderer sein haubt spaldet. eß war grimmen so groß, daß er den Zenthen nit zu theil werden mögt [4]), dan sie ihn länger tod alß lebendig martyrsirten.

archiepiscopus arnoldus occiditur [3]).

---

[1]) Wohl durch Versehen der Abschreiber ist: deß jüngeren, fälschlich auf Emmerich bezogen, während es eigentlich zu Mengotus gehört, so daß der Text heißen sollte: Hr. Mengotus der jüngere, Hrn. Emmerichß bruder, u. s. w. Denn der Ungenannte bei Joannis, Thl. II. S. 84, giebt den Emmerich als einen Sohn des Mengotus an; folglich war derselbe ein Bruder des jüngeren Mengotus.

[2]) Das letzte Sätzchen ist in der Tonollo'schen Handschrift verstümmelt und besteht bloß aus den Worten: daß nieder tod fiell.

[3]) d. h.: Erzbischof Arnold wird getödtet.

[4]) Dieser von dem Chronisten sehr unklar wiedergegebene Satz heißt bei dem Ungenannten bei Joannis, Thl. II. S. 90: „Von so großer Raserei, von so großer Wuth waren Alle ergriffen,

Alſo endet der fromme ErtzBiſchoff ſein leben, da weder daß feſt deß S. Johannis Baptistae, noch der heil. orth, weder daß bitten der ſeinigen holffe.

Zogen alle ſeine kleider, ring, reliquien und golt auß, wurffen ihn zur gröſter ſchmach in ein cloacen. eß zogen ihn aber die armen, denen er gutß gethan, mit weinen herauß; dieß ſobald Mengeti ſohn gewahr wurd, trieb die armen hinweg, ſchlugen dem Cörper die Zehn (Zähne) auß, ſchmeten (ſchmäheten) ihn mit ſchendlichen worthen, ſtießen ihn hin und wieder, alß die bereid waren, ihn noch mehrmalen zu töden.

Sepelitur arnoldus [2]).

Den 3ten tag, alß mann ihn nicht mehr kennet, und anfieng zu ſchmecken [1]), haben die Chorherrn unſer lieben Frauwen ad gradus mit mühe den Cörper darvon bracht, und ihn in ihr kirch begraben.

Nachdem ſie ihren Geiſtlichen vatter, ErtzBiſchoff, ſelenhirten [3]), den geſalbten deß Herrn, einen Churfürſten deß Reichß ermordet [4]), machten (ſie) einen anderen ErtzBiſchoff, zwungen die Geiſtlichkeid anzunehmen einen Hertzogen

---

daß Jeder dem von Wunden Aufgeriebenen auch noch eine Wunde beizubringen ſuchte, obgleich kaum der Zehnte Platz fand, demſelben einen Streich zu verſetzen".

[1]) Im ſüdlichen Deutſchland und in der Schweiz wird noch jetzt ſchmecken in dem Sinne, wie hier, gebraucht, ſtatt riechen.

[2]) d. h.: Arnold wird begraben.

[3]) In der Röſch'iſchen Handſchrift folgt auf vatter unmittelbar hirten.

[4]) Während der Chroniſt, der Darſtellung des Ungenannten folgend, den Haß und Undank der Söhne des Mengotus, nämlich des jüngeren Mengotus und ſeines Bruders Emmerich oder Embrico, ſowie ihres Oheims, des Propſtes Burchard zu St. Peter außerhalb der Mauern, und die durch dieſe ausgeſtreuten Verleumdungen als die Haupttriebfedern der wiederholten Meutereien und der ſchrecklichen Ermordung des Erzbiſchofs Arnold ſchildert, wird dieſer Erzbiſchof, um auch einen gegentheiligen Zeugen hier zu erwähnen, in einem ganz anderen Lichte dargeſtellt in der bei Joannis, Thl. II. S. 101—130, ſtehenden Mainzer Chronik, welche einen ſonſt nicht näher bezeichneten Biſchof Conrad, wahrſcheinlicher aber den Erzbiſchof Chriſtian II. von Mainz (1249—1251) zum Verfaſſer hat. Zeigt die ganze Darſtellung des Ungenannten, daß er für den Erzbiſchof Arnold Partei genommen hat, ſo verräth die Mainzer Chronik noch deutlicher, daß ihr Verfaſſer mit blinder Leidenſchaftlichkeit gegen jenen Erzbiſchof Partei ergriffen hat. Hier wird das entſetzliche Unglück Arnold's dargeſtellt als eine gerechte Strafe Gottes für ſeine Schuld an der Abſetzung ſeines Vorgängers Heinrich und für die Hoffart, die er gleich nach ſeiner Erhebung auf den erzbiſchöflichen Stuhl in ſeiner Kleidung zur Schau trug. Die

von Zeringen Rudolphum nahmenß, Conradß Hertzogen von Zeringen sohn, welcher mit rath und zuthuen deren von Meintz daß übrig theil von dem köstlichen Crucifix, so sechßhundert pfund an klarem golt woge, zu sich genommen, nacher Lombardi, da der Keyser noch ware, gezogen, meinent, damit die Meintzer wegen deß grausamen todschlagß bey dem Keyser (in Gnaden) zu erhalten, und sich beym ErtzBischtumb, aber er richtet nichtß auß, der Keyser verachtet die geschenck und daß golt, und woltß nicht annehmen, und must der vermeinte Bischoff, den die Meintzer

---

Absetzung Heinrich's und die Erhebung Arnold's habe die Mainzer Bürger in zwei Parteien gespalten, die sich gegenseitig in den Straßen der Stadt mit Schwertern, Lanzen und Kolben befehdeten. Die dem Arnold anhängende und von ihm begünstigte Bevölkerung des Seelhofs (Selehoven), aus welchem Stadttheil er selbst gebürtig war, habe den Dom besetzt und denselben mit Verhinderung des Gottesdienstes als Festung gegen die andere Partei benützt, sogar auch beschlossen, den Kirchenschmuck zu versetzen, um Geld zur Fortsetzung des Kampfes zu erhalten. Arnold selbst habe mehrere Grafen auf seine Seite gezogen, um mit ihrer Hülfe seine eigne Stadt zu verderben, wo er, wie ihm Einige zur Last legten, kein Geschlecht, kein Alter habe schonen wollen; erst darauf habe die Gegenpartei seinen Untergang beschlossen. Die Schilderung dieser Schandthat selbst ist summarischer gehalten mit Verschweigung der empörenden Einzelheiten, welche der Ungenannte, und nach ihm Scholl oben im Texte angegeben hat. Als Arnold gesehen habe, daß man die Mönche frei abziehen lasse, habe er sich in eine Mönchskutte gesteckt, um, unter die anderen Mönche gemischt, aus dem brennenden Kloster zu entrinnen; er sei aber von Einem erkannt, festgehalten und mit unzähligen Streichen niedergeschlagen worden. Seine Leiche habe dann noch 3 Tage am Stadtgraben gelegen und sei von Höckerweibern und schlechten Dirnen beschimpft und mißhandelt worden. — So viel scheint gewiß zu sein, daß weder die eine, noch die andere Darstellung die volle Wahrheit ungeschminkt angiebt. Vermuthlich mag der allgemeine Grimm der Mainzer Bürger gegen Arnold seinen Hauptgrund darin gehabt haben, daß sie die von ihm widerrechtlich verlangte und mit Hülfe des Kaisers erzwungene Steuer für den Zug nach Mailand als eine willkürliche Verletzung ihrer bürgerlichen Freiheit ansahen, da ihnen die Charte des Erzbischofs Adelbert I. von Jahre 1135 zugesichert hatte, daß sie „noch keinerley Schetzunge oder Bete me geben „soln. Danne Sie soln fürbaz me Irs angebornen „Rechtes sin ane allerlei Schetzunge. Danne Sie „soln nur alden rechten Zinß geben, und en sol „Sie niemand fürbaz schetzen," wie es in einer alten Uebersetzung des völlig unklaren lateinischen Textes der betreffenden Urkunde Adelbert's, bei Gudenus cod. diplom. Thl. I. S. 110, heißt. — Der dadurch entstandene Unwille der Bürgerschaft mag dann durch Böswillige und Undankbare, welche nur ihre Privatrache oder ihre Privatvortheile im Auge hatten, bis zur Meuterei und zur grausamen Ermordung Arnold's verhetzt worden sein. —

Burgerschafft erwöhlet, abtretten. Hiezwischen legt sich der Landgraff von Hessen in die sach, und alß ein Lehnmann deß Ertzstifftß, ordnet er und pfaltzgraff Conrad, Christianum einen graffen von Buche auß Thüringen zum Ertz-Bischoff, der Keyser aber verwarff diese alle beyde, und ordnete Conradum einen graffen von Wilteßbach [1]), seinen verwanden, zum ErtzBischtumb anno 1162, den er doch anno 1164 wiederum absetzt, weilen er pabst Alexandro anhengich war, und Octavianum den Cardinal deß Titulß S. Caeciliae nicht wolt vor den Römischen pabst erkennen, und hatt den vorgedachten Christianum wieder zum Bischtum promovirt [2]).

Anno 1163 alß der Keyser auß der Lombardi kommen war, hielt er Ostern zu Wormbß, zog darnach auff Meintz, und 8 tag nach Ostern hielt er alda einen grossen hoff, aber die bürger waren alle hinweg, außgenommen von den geringsten, eß wurd einer mit nahmen Brunger vor den Keyser gebracht, und zum tod geurtheilt mit dem schwerd gericht, Gottfridus der Apt zu S. jacob ward vor den Keyser bracht, daß er seine tad solte verandworden, der begehrd auffschub, welche ihm wurd gegeben, weil er aber kein entschuldigung konte vorbringen, wurde er seiner Abtey entsetzt, und deß landß verwiessen, die mönch aber wurden auß befehl deß Keyserß in ein hauß zusammen gespärret, alß sie aber ein forcht ankamm, sprungen ihr etliche zum fenster hinauß, andere sahen sonst, wo sie hin(aus)kamen. Die übrige liesſ mann ledig gehen und wurd in 12 jahr kein gotteßdinst in dem Closter gehalten; 4 von den mönchen kammen inß Closter Spanheim auff'm Hundßruck; 6 aber nach Disibotenberg, die andern in die Clöster hin und wieder.

Der Keyser ließ die Ringmaur, sambt thurn und pforten abbrechen, die graben außfüllen und schleiffen, und stund also die statt Meintz 36 jahr offen tag und nacht, viehe und menschen, weil ihre inwohner einen solchen erschröcklichen Todschlag begangen, daß Closter deß jacobß-

---

[1]) Die Rösch'ische Handschrift hat: Wiltebach; der richtige Name ist Wittelsbach, wie er weiter unten auch in beiden Handschriften steht.

[2]) d. h.: befördert.

berg wurde wegen der verretherey auch gantz zerriessen und zerschleifft [1]).

Unter dieses gedachten ErtzBischoffs regirung im jahr 1156 ist eine grosse teürung entstanden, wegen der grossen hitz und dürre deß Erdreichs außgedrocknet, [2]) daß eß sich selbst entzündet, daß an etlichen orthen grosse wälter angangen, und verbrand seyn. Daß alt geschriebene fragment [3]), davon oben gemeldet, sagt, daß umb diese Zeit sey ein Ritter geweßen, nahmenß Herr Widerscholl, demselben haben damahl Ehrenfelß, Gudeneck zugehört. [4])

---

[1]) Die Bestrafung der Mainzer hat der Chronist fast wörtlich übersetzt aus der Hirschauer Chronik des Trithemius zum Jahre 1163, Thl. I. S. 449, oder unmittelbar aus den Annalen Dodechin's zu demselben Jahre, aus welchen auch Trithemius seine Erzählung fast wörtlich geschöpft hat. Wenigstens nennt der Chronist den Hingerichteten Brunger, wie er auch bei Dodechin heißt, während Trithemius denselben Beringer nennt; bei Anderen heißt derselbe auch Brinniger. — Trithemius a. a. O. giebt an, daß das Kloster Jakobsberg nicht 12 Jahre, wie der Chronist sagt, sondern 14 Jahre unbewohnt geblieben sei, und daß Mainz nicht 36, sondern 37 Jahre offen gestanden habe und ohne Mauern gewesen sei.

[2]) Dieser Satz scheint durch die Abschreiber verdorben; vermuthlich hieß er: „wegen der grossen hitz und dürre war daß Erdreich so außgedrocknet, daß u. s. w." —

[3]) d. h.: Bruchstück einer Schrift.

[4]) Diese Angabe des Chronisten gewinnt an Glaubwürdigkeit durch den Umstand, daß im 12. und 13. Jahrhundert die Familie Widerscholl unter die bedeutenderen Grundeigenthümer des Rheingau's gehört zu haben scheint. Wenigstens wird in einer Urkunde vom Jahr 1220 bei Joannis Mainzer Sachen, Thl. II. S. 596 und 597, wodurch der Propst des St. Victorstifts zu Mainz den Chorherren dieses Stifts zur Verbesserung ihrer Pfründen ein Lehengut zu Winkel übergiebt, unter anderen Burgmännern und Gliedern der rheinischen Adelsgeschlechter auch ein Hertwicus von Wederscelle zweimal als Zeuge aufgeführt. Allerdings wird allgemein angenommen, daß die Burg Ehrenfels erst im Anfange des 13. Jahrhunderts, zwischen 1208—1220, von den Brüdern Wernher und Philipp von Bolanden auf ihre eigenen Kosten erbaut worden sei, um dem nach Cöln vertriebenen Erzbischof Sifrid II. den Besitz des Rheingau's zu sichern, und Bodmann, Rheingau. Alterth. S. 144 ff., hat mit den triftigsten Gründen gegen Vogt, Rhein. Gesch. und Sagen Thl. III. S. 60 und 110 bewiesen, daß Ehrenfels nicht vom Erzbischof Hatto I. im 9. Jahrhundert erbaut worden sein kann. Mag es aber auch keinem Zweifel unterliegen, daß eine Burg Ehrenfels als erzstiftisches Eigenthum, d. h. als Staatsfestung zu Staatszwecken, vor dem 13. Jahrhundert nicht bestanden hat, so ist dadurch doch die Möglichkeit noch nicht ausgeschlossen, daß früher die gleichnamige Burg eines Landadeligen an derselben Stelle gestanden habe, zu welcher Annahme die obige Angabe des Chronisten berechtigt.

Da das Kloster Rupertsberg in die Geschichte der Stadt Bingen so eng verwebt ist, so muß hier der Inhalt einer Urkunde vom 22.

Der 71. Bischoff, 30. ErtzBischoff und 14. Churfürst.

Conradus, ein graff oder pfaltzgraff von Wittelßbach, der Erste dieseß nahmenß, ward, wie vorgesacht, von Keyser

---

Mai 1158 (bei Gudenus cod. diplom. Thl. I. S. 229 ff.) noch kurz erwähnt werden, durch welche Erzbischof Arnold I. die Verhältnisse dieses Klosters zum Kloster Disibodenberg ordnete. Er bestätigt darin die Uebergabe von 8 Morgen Landes an verschiedenen Orten, welche die mit der heil. Hildegardis auf den Rupertsberg übergesiedelten Klosterfrauen als Entschädigung für ihre dem Kloster Disibodenberg zugebrachte Aussteuer von dem dortigen Abte Cuno als völlig freies Eigenthum erhalten hatten. Die Nonnen werden in Bezug auf ihr Klostervermögen als völlig unabhängig erklärt von dem Abte des Disibodenbergs, der nur die Verpflichtung hat, ihnen auf ihr Verlangen Mönche von gutem Leumund als Seelsorger zu senden; auch wird den Klosterfrauen das Recht eingeräumt, sich nach dem Tode ihrer Vorsteherin eine neue geistliche Mutter frei zu wählen. Der Inhalt dieser erzbischöflichen Urkunde wird wörtlich wiederholt in einer Urkunde des Kaisers Friedrich I. vom 18. April 1163, zu Mainz ausgestellt, worin Jedem verboten wird, sich die Vogtei über das Kloster Rupertsberg anzumaßen, welches unter kaiserlichen Schutz gestellt wird. (Gudenus cod. dipl. Thl. I. S. 245). — Während der Meutereien in Mainz scheint sich Arnold öfters in Bingen aufgehalten zu haben; wenigstens kam er am Tage vor seiner Ermordung von Bingen in das Kloster auf dem Jakobsberg, wie die Mainzer Chronik des Conradus a. a. O. berichtet. Endlich muß hier noch eine Reform erwähnt werden, welche Erzb. Arnold im Jahr 1160 mit dem Binger Stift vornahm, weil es seines zunehmenden Alters wegen in fortschreitender Entartung die Zierde seiner Jugendblüthe verloren habe, wie es in der betreffenden Urkunde bei Gudenus cod. diplom. Thl. III. S. 1059 heißt. Arnold schenkte der Binger Kirche das Recht, ihre Chorherren frei zu wählen und in das Kapitel aufzunehmen, aber nur, wenn Pfründen erledigt wären, und mit der Bedingung, daß die Zahl der 12 Chorherren nicht durch Einschiebung eines Vicars vermindert werden dürfte. Einem Chorherren, der aus der Binger Kirche an eine andere übergehe, um dort Dienste zu thun, oder der unter irgend einem Vorwande seine Chorherrnpflichten halsstarrig vernachläßige, sollten die Einkünfte seines Canonicats so lange gänzlich entzogen werden, bis er der Kirche durch Gehorsam canonische Genugthuung geleistet habe. — Die Chorherren sollen zur freien und canonischen Erwählung ihrer Beamten, und Würdenträger, des Decan's, Schulherren und Custos, berechtigt sein, ohne daß sie dabei irgend eine Verfügung ihres Propstes abzuwarten hätten. Keiner sollte Schulherr werden können, der nicht Chorherr in Bingen sei. Der Propst sollte keine Chorherrenpfründe besitzen, sondern sich mit den Einkünften seiner Propstei begnügen. Ferner schenkte Arnold dem Decan das Recht, über Alle, welche entweder Güter der Kirche, oder Privateigenthum der Chorherren gewaltsam an sich rissen, den Bann, und nach gesetzlichem Aufruf sogar die Excommunication auszusprechen, und nach erfolgter Genugthuung die Thäter wieder mit Gott und der Kirche auszusöhnen. Endlich befreite Arnold die Chorherren und ihre Güter von allen Beiträgen zu den bürgerlichen Lasten, wie von der Ausrüstung und Ausbesserung der Stadtmauern, von der Stellung von Wächtern, überhaupt von jeder den Laien auferlegten Steuer. —

Friderich Barbarossa, nachdem er Rudolphum von Zeringen und Christianum von Buche abgeschafft, zum Ertz-Bischoff gegen Meintz verordnet, er regirt aber nicht über 2 jahr, da wurd er von gedachtem Keyser wieder verstossen, weil er wider den Keyser pabst Alexandro anhing, und wolt den Cardinal Octavianum deß Titulß Ciciliae [1]) nicht vor den Römischen pabst erkennen, da er nun vom Keyser verstossen, zog er gegen Rom zu pabst Alexandro, umb dessen willen er sein Bischtum verloren, der macht ihn zum Cardinal und Bischoff zu Sabin, er nent und schrieb sich noch gleichwohl ErtzBischoff zu Meintz und Bischoff zu Sabin in allen offenen brieffen, er war päbstlicher Legat. [2]) Der Keyser setzet auff den Meintzischen stuhl Christianum von Buche, den er zuvor verstossen.

Umbß jahr 1168 ist daß schloß Ehrenbreitstein, welcheß

Unterzeichnet ist die Urkunde neben vielen anderen Zeugen von dem Binger Propste Embricho und von 10 Binger Chorherren.

[1]) Soll heißen: S. Caeciliae. —

[2]) Gudenus, cod. diplom. Thl. I. S. 253, glaubt den wahren Grund der Absetzung Conrad's in einem späteren Briefe des Domkapitels an den Papst Gregor IX. (1233) zu finden, worin es heißt, daß nach dem Auftrage und der Untersuchung der vom apostol. Stuhle verordneten Richter der ehemalige Erzbischof Conrad durch Urtheilsspruch abgesetzt worden sei wegen seiner Verschwendung und wegen anderer Ungebührlichkeiten, die er begangen hätte. Wäre dieses der wahre Grund, so hätte der Kaiser Friedrich I. keine Ursache gehabt, das Erzstift im Jahre 1165 durch den Landgrafen Ludwig von Thüringen mit Feuer und Schwert verwüsten zu lassen. Offenbar wollte der Kaiser durch diese Feindseligkeiten den Erzbischof Conrad nur zur Lossagung vom Papste Alexander zwingen, und die Absetzung erfolgte erst, als Conrad von dem Reichstage zu Würzburg heimlich ohne Vorwissen des Kaisers nach Frankreich zum Papste Alexander entfloh (Joannis, Mainzer Sachen, Thl. I. S. 566). — Bei jenem Verwüstungszuge wurden auch die Festungswerke des Castells Bingen zerstört; denn in der von dem Hirschfelder Mönche Lambert von Aschaffenburg bis zum Jahr 1077 fortgeführten und von einem späteren Erfurter Mönche bis 1352 fortgesetzten Chronik heißt es zum Jahre 1165: „Einer sehr großen Verwüstung unterlag das Bisthum Mainz, indem die Castelle Rusteberg und Horburgk (im Eichsfelde), Amanaburg (Amöneburg), Bingen zerstört wurden.“ Ausführlicher ist dieser Vorgang beschrieben in der Narratio de reb. Aepp. Mog. (Erzählung von den Begebenheiten der Mainzer Erzbischöfe) bei Bodmann, Rheing. Alth. S. 886. Nachdem die landgräflichen Soldaten in Bingen und der Umgegend Alles mit Feuer und Schwert verwüstet hatten, setzten sie in das Rheingau über, wo sie ebenso hauseten, bis sie nach 3 Wochen von den vereinigten Bewohnern Bingens und des Rheingaus, zu welchen noch zahlreiche Verstärkungen aus den pfälzischen Landen gestoßen waren, mit bedeutendem Verluste an Todten und Gefangenen in die Flucht geschlagen wurden.

jetz die beste festung am Rheinstrom ist, gebauet von Hillino ErtzBischoff zu Trier, welcher gestorben 1170.

Der 71. Bischoff, 31. ErtzBischoff und 15. Churfürst.

Christianus, ein graff von Buche auß Thüringen, ward erstlich von landgraffen von Hessen und pfaltzgraffen Conrado erwöhlet, von Keyser Friderico 1. verstossen, nach Conradi absetzung 1164, wie gemelt, wird er vom Keyser wiederum zum ErtzBischoff (ernannt) und hatt regirt 17 jahr und stirbt anno 1180.

S. Hildegard hatt an diesen Bischoff geschrieben und er an selbe, weil ein auß gewissen ursachen in Kirchenbann gethaner und in demselben gestorbener jüngling auff S. Rupertßberg in Kirchhoff begraben worden, ist ein befehl von Meintz vom Officialen kommen gegen Bingen, dieß inhaltß, daß wofern nicht genug kundschafft könt herbeygebracht werden, daß gedachter jüngling auß dem bann ledig und absolvirt worden sey, solt mann ihn wieder außgraben, und vom geweyten orth hinweg fahren. und darzu solt den jungfrauwen auff S. Rupertßberg der gotteßdinst niedergelegt, und kein göttliche ämpter alda gehalten werden, welche befehl S. Hildegard alsobald gehorsamt, hielte keinen öffentlichen gotteßdinst mehr, und enthilt sich der h. Communion, welche sie doch sonst alle monath pflegte zu empfangen, darumb schriebe die heil. jungfrauw an den ErtzBischoff und an die Geistlichkeid, daß sie dieseß interdictß mögte erledigt werden [1]).

Dieser ErtzBischoff ist in Italia bey Rom, da er damahlß mit dem Keyser war, kranck worden, dem pabst gebeichtet, und von ihme die heilige Communion empfangen und gestorben.

Anno 1185 war ein astronomus [2]) Joannes Toledanus, der hatte sich in der kunst der astronomy verstiegen, und

---

[1]) Die zwei Briefe der h. Hildegardis über diese Angelegenheit an den Erzbischof und an die Geistlichkeit zu Mainz, und Christian's Antwort darauf stehen bei Joannis Mainz. Sachen, Thl. I. S. 573. Ebendaselbst S. 575. ist nachgewiesen, daß Christian von 1165 bis zum 25. August 1183, also 18 Jahre lang, den erzbischöfl. Stuhl inne hatte, wonach die obigen Angaben des Chronisten zu berichtigen sind. —

[2]) d. h.: ein Sternkundiger.

schriebe brieff auß in alle land, darin er vorgab, daß negst jahr hernach umb den monath 7bris (September) würden alle planeten in ein hauß zusammen kommen, und würde ein solcher wind kommen, der schier alle gebaüw würde zu hauffen werffen. Item ein grosses sterben und hunger und vill unglück. Item es solte auch der antichrist und der jüngste tag vorhanden sein, von welcher zeitung die menschen sehr erschracken, und machten ville menschen ihre haüser unter die Erd, und an villen orthen fing man fasten und processiones an.

Aber man sahe zuletz, daß die weisheit dieser weld vor Gott ein dorheit ist, da umb die selbe zeit, da die menschen daß groß unglück besorgten, ward ein schön lieblich wetter, und geschahe deren keins, so der vermessen himmelßkünstler vorgesacht hatte.

Anno 1188 hielt Keyser Friedrich der 1., sonst Barbarossa, einen Reichstag zu Meintz, und wurde er mit dem heiligen Creütz bezeignet von Henrico Bischoff von Alban, päbstlichen gesanden, zu einem zug inß Heilig land gegen die unglaubigen, eß wurde auch gezeichnet Gottfried Bischoff zu Würtzburg, Hermannus Bischoff zu Münster, Martinus Bischoff zu Meysen, Rudolphus Bischoff zu Lüttig, Henricus Bischoff zu Straßburg und vill andere Bischoff, Ludovicus Landgraff in Thüringen, Poppo ein graff von Henneberg, Adalbertus von grutenbach, Albertus von güldenberg und vill andere Fürsten, Graffen und Adelige, und sonst unzehlig vill auß unterschiedlichen Königreichen und provintzen, geistlich und weldlich personen, eß wurd aber verschoben biß inß ander jahr.

Conradus kombt zum andermahl an daß ErtzBischthum.

Conradus wiederum der Vorig, so vom Keyser anno 1164 verstosen worden, er war ein pfaltzgraff von Wittelßbach, Schewern,, Hoënwerth, Bogen, Absberg etc. wird nach dem todt Christiani anno 1180 wiederum zum ErtzBischtum beruffen, und von denen von Meintz gantz ehrlich empfangen, alß er zum andermahl anß ErtzBischtum kam, legt er ein schatzung auff die geistlichkeid, welcheß etlichen gar frembd und seltzsam vorkam, darnach ging ein feüer auff zu Meintz auff'm heumarck, welcheß vill heüsser abbrand, auch vill leüth arm macht, eß brand auch ein groß stück

von dem Thum ab sambt villen büchern, privilegien und registern. alß sich dieser Conradus eine zeit auffhielt¹), hatt sich zugetragen ein groß wunder mit dem heiligen Sacrament deß altarß, in einem Dorff bei Erfford gelegen, Rechstette genand, im jahr Christi 1191. alda war ein mägdlein kranck, und alß sie nach der beicht sich mit dem heil. Sacrament versehen lassen, und der priester ihr ein wenig wasser auß einem löffel in den mund gab, blieb die kleine Hostia unten am löffel hangen, ihm unbewust, also ging der priester wieder nach hauß, alß mann aber dem mägdlein mit dem selben löffel wieder zu trincken geben wolte, war daß wasser und alleß gantz bluthig und roth, darob die leüth erschracken, berieffen den priester wieder, der sich auch nicht wenig entsetzt, und auß forcht der straff verbott er, daß mannß nicht soll offenbahren, aber eß kont nicht verschwiegen bleiben, sondern kam vor den ErtzBischoff Conradum, der damahlß zu Erfford war, und wiewohl er der sachen nicht von stund an glauben geben wolt, so schickt er doch leüth hinauß, welche alle umbständ zum fleissigsten solten besichtigen, alß nun solcheß geschehen, und die sach warhafftig erfunden, ließ der Hertzog [2]) dieß geheimnuß nach Erfford bringen, gieng demselben entgegen, damit mann aber der sach gewieß wäre, stelt er fasten und betten an, daß Gott der Herr wolte, so dieseß die wahre mysterien deß leibß und blutß Christi wären, ein zeichen geben, damit alleß volck im glauben gestärckt werden mögt, welcheß auch geschahe: dan alß der ErtzBischoff Meß hielte und das Volck mit grosem eiffer und andacht dem heiligen Ambt beywohnet, haben sich scheinbahre zeichen und veränderung an dieſſen mysterien sehen lassen, daß der ErtzBischoff sambt allem volck nach ihrem begehren und gebett genugsam der sachen warheit erkanten und alleß zweiffelß erlediget wurden. Eß hatt derohalben dieser ErtzBischoff Conrad befohlen, alle jahr dieseß wunderzeichenß gedächtnuß den ersten sontag nach dem Fest

---

[1]) In beiden Handschriften ist der Name des Aufenthaltsortes ausgelassen; es war dieses Erfurt. Die Erzählung des Wunders hat der Chronist geschöpft aus den Mainzer Sachen des Serarius, welcher dieselbe aus einem Breviarium des Liebfrauenstifts in Erfurt entnommen hat. Vgl. Joannis a. a. O. Thl. I. S. 578.

[2]) Soll heißen: Erzbischof.

Mariae Verkündigung zu celebriren. Dieser ErtzBischoff hatt den Thum zu Meintz wieder anfangen zu bauen, aber nicht vollend. bald hernach kam ein solcher grosser wind, daß er den spitz oder helm deß Thurnß auff dem Thum [1]) zu hauffen wurffe, und ging mit solcher ungestümme in dieseß gebeüw, daß er etliche balcken in Rhein, etliche darüber eine halbe meyll biß bey daß dorff Hochheim fürhte. vill halten darvor, daß eß nicht der wind, sondern der bösse geist durch Gotteß zulassung gethan, dan eß waren solche balcken sowohl dannen alß eychen der größ, wie an den weinkeltern zu seyn pflegt.

Anno 1197 zog dieser Conradus sambt anderen Fürsten und Herren auß geheiß Keyserß Henrici, doch mit grossem volck inß heilig land wieder die Saracenen, auff der reiß hatt er König Leonem auß Armenien gekrönet.

Anno 1198 alß Henricus der Keyser gestorben, kamm Conradus wieder auß dem heiligen land nach Meintz, und find sein land mit feüwer und schwerd verwüst, dardurch, weil hiezwischen 2 Keyser in uneiniger wahl erwöhlt worden. Nachmahlß zog Conradus in Ungarn ein einichkeid zwischen den ungarischen Königen zu machen [2]), nemblich anno 1200, und alß er wieder heimreisset, ist er am abend der heiligen Apostolen Simonis und Judae im Bischtum Passau gestorben, seinen leib hatt der Bischoff nacher Meintz führen lassen, da er, wie er begert, begraben worden. dieß gedachte jahr ist die Ringmauer zu Meintz wieder gemacht worden oder angefangen, welche mauer Fridericus Barbarossa wegen deß Todschlagß Arnoldi, wie gesacht, hatte zerschleiffen lasen. [3])

---

[1]) Beide Handschriften haben: Thurn, statt: Thum, was aber wohl nur ein Versehen der Abschreiber ist. —

[2]) Im Auftrage des Kaisers reisete Erzbischof Konrad nach Ungarn, um die zwischen Emmerich und Andreas, den Söhnen des Königs Bela III. von Ungarn, bestehende Uneinigkeit auszugleichen, was ihm auch gelang. Vgl. Joannis a. a. O. Thl. I. S. 581.

[3]) Es dürfte passend sein, hier einige Worte über das vom Chronisten gar nicht berührte Verhältniß der Binger Vögte anzufügen.

Durch die oben S. 51 angeführte Schenkungsurkunde des Kaisers Otto II. vom Jahr 983 war die bis dahin dem Könige zustehende Gerichtsbarkeit über Gut und Blut, der s. g. Königsbann (Bannpfennig), auf dem rechten Rheinufer von Oestrich bis Caub, auf dem linken von der Brücke über die Selz bis Heimbach, an die Erzbischöfe von Mainz übertragen worden. Den damit verbundenen

Der 72. Bischoff, 32. ErtzBischoff und 16. Churfürst.

Sigfridus der 2., ein Herr von Epstein, war domprobst und probst zu S. peter in Meintz, und nach dem tod Conradi theilten sich die Capitularen in zwey theil, der geringste theil zog

---

Blutbann oder die peinliche Gerichtsbarkeit durften aber die Bischöfe und die sonstigen geistlichen Immunitätsbesitzer schon seit den Zeiten Karl's des Großen nicht durch sich selbst, sondern nur durch Vögte ausüben, welche bei ihrem Amtsantritte zu diesem Zwecke im Namen derjenigen Kirche, von welcher sie ihre Vollmacht erhielten, mit dem Blutbann, als einem unveräußerlichen Majestätsrechte, noch besonders vom Könige belehnt werden mußten. In solcher Weise wurde die Gerichtsbarkeit auf dem rechten Rheinufer, im Rheingau, bis in's 13. Jahrhundert durch die Rheingrafen, und dann durch Vitzthume oder erzbischöfliche Landvögte geübt, und eben so verhielt es sich auf dem linken Rheinufer, wie Bodmann, rheing. Alterthümer S. 580 ff. und S. 591 dargethan hat. Neben dem Erbhofschenkamt trugen die Grafen von Toggenburg in der Schweiz auch die Vogtei zu Bingen von dem Erzstift Mainz zu Erblehn, und erhielten für diese beiden Aemter als Jahresbesoldung das zehnte Fuder Wein aus sämmtlichen erzbischöflichen Weinbergen. Da aber das Einsammeln dieses Zehntweins für die weit entfernten Grafen von Toggenburg zu lästig war, so traf Graf Simon mit dem obengenannten Erzbischof Conrad I. im Jahre 1196 einen Vergleich, wonach ihm statt des Zehntweins jährlich 40 Fuder Frentzwein (rother Wein) aus den Weingefällen zu Lahnstein verabreicht werden sollen, und falls dort nicht soviel Frentzwein wächst, so soll das Fehlende mit hunischem Wein (weißem Wein) ersetzt werden. (Siehe Schunk cod. diplom. nro. I.) Wie die Toggenburger Grafen durch ihre allzugroße Entfernung von Mainz an der persönlichen Ausübung des Schenkenamts gehindert waren, und dieses deßhalb mit Ueberlassung einiger Weinberge zwischen Rüdesheim und Geisenheim den Rheingrafen in Afterlehn gaben, so scheinen sie auch die erzstiftische Vogtei in Bingen nur durch Stellvertreter versehen zu haben. Wenigstens finden wir in der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts, wo die Toggenburger urkundlich noch im Besitze der Vogtei von Bingen erscheinen, zugleich die Familie der Reinboden als Erbvögte in Bingen aufgeführt, so daß es den Anschein hat, als seien diese von jenen mit der Erfüllung der Dienstobliegenheiten belehnt gewesen. — Außer diesen erzstiftischen Vögten gab es jedoch in Bingen noch viele Vögte von Klöstern und Adeligen, welche auf den exemten, d. h. von der Grafengerichtsbarkeit befreiten, Höfen und Gütern dieser Privateigenthümer mit dem Schutz der Güter und Personen und mit der Gerichtsbarkeit über die zu diesen Besitzungen gehörigen Hof- und Dienstleute beauftragt waren. Daraus wird erklärlich, daß man gleichzeitig mehrere Binger Vögte in Urkunden aufgeführt findet, wie Erzbischof Sigfrid II. im Jahr 1209 dem Kaiser Otto IV., bei einem Vergleich über die von diesem in Besitz genommenen erzstiftischen Castelle, Gefälle und Berechtigungen, unter andern Verwandten, Vasallen und Dienstleuten auch zwei Binger Vögte Walpert und Gerhard als Bürgen stellt. (Gudenus cod. diplom. Thl. I. S. 118). Es erklärt sich daraus ferner der Umstand, daß sich Urkunden finden, worin nicht der Landesherr, der Erzbischof, oder später das Domkapitel, sondern

gegen Bingen, erwöhlten daselbst gedachten Sigfridum, dan sie zu Meintz in forcht waren vor König Philippo, welcher sambt dem anderen theil des Capitulß einen andern mit nahmen Lupoldus Bischoff zu Wormbß, zum ErtzBischoff erwöhlt, und einzusetzen unterstunden, derwegen alß der erstgedacht und weniger theil des Capitulß sambt ihrem neüerwöhlten ErtzBischoff meinten sicher zu sein, kommt gedachter Bischoff von Wormbß Lupold mit einem starcken kriegßheer deß Keyserß Philippi, überfält Bingen, also müsen die Thumherren sambt ihrem Bischoff außweichen, der ErtzBischoff Sigfrid begab sich nacher Cöllen, zu deß pabst legaten, der hieß prenestinus [1]), derselb weyhet in zum priester und ErtzBischoff, also begab sich Sigfrid zu Keyser Otto, der wieder Keyser Philippum erwöhlt war, von dem empfing er seine Regalia und Reichßlehn, nach

---

auswärtige Aebte Vögte zu Bingen bestellen, deren Gewalt dann natürlich nur auf die in Bingen gelegenen Besitzungen ihrer Vollmachtgeber beschränkt war. Eine derartige Urkunde steht z. B. bei Wilh. Günther, cod. diplom. Rheno-Mosell. Thl. V. S. 472, worin am 18. August 1678 der Abt von St. Maximin bei Trier den Fürsten von Nassau in der Person ihres Bevollmächtigten die Vogtei zu Bingen nebst der Kirchengabe und dem Zehnten zu Rübenach bei Coblenz als ein von seinen Vorfahren empfangenes Mannlehen bestätigt.

[1]) Nach der Angabe des gleichzeitig lebenden Abts von Ursperg waren es nur drei Domkapitulare, die sich unter dem Vorgeben, daß die Anwesenheit des Königs Philipp in Mainz eine freie Wahl unmöglich mache, nach Bingen begaben und hier die Erwählung Sigfrid's vornahmen. Die etwas verworrene Darstellung des Chronisten ist aus der Hirschauer Chronik des Trithemius und aus den Annalen des Mönches Godefridus zu den Jahren 1200—1201 und 1205 dahin zu berichtigen, daß Sigfrid, von Lupold mit Heeresmacht aus Bingen vertrieben, zunächst zum Kaiser Otto floh, und von diesem belehnt und mit Truppen unterstützt, noch im nämlichen Jahre 1200 Bingen belagerte und eroberte. Im Jahre 1201 wurde er jedoch zum zweiten Mal von Lupold aus Bingen verjagt, und begab sich nun nach Cöln, wo er von dem päpstlichen Legaten, dem Bischofe Guido von Präneste, im Monat September zum Priester und Erzbischof geweiht wurde, und dann mit Empfehlungsbriefen des Legaten und des Kaisers Otto nach Rom gieng, wo er vom Papste Innocentius III. das Pallium empfieng. Im Auftrage des Papstes kehrte er im Jahr 1105 aus Italien nach Cöln zurück und verkündete dort öffentlich am 19. Juni die Absetzung des excommunicirten Erzbischofs Adolph von Cöln, der die Partei des Königs Philipp ergriffen hatte. Da er aber auch jetzt nicht zum Besitze des Erzstifts Mainz gelangen konnte, in welchem sich Lupold mit Hülfe des Königs Philipp behauptete, so kehrte er im Jahr 1206 nach Rom zurück, wo er zum Kardinal ernannt wurde, und wo er noch 2 Jahre bis zum Tode des Königs Philipp blieb. Vgl. Joannis a. a. O. Thl. I. S. 582 ff.

diesem zog er mit einem kriegßheer vor Bingen, belagert dasselbig starck, nam es auch endlich ein, und finge vill von denen, die Lupoldo zustunden, eß stund auch Lupoldus in grosser gefahr, dan er kümmerlich davon kamm, daß er nicht gefangen oder erschlagen ward, wiewohl aber Sigfrid auch die Confirmation und daß pallium vom pabst Innocentio 3. erlangt, kont er doch daß ErtzBischtumb nit mit ruhe besitzen, so lang alß Keyser Philipp lebt, der Lupoldum mit aller macht schützet, darum zog (er) nach Italien und ward vom pabst zum Cardinal deß Titulß S. Sabinae gemacht, daselbst blieb er bey 2 jahr. hiezwischen hielt obgemelder Bischoff von Wormbß Lupold daß Meintzische Ertz-Bischtumb durch hülff deß Keyserß Philippi in seiner gewald, und veracht deß pabst bann, der ihn und den Keyser Philippum verband hatte, dan er war ein gottloser mensch.

Von Lupoldo, davon schon gesacht.

Er ist mit dem Keyser Philipp schir in allen kriegen persönlich gewessen, und vill übel überall angestellt, insonderheit zu Bingen. dan er ließ sich zu kriegischen sachen wie ein landßknecht brauchen, hatt die arme leüth beraubt, auch clöster und claussen nicht verschonet; Caesarius [1]) schreibt von ihm, daß er ein Bischoff mit nahmen, im werck ein Tyrann gewessen sey. Ein eyteler mensch, der nichtß geistlicheß, noch gotteßförchtiges in sich gehabt, der auch dörffen zu seinem kriegßvolck sagen, daß eß nicht seye die kirchhöff berauben, wan mann davon daß guth nimbt, daß villeicht darauff geflöhet [2]) worden, sondern wan mann die Todenbein hinwegnehme; und als er von pabst Innocentio in bann gethan und von dem Bischtum ist abgesetzt worden, ist er so keck gewesen, daß er mit hülff deß verbannden Keyserß Philippi ein kriegßvolck versamlet, in Italien gezogen, und den pabst wollen bekriegen, den er auch (daß schröcklich zu hören) mit angezünden kertzen unterstanden

---

[1]) Caesarius, ein Mönch des Cistercienserklosters Heisterbach in der Erzdiöcese Cöln, der um das Jahr 1220 lebte, verfaßte als Novizenmeister zur Belehrung und Erbauung seiner Novizen viele Schriften, meistens geistlichen Inhalts, die in der Hirschauer Chronik des Trithemius zum Jahr 1220 aufgezählt sind. Die oben im Text angeführte Schilderung giebt er von seinem Zeitgenossen Lupold im 9. Kap. des II. Buchs seiner Dialoge.

[2]) d. h.: geflüchtet, in Sicherheit gebracht.

hinwieder in bann zu thun. Alß aber Keyser Philipp anno 1208 von Ottone pfaltzgrafen zu Wittelßbach (deß vorgenanden Conradi ErtzBischoffß zu Meintz Bruder [1]) zu Bamberg getödet worden (dieser Otto von Wittelßbach nachdem er den Keyser Philippum getödet und entrunnen, ward er in die acht gethan, wurd endlich von einem mit nahmen Henrich von Cullendin [2]), deß Keyserß marschalck, erwürgt in einem dorff bei Regenßburg in eineß baueren hauß), hatt in Keyser Otto vom ErtzBischtumb gesetzt und dem Bischtumb Wormbß, und inß elend geschickt, darin er 4 jahr verblieben, darnach ist er durch fürbitt Friderichß deß Königß 1212 dem pabst wider versönet und zu dem Wormbser Bischtum wider beförderd worden, welcheß er 2 jahr regirt und stirbt 1214 [3]).

Nota: Keyser Friedrich II., Keyserß Philippß bruderß sohn verfolgt daß gantze geschlegt Ottonis, daß sie herumzogen wie Zigeüner, nach dessen tod setzen sie sich in Westerich [4]) an die Nahe, und wurden die wilgrauen (Wildgrafen) genand, daher noch die wilgrauen zu Daun, welcheß nun die Rheingraffen haben.

Wie Sigfrid II. wider an daß ErtzBischtumb kamm.

Sigfrid nach dem tod Philippi deß Keyserß wird von Innocentio 3. wider anß ErtzBischtumb gesetzt, wurd auch

---

[1]) Nach Gudenus cod. diplom. Thl. I. S. 408 war der Königsmörder kein Bruder, sondern ein Neffe des frühern Erzbischofs Conrad I. von Mainz.

[2]) Trithemius in der Hirschauer Chronik zum Jahre 1208 nennt diesen ehemaligen Marschall Philipp's Heinrich von Kalidin, woraus wohl durch Versehen der Abschreiber der obige Name entstanden ist.

[3]) Trithemius a. a. O. Thl. I. S. 528 setzt Lupold's Tod in das Jahr 1217; demnach hätte er nach seiner Wiedereinsetzung das Bisthum Worms noch 5 Jahre besessen.

[4]) Der Name Westerich, Westrich oder Westerreich kommt seit der Theilung des lothringischen Reiches im Jahr 870 vor. Seb. Münster in seiner Cosmographey S. 670 glaubt, daß dieser Name von den Deutschen gebraucht worden sei zur Bezeichnung des nämlichen, ihnen gegen Westen liegenden Landes, welches von den Franken Austrasien oder Ostreich genannt wurde, weil es diesen gegen Osten lag. Simon, Annalen der innern Verwaltung der Länder auf dem linken Ufer des Rheins, I. Buch, I. Abthl. S. 297, erklärt das Westrich nur für einen Theil des alten fränkischen Königreichs Austrasien, und zählt als Bestandtheile desselben auf: das Wasgau, den Hunsrück, die Eiffel, das Herzogthum Zweibrücken, die Fürstenthümer Simmern und Birkenfeld, die Grafschaften Veldenz, Sponheim, Lützelstein, Leiningen und Saarbrücken.

von den Meintzeren ehrlich empfangen, und bekamm nicht allein daß Meintzer ErtzBischtumb wider, sondern ward ihm auch zu guberniren befohlen daß Bischtum Wormbß so lang biß auff fürbitt Friderici deß Königß Lupold auß dem elend wieder an sein Bischtum kam.

Alß aber anno 1211 Keyser Otto vom pabst etlicher ursachen halben verbannet, und Sigfrid dieß verkündigen muste, kamen bald Henrich pfaltzgraff bey Rhein, deß Keyserß Ottonis Bruder, und Henrich Hertzog zu Braband sambt anderen villen herren und Edelen umb S. Michaëlstag, fielen inß Meintzische, verhergten alleß, hirauff nahm Sigfrid seyn zuflucht nach dem Landgraffen von Thüringen Hermann. Nachmalß anno 1212 ist er auff dem Reichßtag, den König Friderich zu Meintz gehalten, auch neben anderen Fürsten erschienen, da sie Friderich zum König annahmen.

Anno 1225 ist Sigfrid gestorben und zu Erfford begraben den 13. 7bris (September).

Anno 1218 ist Otto der Keyser den 27. april gestorben, unter dem ist S. Catharinen Closter zu Creütznach gebauet worden anno 1209, die stiffter Hr. Gottfrid probst zu Creütznach, der Ertzpriester von mandell und Friderich der dechand von Hilberßheim.

Anno 1220 thett ErtzBischoff Sigfrid, Conraden den wil(d)graffen von daun in bann, und gebott in seinem land, daß mann allen gotteßdienst müst unterlassen, weil er wider den willen Henrici deß domprobst zu Meintz und der anderen domherren hett ingenommen die vogtey zu Heimbach, wurd doch letzlich vertragen, daß die Thumherren dem wilgraffen haben geben hundert marck silberß, dagegen der graff inen die vogtey gentzlich übergeben [1]).

Anno 1221 ist Wormbß umb den marck sehr verbrend [2]).

---

[1]) Die Urkunde, worin der Wildgraf Conrad auf die Vogtei in Heimbach verzichtet, steht bei Gudenus cod. diplom. Thl. I. S. 466, doch wird darin der oben angeführten Abfindungssumme von 100 Mark Silbers, die er vom Domkapitel erhielt, nicht gedacht; wohl aber ist dieselbe bei Trithemius, Hirschauer Chronik zum Jahr 1220, erwähnt.

[2]) Pauli, Geschichte der Stadt Worms, erwähnt nichts von diesem Brande, dessen Trithemius a. a. O. zum Jahr 1221 gedenkt, und der noch ausführlicher beschrieben ist in den Wormser Annalen bei Boehmer fontes rer. German. Bd. II. S. 158.

Der 73. Bischoff, 33 ErtzBischoff und 17. Churfürst.

Sigfrid der 3., ein Herr von Epstein, deß vorigen bruderß sohn, ward ErtzBischoff anno 1225.

Anno 1225 verliehe ein Bischoff von Wormbß pfaltzgraff Ludwigen daß schloß und flecken Heidelberg, die worth deß Lehenßbrieff setzet Marquardus Freherus lib. de orig. palat. cap. 10. also:

Domino Ludovico Palatino Rheni utendum concessimus et assignamus de communi consensu capituli nostri Castrum in Heidelberg cum Burgo ipsius castri etc. acta Wormatiae anno 1225 [1])

---

[1]) d. h.: Marquard Freher in dem Buch von dem Ursprunge der Pfalz setzet also: „Dem Herrn Ludwig Pfalzgrafen bei Rhein haben wir mit allgemeiner Zustimmung unseres Kapitels das Schloß in Heidelberg nebst dem Burgflecken eben dieses Schlosses zur Benutzung überlassen und überweisen es ihm u. s. w. Geschehen zu Worms im Jahre 1225." Diese Notiz des Chronisten ist, wie so viele andere desselben, von gar keiner Bedeutung für die Geschichte Bingens. Dagegen hat er hier, wie anderwärts, Ereignisse unberührt gelassen, die für die Specialgeschichte Bingens von größerer Wichtigkeit sind, und die wir jetzt aus Urkundensammlungen kennen, welche freilich dem Chronisten noch nicht zu Gebote standen. So ersehen wir aus einer Urkunde bei Gudenus, Thl. I. S. 493—495, daß Bingen vor dem Jahre 1226 einem Städtebunde beigetreten war, der als der erste, jedoch erfolglose Versuch der Städte erscheint, durch Vereinigung ihrer Kräfte den Gewaltthaten und Räubereien des wegelagernden Adels ein Ende zu machen und dem Handel und Verkehr Schutz und Sicherheit zu verschaffen. Die Fürsten damaliger Zeit befürchteten, daß jener Bund der Städte ihrem eignen Ansehen und ihrer eignen Macht gefährlich werden könnte. Getreu dem alten Grundsatze: „Theile und herrsche," verboten sie die Verbindung und löseten sie auf; allein dessen ungeachtet trat der Bund wenige Jahrzehnte später in's Leben, als der Bürgerstand zum Bewußtsein seiner Kraft gelangt war, weil er in der allgemeinen Gesetzlosigkeit und Verwirrung während des großen Interregnums (Zwischenregierung) auf die Nothwendigkeit der Selbsthülfe und Selbstvertheidigung hingewiesen worden war. Das Verbot jenes ersten Städtebundes ist enthalten in der genannten Urkunde des römischen Königs Heinrich, des seit 1222 zu dieser Würde erhobenen Sohnes des Kaisers Friedrich II.; derselbe befiehlt unter dem 27. November 1226 von Würzburg aus unter Anderem Folgendes:

„Wir wollen auch, daß die Bündnisse oder Eide, mit welchen sich die Städte Mainz, Bingen, Worms, Speier, Frankfurt, Gelnhausen, Friedberg zum Nachtheil der Mainzer Kirche gegenseitig verpflichtet haben, gänzlich aufgelös't werden und null und nichtig sein sollen."

Als Zeugen haben diese Urkunde unterzeichnet: die Erzbischöfe von Trier und Cöln; die 7 Bischöfe von Würzburg, Straßburg, Augsburg, Eichstett, Worms, Naumburg und Basel; die 3 Aebte von Fuld, Herschfeld und Lorsch; ferner Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Baiern; und Ludwig, Landgraf von Thüringen.

Anno 1228 haben die Römischen [1]) König Odogarus und Wenceslaus dem Meintzischen ErtzBischoff daß privilegium geben, daß sie solten die Römischen König consecriren zu ewigen zeiten.

Anno 1231 hatt Ullrich der abt zu Limburg geben dem Dumstifft zu Meintz die pastorey Heidelberg [2]). Item

S. Elisabeth stirbt 1231.

1231 ist die heil. Elisabeth, landgreffin in Thüringen und Hessen, verstorben und mit villen miraculen geleüchtet.

Anno 1232 enstehet ein krieg zwischen Sigfrid und Conraden Landgraffen zu Hessen, in welchem Conrad dem stifft Meintz großen schaden thät, Frideslar hatt er eingenommen und zerschleifft, zugleich Bischoff Henrich von Wormbß schir mit allen stifftßherren gefangen worden, doch alleß wider beygelegt worden, und ist dabey gewessen S. Elisabeth Beichtvatter Meister Conrad von Marburg, welcher daß folgende jahr, alß er von Meintz gegen Marburg reiste, von edlichen von Adel erschlagen worden, der landgraff hatt Frideslar wieder gebaut.

Tumultus Bingae inter Senatum et plebem 3).

1230 erhob sich ein grosse uneinichkeid zwischen dem rath und der gemeinde zu Bingen, welche so weith kam, daß zween auß dem rath durch die auffruhr deß volkß auff freyem Marck wurden getödet, etliche verwund, etliche musten sich durch die flucht salviren.

---

[1]) Hier und in der zweitnächsten Zeile ist das in beiden Handschriften verschriebene Wort: Römischen, zu ändern in: Böhmischen, wie aus der Urkunde der Könige Ottokar und Wenzel von Böhmen zu entnehmen ist, welche von Trithemius in der Hirschauer Chronik zum Jahre 1228, Thl. I. S. 539, von Joannis, Mainzer Sachen, Thl. I. S. 594, und von Gudenus cod. dipl., Thl. I. S. 500, angeführt wird.

[2]) Soll heißen: Heldenberg, wie zu ersehen aus Joannis a. a. O. Thl. I. S. 594.

[3]) d. h.: Tumult in Bingen zwischen Rath und Volk. — Diese oberflächliche Nachricht über den Aufstand der Binger Bürger gegen den Rath hat der Chronist aus der Sponheimer Chronik des Trithemius zum Jahre 1230 fast wörtlich entnommen. Auch Trithemius giebt nicht die geringste Andeutung über die eigentliche Veranlassung dieser blutigen Auftritte. In den Lebensbeschreibungen Sigfrid's III. bei Joannis a. a. O. Thl. I. S. 594 und Thl. II. S. 128 wird dieser Aufstand gar nicht erwähnt, wenn man nicht etwa eine Anspielung auf denselben darin finden will, daß an der letztgenannten Stelle der Verfasser der Mainzer Chronik von dem Erzb. Sigfrid III. sagt, er habe nach zweijähriger löblicher Regierung angefangen, Wittwen und Waisen zu machen, Dörfer zu verbrennen, Städte zu zerstören, Leute zu Grunde zu richten u. s. w. Ebensowenig wird dieser Aufstand in den Wormser und Speie-

Aber [1]) nicht lang hernach hat ErtzBischoff Sigfried die sach lassen examiniren, die ursächer diesses tumults zum theil mit dem schwerdt richten, zum theil die gliedter, alß händt und finger stümmelen, die übrige des landts verweissen lassen.

Anno 1233 ist in Teütschland ein solche anzahl heksen und zauberer verbrand wordten, daß schir nicht zu erzehlen.

Anno 1235 um S. Joannes tag im sommer, nahm Kaysser Friderich sein sohn Henrich gefangen, weil er sich wiedter ihn aufflehnet, und hielt ihn biß an daß Endt seines Lebens gefangen. um daß fest aber der Himmelfahrt der Muttergottes hielt er ein Reichstag zu Maynts, dahin sehr viel fürsten kamen, und am 8. tag gedachtes festes ist der Kaysser gekrönt dahergezogen, man sagt, daß auf 12,000 Ritter und Edelleüth und andtere alda beysamen gewessen seyen, darum man mallzeit auff dem felt halten müssen.

Anno 1237 waren in diessen landten und im stiefft Trier, Cöllen, und sondterlich im stiefft Lüttig grosse zauberey, mord und brand um diesse zeit und grosse unsicherheit.

Anno 1237 hat Kaysser Friderich der 2. daß fürstendum deß Closter Lorsch bey der bergstrassen nicht weit von Wormbs mit aller herrlichkeit, lehen und lehenleüthen, dienstleüthen,

---

rer Annalen und bei den übrigen Chronisten des 13. Jahrhunderts im II. Bd. der Geschichtsquellen Deutschlands (fontes rer. Germ.) von Böhmer erwähnt. Unmöglich kann es dabei jedoch die Absicht der Bürger von Bingen gewesen sein, sich in Unabhängigkeit von den Erzbischöfen von Mainz zu setzen und sich die Reichsfreiheit zu erringen, wie Schaab, Gesch. der Stadt Mainz, Thl. III. S. 335, vermuthet; auch der verblendetste Freiheitsschwärmer damaliger Zeit mußte wohl einsehen, daß dazu die Kräfte von Bingen allein nicht ausreichten, und von einer Unterstützung Bingen's durch die früher mit ihm verbündeten Städte findet sich auch nicht die geringste Spur. Vielmehr scheint der ganze Tumult aus örtlichen, und vielleicht ganz geringfügigen Ursachen hervorgegangen zu sein, wie dieses bei den stets schlagfertigen Menschen jener eisernen Zeit in Bingen sowohl, wie in anderen Städten, gar häufig vorkam. Schaab a. a. O. giebt an, daß die Bürger nach der Vertreibung des Magistrats eine neue Verfassung in der Stadt eingeführt, daß aber dann auch der Erzbischof Sigfrid III. nach Wiedereinsetzung des Magistrats eine neue Einrichtung in der Stadt gemacht habe, um der Widerspenstigkeit der Bürger für die Zukunft zuvorzukommen; für diese beiden Angaben macht er jedoch keine Quelle namhaft.

[1]) In der Tonollo'schen Handschrift fehlt hier ein Blatt; das Folgende bis zum Jahr 1239 ist deßhalb nach der Rösch'ischen Handschrift gegeben, wie schon aus einigen Verschiedenheiten in der Schreibart erkennbar ist.

flecken, stätten, schlössern, dörffern, gerichten, einkommen und allen zugehörten, wie daßselbig ein abt allzeit gehabt und besessen, dem Closter entzogen und daßselbig ErtzBischoff Sigfriden von Mayntz und dessen Ertzstiefft in Ewigkeid zu haben und zu besitzen gegeben [1])

Welche donation und übergab pabst Gregorius 9nus auff anhalten deß ErtzBischoffß bestettiget, mit dem befehl, daß er die mönch deß ordens S. benedicti solte heraußschaffen, und Cistercienser S. bernardi einsetzt, welches geschahe. Die benedictiner, weil sie sahen, und meinten, daß sie unbillig verjagt weren, fallen nachts hinein, trieben dieselben wiedter herauß.

Der ErtzBischoff treibt sie widter heraus, und die Cistercienser eingesetzt.

Benedictiner treiben die Cistercienser wiedter aus mit trohung des todts, wo sie wiedter kommen.

Anno 1246 gebott pabst Innocentius der 4. dem ErtzBischoff zu Mayntz, daß er andere mönch, welches ordten sie seyen, soll einsetzen, der setzt praemonstratenser von straßburg darein, und setzt ihnen einen probst.

Anno 1236 den 1. May hat ErtzBischoff Sigfrid sambt dem ErtzBischoffen von Trier, und Bischoff von Hieltesheim und [2]) päbstlichen Commissarien den heil. leib Elisabethae zu Marburg in Hessen auß dem grab erhoben, und ist darbey gewessen Kayser Friderich und viel fürsten, Bischoff, abt, praelaten, graffen, und herren, Edle und unEdle, und seindt viel miraculen geschehen, und gott, der augenscheinlich sehen lassen, wie wundterbahrlich er in seinen heiligen seye, also daß 16 todten erweckt worden, und vielen außsetzigen, blindten, lamen, dauben, stummen etc. ihr gesundtheit wiedter gegeben wordten ist.

Anno 1238 ist ErtzBischoff Sigfrid sambt andteren fürsten und vielen Edlen in Lombardi mit einem ansehnlichen kriegsvolck zum Kayser gezogen, durch welcher hülff er da-

---

[1]) Bereits im Jahre 1232, nicht 1237, hatte Kaiser Friedrich II. das Fürstenthum Lorsch, von Aquileja aus, dem Erzstifte Mainz geschenkt. Die betreffende Urkunde steht bei Gudenus cod. diplom. Thl. I. S. 512, und bei Trithemius Hirschauer Chronik zum Jahr 1232, Thl. I. S. 549, welcher letztere a. a. O. S. 549 — 557 die oben berührten Vorfälle im Kloster Lorsch ausführlich beschreibt.

[2]) Statt: und, soll es heißen: als; denn die Erzbischöfe von Mainz und Trier und der Bischof von Hildesheim waren die vom Papste beauftragten Commissarien, wie Trithemius in der Hirschauer Chronik zum Jahr 1236, Thl. I. S. 566, ausdrücklich sagt.

selbst viel schlachten erhalten, und über kurtze zeit schickt der Kayser seinen sohn Conrad mit Sigfriden in Teütschland, und befohl ihm denselben sambt den geschäfften deß kriegs.

Anno 1239 ist die Thumkirch zu Meintz gebessert und erneüert worden, und hatt dieselbe ErtzBischoff Sigfrid mit groser Solennität und herrlichkeid geweyhet, zu welcher kirchwey ein so grosser zulauff deß volckß war, daß nit allein die statt Meintz, sondern auch umb die statt zu eng war, und hielten vill über Rhein bey Cassel etc. ihr Stationes und gebett.

Anno 1241 haben die bauren von Sommerloch bei Walhaussen den pfarrher von Ruxheim [1]) erbarmlich ermordet, deßwegen sie von Sigfriden in Bann gethan, und nachmahlß die schuldigen etliche mit dem rath, andere mit verweissung deß landß gestrafft worden, etliche sein selbst entloffen, und im elend die tag ihreß lebenß zugebracht.

1241 hatt der Bischoff von Speyer die Stadt Creütznach mit aller zugehör (wie sie Keyser Henrich 1065 dem Bischoff von Speyer gegeben, alß sie noch ein dorff war) einem graffen von Sayn um 1100 marck fein silberß verkaufft, und sind mann daß, alß nachmahlß die graffen von Spanheim dieselbige durch Heyrath bekommen, daß sie doch dieselbige lange jahr von einem Bischoff zu Speyer zu lehen empfangen müssen. Creütznach um 1100 marck silberß verkaufft.

1242 ist die halb statt Wormbß mit 300 personen verbrand.

1244 hatt Sigfrid der ErtzBischoff sambt denen von Cöllen und Trier zum Keyser erwöhlt Henricum Landgraffen zu Hessen, weil Keyser Friderich auß etlichen ursachen in bann erklert war, und zu Meintz gekrönet [2]).

---

[1]) Trithemius a. a. O. S. 575 nennt den Ort Roxheim. Ebendaselbst S. 574 und 575 steht auch Dasjenige, was der Chronist gleich nachher von Kreuznach und von dem Brande in Worms erzählt, der am 13. April 1242 ausbrach.

[2]) Der Chronist folgte hier den Angaben des Serarius bei Joannis, Mainz. Sachen, Thl. I. S. 600 und 602. Nach den gewöhnlichen Angaben war jedoch die Kirchenversammlung zu Lyon, auf welcher der Papst Innocentius IV. den Kaiser Friedrich II. für abgesetzt erklärte und mit dem Bann belegte, erst im Jahr 1245, und die Wahl des Landgrafen Heinrich Raspe von Hessen zum Gegenkönig erfolgte erst im Jahr 1246. — Trithemius a. a. O. S. 579—582 setzt die Kirchenversammlung zu Lyon in das Jahr 1246, die Wahl des Gegenkönigs Heinrich und dessen Sieg bei Frankfurt über des Kaisers Sohn Conrad in das Jahr 1247; auch sagt derselbe ausdrücklich, daß der König Heinrich nach diesem

1245 hatt Henricus der erwöhlt König mit hülff dessen von Meintz, Cöllen und Trier Conradum, Keysers Friederichs sohn, zu Franckfurt geschlagen und überwunden.

1246 ist daß schloß Rheinfelß gebauet worden vom graffen Dideren von CatzenEllenbogen, und war vorhin ein Closter und hieß Mattenburg, und wurd 9 jahr darnach daselbst ein zoll auffgericht, und wurden die vorbey reisenden gezwungen zoll zu geben. welcheß die stätt am Rhein, darunter auch Bingen war, nit wolten gestatten, nahmen volck an, überzogen die statt und schloß, belagerden dieselbe ein jahr und 14 wochen, konten aber nichtß gewinnen, zogen wieder ab und liessen den zoll bleiben [1].

Sigfrid Bingae moritur. [2]

1249 ist ErtzBischoff Sigfrid, nachdem er in so böser zeit unter so vill krieg und gefar, seine kirch weislich regiret, ist er zu Bingen kranck (worden), und alß er sich besorgt, eß möchte die kranckheit über(hand)nehmen, ließ er sich berufen Walterum den abt zu Eberbach im Ringauw, demselben beicht er seine sünd mit groser reüw, und den 15.

Siege zu Aachen durch den Erzbischof Conrad von Cöln gekrönt worden sei, also nicht zu Mainz durch den Erzbischof Sigfrid, wie der Chronist nach Serarius meldet.

[1]) Diese Nachricht des Chronisten wird bestätigt durch die Inschrift einer alten Tafel, welche in einem Zimmer des Schlosses Rheinfels angebracht war und abgedruckt ist in dem vor mehr als hundert Jahren (1734) erschienenen „Denkwürdigen Antiquarius des Rheinstroms," S. 473. Außer dem Todesjahre des Grafen Diether von Catzenelenbogen (1276) und dem Gründungsjahre des Schlosses Rheinfels (1245) ist dabei angegeben, daß dieses Schloß im Jahr 1255 von 26 Städten Deutschlands belagert wurde. Es waren dieses wohl die nächstgelegenen Städte des großen rheinischen Städtebundes, die sich durch den neuen Zoll am meisten in ihrem Handel beeinträchtigt fanden, und die deßhalb ihre Heeresmacht aussandten, um die Zwingburg zu brechen. Nach mehr als 40 vergeblichen Stürmen mußten sie aber mit Schimpf und Schande abziehen und den Zoll nach wie vor entrichten. Aus einer Stelle in Hacsheim's Wormser Chronik, welche Schaab in seiner Geschichte des rheinischen Städtebundes, Thl. I. S. 168 angeführt hat, ist zu entnehmen, daß dieser Feldzug kurz vor Allerheiligen (1. Nov.) 1256 beendigt war; demnach müßte er gegen Ende Juli 1255 begonnen haben. Seine lange Dauer verursachte natürlich den dabei betheiligten Städten große Kosten für Ausrüstung und Unterhalt der Söldner. Daher mag die Nachricht in Zorn's Wormser Chronik, daß die Wormser Bürger im Jahre 1255 mehr als 1000 Mark für die Erhaltung des Landfriedens aufgewendet, wozu insbesondere die Juden 150 Pfund Heller zur Anwerbung von Söldnern beigesteuert hätten, wohl weniger auf den nur mehrtägigen Zug gegen das Schloß Riedberg, mit welchem sie Schaab, a. a. O. S. 149, in Verbindung bringt, als auf die langwierige Belagerung von Rheinfels zu beziehen sein.

[2]) d. h.: Sigfrid stirbt zu Bingen.

tag Martii verschiede er in Christo, sein leib wurd von Bingen nacher Meintz geführt und im Eysernen Chor begraben, da er ein Epitaphium hatt an der mauer, und auch in einer grubten (Gruft) oder grab mit einer liegenden Thür verdeckt. die schrifft ist allein mit schwartzer farb an den stein geschrieben, und nicht ingehauen, darum wegen lenge der zeit alleß verblichen; allein diese worth seyn noch zu lesen, aber schwerlich: Sigfridus tertius hujus sanctae sedis Archiepiscopus. Rector fuldensis ecclesiae et Legatus Apostolicus [1])

Der 74. Bischoff, 34. ErtzBischoff, 18. Churfürst.

Christianus der ander, ein Domprobst zu Meintz, ein gelehrter und fürtrefflicher mann, ein vorsichtiger Herr, wurd 1249 auff solche weiß erwöhlet. es kame zusammen daß Capitul von Meintz und berabschlagen von einem zukünfftigen ErtzBischoff, der den grosen schaden, abgang der geistlichen zucht etc., welcheß alleß über 100 jahr geweret, ersetzen könte, und die unterthanen und deß stifftß angehörige mit einem vätterlichen gemüth wieder tröſten, alſo haben sie einmüthig erwöhlt den ErtzBischoff von Cöllen, und von dem

1) d. h.: Sigfrid III., dieses heiligen Stuhls Erzbischof, Lenker der fuldischen Kirche und apostolischer Legat. — Noch kurz vor seinem Tode verlieh Sigfrid III. dem Binger Stift einige Vergünstigungen. — Bereits im Jahr 1220 hatte Sigfrid II. dem Binger Stift wegen seiner geringen Einkünfte die Befugniß ertheilt, nach dem Gnadenjahr eines verstorbenen Chorherrn (in welchem die Einkünfte seiner Pfründe zur Deckung seiner Schulden oder zum Vortheil seiner Erben oder zum Besten der übrigen Chorherren verwendet wurden) in den zwei nächstfolgenden Jahren die Einkünfte der erledigten Pfründe der Kirchenfabrik zu überweisen, um daraus die sonst unmöglichen Ausbesserungen der Gebäulichkeiten zu bestreiten (Gudenus, cod. diplom. Thl. III. S. 1089). Wegen der Bereitwigkeit, mit welcher die von Sigfrid III. erbetene Steuer (precaria, Beede; im Jahr 1233 war dem Erzbischof der 20. Theil von allen geistlichen Einkünften verwilligt worden) von dem Binger Stifte entrichtet worden war, erweiterte dann dieser Erzbischof jene Befugniß für ewige Zeiten dahin, daß auch noch während des dritten Jahres die Einkünfte der erledigten Pfründen der Kirchenfabrik zufließen sollen. Könnte aber selbst dadurch die Binger Kirche noch nicht schadlos gehalten werden, so sollte das Stift die Einkünfte der nächsten Pfründe, die erledigt würde, so lange beziehen, als der Steuerpächter leben würde, damit das Kapitel davon den Antheil an der Steuer entrichten könne, zu welchem es sich schriftlich verpflichtet hatte. — Diese Urkunde (bei Gudenus, cod. diplom. Thl. III. S. 1114) stellte Sigfrid III. aus zu Ingelheim am 24. Februar 1249; von dort kam er krank nach Bingen, wo er am 9. März 1249, nicht am 15., wie es oben im Texte heißt, mit Tode abgieng. Vgl. Joannis a. a. O. Thl. I. S. 604.

Pabst, daß ihnen derselbe zum ErtzBischoff mögte bestettiget werden, begehrt, aber sie erhielten eß nicht, und damit der Cöllnische ErtzBischoff sich nit zu klagen hätte, wurde ihm die dignität (Würde) der apostolischen Legation auffgetragen. Also schritten die Capitulherren noch einmahl zur wahl, und erwöhlten ihren Domprobst zum ErtzBischoff, der hieße Christian, der war von kindheit bey dem stifft erzogen. er wurd auch noch denselben tag vom Römischen legaten, der damahlß zugegen war, confirmirt, und vom Römischen König mit den Regalien begabt am tag S. Petri und Pauli der hh. Apostolen. alle menschen, die da gott förchten, erfreüeten sich dieseß Christiani, und verhofften, eß solte der lang erwünschte frieden hierauff folgen, insonderß weil Christianus ein friedlicher Herr, und deß kriegß nit gewonet war.

Aber dieser gute Christian war ein zeit ErtzBischoff, wurd beym Pabst verklagt, daß er kein nützlicher Regent sey, und auff forderung deß Keyserß zum krieg sich unwillich erzeige, und daß war gleichwohl die wahrheit, daß er nicht gern mit krieg zu thun hatte, weil bey demselben brand, raub und verwüstung der frucht pflegten zu geschehen, dan er sagt, daß einem priester platteß nit gebühre bey solchen zu sein und demselben beyzuwohnen, aber waß daß schwerd deß worth platteß anlangt, damit sey er willig, sich allzeit gebrauchen zu lassen, da mann ihn aber manet, er soll den Fußstapffen seiner vorfahren intretten, andword er, eß ist geschrieben: „steck'ß schwerd in die scheid:“ um deßwillen wurd er verklagt und kam in ungnad deß Königß, und in haß der weltlichen, welche alle in verklagten und erlangten vom Pabst, daß er solt abgesetzt werden.

Also wiche Christianus anno 1251, deß Pabst legat aber der setzt einen auff daß ErtzBischtumb, Gerhard mit nahmen, ein jüngling, der war Subdiaconus, deß wil(d)graffen Conradi sohn, und daß wirckte Henricus ein ErtzBischoff, deß legaten sein gefährt, aber nicht umbsonst, dan er hatt heimlich 200 marck gezehlet gold von Gerardo empfangen. Alß dieser Christianus sich zu Erffurd auffhielt anno 1252, begab sich, daß zwey dieb daß heil. Sacrament gestohlen, daß silber von den bücksen behalten und die Hostien in ein wasser geworffen, welche hernachmahlß durch ein Miracul offenbar worden, wer dieß begehrt weitläuffig zu lesen, der

besehe das büchlein Valentini Leuchtii (?) de miraculis SS. Eucharistiae.[1])

Der 75. Bischoff, 35. ErtzBischoff und 19. Churfürst.

Gerhardus, deß wil(d)graffen Conradi sohn, ward zum ErtzBischoff eingesetzt, wie oben gemeld. er schlug sich auff König Wilhelmß von Holland seythen, so lang er lebt [2]).

Anno 1254 ist daß schloß Reigenstein (Rheinstein) belegert, welcheß negst unter Bingen am Rhein liegt, sambt anderen festen schlösseren daselbst, von Wilhelmo erwöhlten

---

[1]) d. h. Von den Wundern des heil. Altarssacraments. — Dieser Erzbischof Christian II. ist wahrscheinlich der Verfasser der oben bei der Ermordung des Erzbischofs Arnold erwähnten Mainzer Chronik, welche bei Joannis, Mainzer Sachen, Thl. II. S. 101—130 steht. Vgl. Serarius bei Joannis a. a. O. Thl. I. S. 607. In Bezug auf die besondere Geschichte Bingen's ist hier noch anzuführen, daß die oben S. 76 angegebene Art der Ernennung und Bevollmächtigung des Leutpriesters zu Bingen von diesem Erzbischofe Christian II. eingeführt wurde, wie ersichtlich ist aus einer Urkunde desselben vom 2. Juni 1251, bei Gudenus cod. diplom. Thl. III. S. 1117. Daraus geht hervor, daß bis dahin die Seelsorge für die Gemeinde den Pröpsten selbst oblag, daß diese aber dafür weniger geeignete Vicarien aufzustellen pflegten, welche sich in geistlichen und zeitlichen Dingen viele Vernachläßigungen zu Schulden kommen ließen. Um die daraus der Pfarrei drohende Gefahr abzuwenden, traf der Erzbischof mit Zustimmung des Mainzer Domkapitels und des damaligen Binger Propstes Johannes, der zugleich Decan des Mainzer Domstifts war, auf den Rath einsichtsvoller Männer die Einrichtung, daß in Zukunft das Binger Stiftskapitel zur Besorgung der Pfarrgeschäfte einen zur Leitung einer so großen Gemeinde geeigneten Geistlichen wählen und dem Propste vorschlagen sollte, der denselben dann mit der Erzpriesterwürde zu bekleiden und mit der Seelsorge zu bevollmächtigen hätte. Auch sollte das Kapitel fortan alle seitherigen Einkünfte der Pfarrei und der Erzpriesterstelle beziehen, davon aber eine angemessene Pfründe für den Leutpriester auswerfen und dem Propste jährlich die 6 Mark entrichten, die ihm bis dahin jedes Jahr von den Erzpriestern bezahlt worden waren. Doch sollte durch diese Einrichtung weder das Einkommen, noch die Gerichtsbarkeit des Propstes innerhalb der Stadt und der zugehörigen Dörfer irgendwie geschmälert werden. Der Leutpriester sollte dabei zum Gehorsam gegen den Decan und zum Chordienste verpflichtet sein, gleich einem Chorherren.

[2]) Als der von der päpstlichen Partei in Deutschland dem Kaiser Friedrich II. entgegengestellte Gegenkönig Heinrich von Thüringen im Jahr 1247 (vgl. Joannis a. a. O. Thl. I. S. 603) gestorben war, hatten die Kurfürsten von Mainz, Cöln und Trier auf Betreiben des päpstlichen Legaten und in dessen Beisein einen neuen Gegenkönig aufgestellt in der Person des 20jährigen Grafen von Holland und Seeland, der dann nach dem Tode des letzten hohenstaufischen Kaisers Konrad IV. (1254) von den meisten deutschen Ständen als König anerkannt, aber schon im Jahr 1256 von den Friesen erschlagen wurde.

Römischen König und seinen Helfern, und wurden auch gewonnen und ingenommen, und noch andere festungen daßselbig jahr.

1254 hatt sich die statt Bingen in einen bund begeben mit anderen stätten alß Meintz, Wormbß, Speyer, Franckfurt, Oppenheim, und haben den bund zu Meintz beschlossen auff S. Margarethae tag in obgedachtem jahr[1]), die ursach aber

---

[1]) Diese Angabe des Chronisten ist dahin zu berichtigen, daß der erste Städtetag des großen rheinischen Städtebundes kurz vor Margarethentag (20. Juli) 1254 in Mainz abgehalten wurde, daß aber Bingen bereits am 29. Mai 1254 dem Bunde beigetreten war. Der lateinische Text der Beitrittsurkunde steht bei Schunck cod. diplom. 19; Boehmer cod. diplom. moenofranc. 102, und Schaab, Geschichte des großen rhein. Städtebundes, Bd. II. S. 13. Nr. 7. Die erste deutsche Uebersetzung derselben hat Schaab, Geschichte der Stadt Mainz, Bd. III. S. 337 geliefert; da jene Uebersetzung aber nicht überall vollkommen genau ist, so möge hier ein anderer Versuch einer solchen eine Stelle finden:

„Arnold der Kämmerer, Friedrich der Schultheiß, die Richter, „der Rath und sämmtliche Bürger zu Mainz, Anshelm der Schultheiß, die Ritter, Schöffen und sämmtliche Bürger zu Bingen, wünschen Allen, welche gegenwärtigen Brief besichtigen werden, Heil in „Demjenigen, welcher der Urheber und Anfang des Heils ist.

„Da die Gefährdungen der Ländereien und die offenbare Unsicherheit der Wege Manche aus uns bereits im Verlaufe einer langen „Zeit völlig zu Grunde gerichtet, und sehr viele gute und brauchbare „Menschen in's Verderben gezogen haben, so daß sie unschuldig ohne „alle Rücksicht unterdrückt wurden, so mußte man, um derartigen „Unfällen nnd Stürmen zu begegnen, ein Hülfsmittel gegen die Gefahren ausdenken und aufsuchen, durch welches wenigstens unsere „Grenzen und Bezirke ohne Abweichung von der Billigkeit auf die „Bahn des Friedens zurückgeführt werden könnten."

„In Folge dessen wünschen wir durch den Inhalt des gegenwärtigen Schreibens allen, sowohl jetzt, als künftig Lebenden kundzuthun, daß wir unter dem Beistande des Herrn Jesus Christus, „des Urhebers des Friedens, durch welchen alles Gute seinen Anfang „und Fortgang hat, wegen der Pflege des Friedens und der Handhabung der Gerechtigkeit einmüthig dahin übereingekommen sind, „uns durch das Band eines geleisteten Eidschwurs öffentlich gegen „einander zu verpflichten, daß wir mit gegenseitiger Treue und wechselseitiger Liebe gehalten sind, ewiglich mit Rath und That verbunden „zu sein gegen Alle, die uns eine Unbild zufügen, indem wir uns „mit gegenseitigen Hülfsleistungen in keiner Weise verlassen, so daß „jeder von uns, der von wem immer widerrechtlich bedrängt würde, „die Hände der übrigen so hülfreich erproben soll, wie für ihre „eigene Sache. Auch mit so großer Festigkeit des Bündnisses wird „dieses Versprechen gehalten werden, daß sich nicht allein die Vornehmeren unter uns dieses gemeinsamen Beistandes erfreuen, sondern „daß auch alle Geringeren mit den Vornehmeren, Geistliche, Laien „und Juden, die mit uns zusammen leben und wohnen, diesen Schutz „für ewige Zeiten genießen sollen. Ueberdieß werden wir alle bürgerlichen Rechte in Urtheilen, Gerichten, wie auch in allen sonstigen „Gerechtigkeiten, Umgeldern und Zöllen in unseren Städten und Gebieten einander in gleichem Maße wie den Unsrigen gewähren, so „daß dieselben darin als unsere Mitbürger gelten und zugleich mit

war, weil nach der wahl Landgrafffs Heinrichß zu Thüringen und Wilhelmß graffen zu Holland zu Römischen Königen daß gantz Teütschland, insonderß der Rheinstrom sich in Unruhe befunden; eß hatt ein jeder dem andern daß seinich genommen, eß hatt sich der Adel sehr auff dieß begeben, also daß der kauffmann sein gewerb, der schiffman sein farth, der bauer seinen ackerßbauw nicht sicher treiben können, und ist ein solcher jamer am Rheinstrom und anderen orthen gewesen, daß ein gantz buch darvon zu schreiben.

Alß nun andere stätt solcheß vernommen, haben sie sich auch in solche bündnuß begeben, also daß ihrer 60 worden [1]. haben auch obersten, haubtleüth, und andere befelgßleüth bestelt, kriegßvolck angenommen, auff die straf- Bündnuß von 60 stätten.

„uns fortwährend befriedigt werden; dieses werden wir sicherlich gegen„seitig getreulich beobachten ohne Arglist, und alles dieses haben wir „in gleicher Weise gegen einander beschworen und werden es so halten. „In Bezug auf die Streitigkeiten jedoch, wenn deren schon einige „unter uns bestehen oder vielleicht später auftauchen scheinen werden, „hat man, damit nicht aus ihnen, was ferne sei, jetzt oder in Zukunft „ein Zunder der Zwietracht oder eine Gelegenheit zum Hader ent„stehen könne, dieses heilsame Mittel ausfindig gemacht, daß nämlich „in jeder unserer Städte vier Zutrauen verdienende und geschworne „Rathsmänner besonders ausgewählt werden, welche acht Männer, „kraft der ihnen von uns übergebenen Vollmacht, jedoch unter Eides„pflicht, alle bereits zwischen uns bestehenden oder in Zukunft etwa „über dieses oder jenes entstehenden Streitigkeiten durch gütlichen „Vergleich oder durch richterlichen Spruch beendigen werden. Sollten „sie auf dem Rechtswege oder auf gütlichem Wege diese Sachen „nicht entscheiden und beilegen können, so soll, wenn irgend vier der „vorgenannten Achter schwören, daß ihre Stadt nach rechtlicher Ord„nung zur Bezahlung dessen, was ihr aufgelegt werde, nicht verbunden „sei, die betreffende Stadt in dieser Hinsicht völlig freigesprochen „werden. Desgleichen wenn einer der Städte Belästigungen und „Beschwerden auferlegt werden, so sollen darüber die vorgenannten „Acht zusammenkommen und mit dem Rath der Städte verhandeln, „wie dieses auf ehrenvolle Weise abgewendet werden könne; und so „sollen diese Acht dieses Ausgleichungsamt lebenslänglich versehen; „stirbt aber einer von ihnen, so soll von den Rathsherren der Stadt, „woher er war, unverzüglich ein Anderer an dessen Stelle gewählt „werden. Wenn aber einer derselben krank, oder aus der Provinz „in die Ferne verreiset, oder durch irgend einen andern Zufall oder „eine rechtmäßige Ursache abwesend ist, so soll bis zu dessen Rückkehr „ein geeigneter Ersatzmann gestellt werden."

„Damit aber das Voranstehende nicht im Laufe der Zeit zweifel„haft oder auf irgend eine Weise umgestoßen werde, haben wir ge„glaubt, zu dessen Bekräftigung und ewigem Gedächtniß die gegen„wärtige Urkunde mit unsern Siegeln verwahren zu müssen. Gegeben „im Jahr des Herrn 1254 am 29. Mai."

[1]) Die Namen der bedeutendsten unter diesen Bundesstädten sind aufgezählt in einer Urkunde bei Schaab, Gesch. des rhein. Städte-

senreüber gestreifft, die raubschlösser zerstört, die neue unbilliche zöll abgeschafft, die straff in fried und sicherheit erhalten, und haben ihnen die stätt durch dieseß großen nutzen geschafft, dargegen hatt dieseß wessen der stätt villen Fürsten, Herrn und Adel, sonderß den höckenreüteren gar sehr mißfallen, und haben sich vernehmen lassen, daß eß ihnen an ihrem stand und Ehre verletzlich seye, so sie den kremmeren, pfeffersäcken und kauffleüthen in stätten solten gewald über sich lassen.

Dieß alleß ungeacht haben die stätt ihre bündnuß behalten, und ihr wessen vortgesetzt, und darbey eine zeitlang glücklich und wohl bestanden.

Alß nun Pfaltzgraff Ludwig, hertzog in Bayeren, gesehen, daß gedachte bündnuß der stätt zu einem sonderlichen nutzen im Reich Teütscher Nation ersprießlich war, hatt er ein sonderlich gefallen darzu bekommen, sich auch selbst in solche bündnuß begeben, und alle hülff und beystand darzu versprochen. und seint nachmahlß Churfürsten, Fürsten, Graffen und Herrn, geistlich und weldlich, in diessen bund kommen, alß nemblich Gerhard ErtzB. zu Meintz, Conrad ErtzB. zu Cöllen, Arnoldus ErtzB. zu Trier, Jacob Bischoff zu Metz, der Abt von Fulda, pfaltzgraff Ludwig, Conrad wil(d)graff, Reichard (urkundlich Diether) graff zu CatzenElenbogen, Fridrich graff zu Leiningen, Berthold graff zu Ziegenheim, Emmerich und Gottfried beyde wil(d)graffen, Poppo von Durnen (Thurn?), Ulrich graff zu Baar, ein graff von Birneburg,

---

bundes, Bd. II. S. 30. Nr. 16, nämlich: Mainz, Cöln, Worms, Speier, Straßburg, Basel, Zürich, Freiburg, Breisach, Colmar, Schlettstadt, Hagenau, Weißenburg, Neustadt, Wimpfen, Heidelberg, Lauterburg, Oppenheim, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar, Gelnhausen, Marburg, Alsfeld, Grünberg, Herschfeld, Fulda, Mühlhausen, Aschaffenburg, Seligenstadt, Bingen, Diebach, Bacharach, Wesel, Boppard, Andernach, Bonn, Neuß, Aachen, Münster in Westphalen, Bremen und andere ungenannte bis zur Zahl von mehr als 60. Im Jahr 1256 traten dann noch Würzburg, Regensburg und Nürnberg dem Bunde bei. Als Kern des rheinischen Städtebundes erscheinen in den von Schaab a. a. O. gesammelten Urkunden aus dem 13. und 14. Jahrhundert die Städte Mainz, Worms, Speier, Oppenheim und Straßburg; in eben diesen Urkunden wird Bingen am 24. Juni 1278 zum letzten Mal unter den Bundesstädten namentlich aufgeführt. — Dieselbe Urkunde bei Schaab, aus welcher oben die Namen der Bundesstädte entnommen sind, scheint auch die Quelle gewesen zu sein, aus welcher der Chronist das oben im Texte gleich nachfolgende Verzeichniß der dem Bunde beigetretenen Bischöfe, Fürsten und Herren geschöpft hat, deren theilweise im Texte verdorbene Namen aus jener Urkunde berichtigt worden sind. —

Sophia Landgräffin in Thüringen, ein Herr von Trimberg, Ulrich von Müntzenberg, Gerlach von Lymburg, Philipp von Hohenfelß, Philips von Falckenstein, ein D. (dominus = Herr) von Stralenberg, ein schenck von Erbach, Werner Trureß von Alzei, Heinrich von Ehrenberg, Rinpold von Steinach. sie haben auch etliche Fürsten, Herren und von Adel zu ihrem bund gezwungen, dan weil der zeit kein schutz eineß römischen Keyserß vorhanden, musten sich die stätt etc. selbst nach vermögen schützen.

eß ward auch 1254 ein alter unwill und uneinichkeid zwischen der statt Meintz und Wormbß beygelegt, und bestendiger fried gemacht [1].

Wie ErtzBischoff Gerhard gefangen wurd.

Eß war ein graff von Eberstein, der hieß Fridericus [2], der sprach ErtzB. Gerharden von Meintz an, daß er ihm hülff wider Albertum den Hertzog von Braunschweig kriegen, wider welchen er etlicher irrungen halben feindschafft hatt, der ErtzB. erzeigt ihm hülff, fillen dem Hertzog bei Göttingen inß land, raubten und branden. der Hertzog hatt einen ambtmann zu Göttingen, der bracht auch geschwind reüter und kriegßvolck zusamen, und nahm noch vom land kriegßvolck darzu, merckt alſo fleisig, wo der feind die nacht sein läger hatt, und in der nacht, alß der ErtzB. und graff Diderich meinten sicher zu sein, überfiel sie deß Hertzogß volck, und wurd der ErtzB. sambt dem graffen gefangen und inß Hertzogß lager geführt, der graff wurd mit den füssen auffgehenckt und muste alſo sterben, weilen er dem Hertzog mit Eydßpflichten verwandt und alſo untreüw worden war, der ErtzB. aber wurde nacher Braunschweig geführt und gefangen gehalten, zuletz aber, alß eben zu der selbigen Zeit ein Herr von Cornubien (Cornwallis) auß Engelland mit nahmen Richar-

---

[1] Die Urkunde steht bei Schaab a. a. O. Bd. II. S. 7. Nr. 5.

[2] Serarius, nach welchem der Chronist gearbeitet zu haben scheint, hat diese Erzählung wörtlich aus der Saxonia des Albertus Crantzius entnommen. Dort heißt der Graf von Eberstein Tidericus (Diederich), woraus wohl durch Versehen der Abschreiber das oben im Text stehende Fridericus entstanden ist. Joannis, Mainzer Sachen, Thl. I. S. 611 und 612 hat jedoch aus einer Stelle der Reimchronik der Braunschweiger Fürsten (cap. 69. S. 137) dargethan, daß jener Graf eigentlich Conrad hieß.

dus, deß Königß auß Engelland bruder, gern were Römischer König gewessen, und verhofft, wan er dem Churfürsten von Meintz auß der gefängnuß hülff, so könte er ihm nachmahlß zur Königlichen dignität helffen. Darumb handelt er mit dem Hertzog von Braunschweig und brachte Gerhardum den ErtzB. mit 8000 marck silberß auß der gefängnuß.

Dieß vergalte Gerhard, da er die Churfürsten anno 1257 nach Franckfurt beschrieb, und daselbst gedachten Richardum mit zustimmen etlicher anderen zum Römischen König erwöhlt[1]), der ErtzBischoff von Cöllen sambt seinem anhang erwöhlten Alphonsum, den König von Castilien, zum Römischen König, also kamen diese beyden zum krieg, jedoch nur mit dem Titul, sonst liset mann nicht, daß sie vill außgericht haben.

Alß nun König Richard durch hülff Gerhardi zum Römischen König erwöhlt, zog er den Rhein hinauff, weil sich aber die stätt verbunden, und wolten ihn nit annehmen, hatt er mit seinem kriegßvolck Boppart belagert und eingenommen, darob die andere stätt erschrocken und ihn angenommen, da er auch den stätten Meintz, Franckfurt, Speyer, Wormbß, Oppenheim ihre privilegia confirmirt.

pfaltzgraff Ludwig last richten sein gemahl.

Daß jahr zuvor 1256 ließ pfaltzgraff Ludwig Churfürst sein gemahl Mariam Hertzogin auß Braband, auß verdacht deß Ehebruchß richten den 19. tag jennerß.

Viell Aebt und Clöster geben dem Dumstifft zu Mentz Zehenden und andere güter, damit ihr einkommen wieder gebessert, welche durch langwierigeß kriegßwessen gemindert war.

S. Jacobßberg übergiebt Schornsheim.

Anno 1254 hat[2]) Gottschalck abt zu S. Jacobsberg

---

[1]) Joannis a. a. O. zeigt aus einem Schreiben des Papstes Urban IV. an den König Richard, daß Erzb. Gerhard zur Zeit der Wahl noch in Gefangenschaft war, und durch einen Stellvertreter für Richard's Erwählung stimmte. Nach der angeführten Reimchronik dauerte die Haft Gerhards's ein volles Jahr und Richard kaufte ihn mit 10,000 Mark los.

[2]) Hier fehlt in der Tonollo'schen Handschrift wieder ein Blatt; das Folgende bis zum Jahr 1259 ist daher nach der Rösch'ischen Handschrift gegeben. Die folgenden Nachrichten über die verschiedenen, dem Domkapitel zu Mainz gemachten Schenkungen sind meistens entnommen aus Trithemius, Hirschauer Chronik, Thl. I. S. 592, 594 und 600, zu den Jahren 1254, 1255 und 1258. Die in der Handschrift theilweise verdorbenen Namen der Aebte und Orte sind oben im Texte nach den Angaben des Trithemius berichtigt.

bey Maynß mit Verwilligung seines Convents undt Gerhardi ErtzB. zu Maynß zu vermehrung ihrer praebenden den Dohmherrn zu Maynß geben die kirch und pfarrei zu Schornsheim auff dem gau mit den Zehnten, Einkommen, und waß darzu gehört, lauth der brieff darüber, die also anfangen:

Honorabilibus Viris et dilectis in Christo, praeposito, decano totique Capit. Mog. Godescalcus dei gratia abbas etc. [1]) endtet sich also:

Actum anno domini 1254 in die Barnabae Apostoli.[2])

S. Disiboti Osternach.

Otto der abt und daß Convent S. Disiboti, S. Benedicti ordens, haben dem Domstifft zu Maynß geben die kirch und pfarrhei zu Osternach lauth selbiger darüber auffgerichter brieff anno 1254.

Bleydenstatt giebt Kempten.

Anno 1255 hat Hartmannus abt zu Bleydenstatt deß ordens S. Benedicti mit einwilligung seines Convents (gegeben) die kirch und pfarr zu Kempten mit zehenden und allem einkommen, und waß darzu gehörig, mit darüber auffgerichten brieff und Sigel.

Abt zu Hersfeld in Hessen gab den tritten theil an zehenden zu ober-Ingelheim dem DumCapitel zu Maynß.

Henricus abt und Fürst zu Fuld hat mit verwilligung seines Convents dem Domstifft zu Maynß geben die kirch und pfarr zu Berstatt mit allem einkommen, alß die brieff zeigen, welche geben zu Fulda anno 1255 in vigilia S. Bonifacii.[3])

Abt Starchardus sambt seinem Convent zu seligenstatt S. Benedicti ordens haben geben dem hohen Domstifft zu Maynß die kirch und pfarr zu Nüheim sambt allem einkommen, laut brieff 6. Cal. Maji (26. April) gegeben.

Petrus abt zu Spanheim und sein Convent geben dem DumCapitul zu Maynß pfarr und zehnden zu Genßingen zu vermehrung ihrer praebend.

Anno 1258 hat der ErtzB. Gerhard S. Catharinae kirch zu Oppenheim, zu einer pfarrkirch gemacht, laut da-

---

[1]) d. h.: Den ehrwürdigen und in Christo geliebten Herren, dem Propste, dem Decan und dem ganzen Mainzer Kapitel Gottschalk, von Gottes Gnaden Abt, u. s. w.

[2]) d. h.: Vollzogen im Jahr des Herrn 1254, am Tage des Apostels Barnabas (11. Juni).

[3]) d. h.: am Vorabend vor dem Bonifaciustage oder am 13. Mai.

rüber auffgerichteter brieff, die also anfangen: Gerhardus Dei gratia sanctae Moguntinae Sedis Archiepiscopus, Sacri Romani Imperii per Germaniam Archicancellarius. Cum ad mandatum etc. [1])

Nota: In diesem brieff wird gefunden, daß Oppenheim wurd die neüe statt Oppenheim genend. — Daß end: Datum Moguntiae V. nonas Julii, anno Domini 1258. [2])

Anno 1258 haben die DumCapitulherren zu Metz alle ihre gütter, welche sie gehabt zu Odernheim auff dem gauw (da der heil. Rufus, der vor zeiten ein Bischoff zu Metz geweßen, biß auff unsere Zeit geruhet hat) dem Dum-Capitul zu Maynz verkaufft umb 1040 pfund metzer Müntz, lauth derselben brieff, deren datum ist anno Domini 1258 Calendis Junii (1. Juni.)

Weilen die Pfaltz, darunter Odernheim, die Religion der ersten kirchen verlassen, und balt lutherisch, alß bey Pfaltzgraff Otto Heinrichen, balt calvinisch, alß bey Pfaltzgraff Friderico 3., dan wiedter lutherisch, alß bei Ludwig seinem sohn, balt wiedter calvinisch biß auf Friderichen deß 5. zeit, so ist unbewust, wo sie deß heiligen Rufi Cörper hingethan haben, allein die Dumherren zu Maynz haben noch den zehenden daselbst.

Anno 1259 hatt ErtzB. Gerhard von Meintz und die Thumherrn zu Meintz die Mönch auff Dissibotiberg außgetrieben, und andere alß Cistercienser ordenß an ihre statt inß Closter gesetzt, und der erste abt sich und sein Convent verpflicht, dem Thumstifft zu Meintz zur Danksagung zu ewigen zeiten 100 malter korn (Binger Maß, jährlich) zu geben. laut brieff: Reverendis et Dilectis in Christo etc. am ende: Actum Moguntiae anno Domini 1259 pridie nonas Martii. [3])

---

[1]) d. h.: Gerhard, von Gottes Gnaden des heiligen Mainzer Stuhls Erzbischof, des heiligen römischen Reichs Erzkanzler für Deutschland. Da nach dem Auftrage u. s. w. — Dieser Brief steht vollständig bei Trithemius, Hirschauer Chronik, Theil I. S. 599, und bei Gudenus cod. diplom. Thl. I. S. 660.

[2]) d. h.: Gegeben zu Mainz am 3. Juli im Jahr des Herrn 1258.

[3]) d. h.: Den Ehrwürdigen und in Christo Geliebten u. s. w. — Vollzogen zu Mainz im Jahr des Herrn 1259 am 6. März. — Auch dieser Brief steht vollständig bei Trithenius a. a. O. S. 601.

1260 starb Gerhard von Meintz zu Erffurd, und wurd da inß Barfüsser Closter begraben. [1])

Item kaufft daß ThumCapitul daß 4te theil deß weinzehenden zu Bingen von Ludwig von Isenburg für 115 marck, laut brieff datum Crastina SS. Sergii et Bachi 1260 [2])

Der 76. Bischoff, 36. ErtzBischoff und 20. Churfürst.

Wernherus ein graff von Falckenstein [3]), Domprobst zu Meintz, wurd nach (dem) tod Gerhardi deß wil(d)graffen zum ErtzBischoff erwöhlt, er hat daß ErtzBischtumb regirt 24 jahr 6 monath mit großer manheid und lob, er ist nach seiner wahl, daß pallium zu holen, selbst nach Rom gezogen, er war auch ein zeitlang Administrator deß fürstlichen stifftß Fulda (von 1272 bis 1274.)

Anno 1261 confirmirt und consecrirt er Bischoff Walteren [4]), Herrn von Gerolseck, zu Straßburg den 2. Februar.

1262 hatt ErtzB. Werner einen graffen von Hohen-

---

[1]) Joannis, Mainz. Sachen, Thl. I. S. 613, hat gezeigt, daß die aus Trithemius geschöpfte Angabe, als sei Erzb. Gerhard im J. 1260 gestorben, auf einem Irrthum beruht, indem derselbe bereits in einer Urkunde vom 18. Nov. 1259, bei Gudenus cod. diplom. Thl. I. S. 669, als todt angeführt wird; vielmehr starb derselbe am 25. September 1259.

[2]) d. h.: Gegeben am Tag nach dem Feste der heil. Sergius und Bachus 1260 — In den Handschriften ist der Name des ersten Heiligen verschrieben, indem es darin heißt: Crastina SS. Sens. et Bachi, was wahrscheinlich aus der Undeutlichkeit einer älteren Handschrift durch Versehen der Abschreiber entstanden ist. Herr Dr. Hirschel hatte auf mein Ersuchen die Gefälligkeit, im Martyrologium nachzuschlagen; ihm verdanke ich die Mittheilung, daß ein SS. Sens. etc. darin nicht vorkömmt, daß aber unter dem 7. October der heil. Sergius und Bachus angeführt sind, die an diesem Tage unter dem Kaiser Maximian in Augusta Euphratesia gemartert wurden. Demnach wäre das Datum des oben angeführten Verkaufs der 8. October 1260.

[3]) Joannis a. a. O. S. 613 zählt diesen Erzbischof zu der Familie der Eppsteiner, weil derselbe in einer Urkunde vom 3. Sept. 1260 einen Gottfried von Eppstein, und in einer andern vom 5. Juni 1273 den früheren Erzbischof Sigfrid III. aus dem Hause Eppstein als seine Oheime bezeichnet. Trithemius in der Hirschauer Chronik Thl. I. S. 600 und 606 nennt ihn dagegen einen Falkensteiner und bezeichnet den Philipp von Falkenstein, welchen der König Richard zu seinem Vicar in der Wetterau, in Frankfurt, Gelnhausen, Friedberg u. s. w. bestellt hatte, ausdrücklich als einen Bruder des Erzbischofs Wernher von Mainz.

[4]) Dieser Bischof heißt bei Trithemius, a. a. O. S. 607, Heinrich von Gerolseck.

felß, Philippus genand, in bann gethan und verbotten, daß mann in seinem gebieth mit allem gotteßdinst still halten soll, weil er der geistlichen von Meintz güter, die unter seinem gebieth gelegen, mit ungewönlichen schatzungen und aufflagen beschwerd hatt, aber alß er dieß sein vorhaben endert, ist er wieder absolvirt worden. Diessen Philippum hatte König Richard, alß er in Engelland zog, zum haubtmann über die Rheinischen grentzen gesetzt. Eß verbannet auch Wernerus die von Erffort, und sie achten eß nit biß inß 3te jahr, trieben etliche geistlichen auß der statt, alß dieß ErtzB. Werner hört, rüstet er sich starck, sie mit kriegßmacht zu überziehen, aber eß legten sich etliche Fürsten dazwischen und brachten eß zum vertrag, aber die statt Erfford must ihm geben 1000 marck silber, und die geistlichkeid wieder in die statt nehmen und ihnen darzu 300 marck silber vor ihren schaden erlegen.

Anno 1266 kaufft daß ThumCapitul zu Meintz daß 4te theil deß zehenden zu Bingen von einem graffen zu Falckenstein von Poland, der Philipps der alt (hieß), und von seinen 2 söhnen, Philippsen dem jungen und Werneren, um eine gewisse summa goldß, welchen zehenden diesse graffen vom Ertzstifft Meintz zu lehen trugen. Darzu gab seinen willen ErtzB. Werner lauth brieff anno 1266 idibus februarii (13. Februar) [1]). ErtzB. Werner war allezeit kranck, sondern (besonders) geblacht vom stein, kund ihm kein artzt helffen. er verlobet sich zur vorbitt deß heiligen Liborii gegen Paterborn, und daselbst wurd er befreyet. [2])

---

[1]) Trithemius, Hirschauer Chronik, Thl. II. S. 12, nennt als Datum dieses Kaufs den 11. Februar; dabei bezeichnet er den älteren Philipp von Falkenstein gleichfalls wieder als einen Bruder des Erzbischofs Werner.

[2]) Dieses geschah im Jahr 1267. — In demselben Jahre fand ein Vergleich zwischen dem Domkapitel zu Mainz und dem Stiftskapitel zu Bingen über den Zehnten innerhalb der Pfarrei Bingen Statt. Da die Vergleichsurkunde (bei Gudenus cod. diplom. Thl. III. S. 1133) auch Aufschluß giebt über den oben berührten theilweisen Besitz des Zehntens zu Bingen durch die Familien Isenburg und Falkenstein, so mag ihr Hauptinhalt hier eine nicht unpassende Stelle finden. Der Decan und das Domkapitel zu Mainz hatten gegen das Binger Stiftskapitel Klage erhoben wegen des Zehntens aus den innerhalb der Stadt und des Gebiets von Bingen liegenden Weinbergen, welche zu den einzelnen Binger Pfründen und Stiftsämtern gehörten; desgleichen über den kleinen Zehnten in Bingen und über den Zehnten in den zur Pfarrei Bingen gehörigen

Er taufft auch von Hrn. Ulrichen von Dürmstein daß stettlein Ammerbach sambt der Vogtei [1]) über das Benediktinerkloster, auch daß schloß Wildenberg nicht weit davon.

Dörfern Weiler, Algesheim, Holzhausen und Münzenthal. Das Domkapitel behauptete, der ganze Zehnten der Pfarrei Bingen habe ursprünglich der Mainzer Kirche gehört; frühere Erzbischöfe hätten die Hälfte dieses Zehntens dem Binger Stift geschenkt zu dessen Dotirung, die andere Hälfte aber den Voreltern der Edlen von Bolanden, Falkenstein und Isenburg als Lehen überlassen. Da diesen als Laien kein Klagrecht über jenen Zehnten zuzustehen schien, so hätte das Binger Stift den Zehnten aus den zu seinen Pfründen und Aemtern gehörigen Weinbergen nicht in die gemeinsame Zehntmasse abgegeben. Dieses Verhältniß habe sich aber jetzt geändert, da das Mainzer Domkapitel mit Zustimmung des Erzb. Wernher jenen Adeligen die Hälfte des Zehntens in der Stadt und dem Gebiete von Bingen abgekauft hätte und dadurch gleichsam wieder zu seinem früheren Besitze und Rechte gelangt sei. — Auf den Rath von Rechtsgelehrten und durch die Vermittlung der Decane von St. Peter und St. Stephan und des Scholasticus von St. Victor zu Mainz wurde ein Vergleich geschlossen, daß der ganze, sowohl große, als kleine Zehnten in der Stadt und dem Gebiet von Bingen in Zukunft von dem Mainzer und Binger Kapitel gemeinschaftlich mit gleichem Antheil an Arbeit und Unkosten erhoben, und dann gleichmäßig vertheilt werden solle. Zu dem Ende versprachen beide Theile sich der abgesonderten Erhebung des Zehntens zu enthalten, und sogar den Zehnten aus den besondern beiderseitigen Pfründgütern, die sie unter was immer für einem Titel im Gebiete von Bingen besäßen, besessen hätten oder besitzen würden, in die gemeinsame Zehntmasse abzuliefern; dagegen entsagte das Mainzer Domkapitel allen besonderen Ansprüchen auf die Zehnten in Weiler, Algesheim, Holzhausen und Münzenthal, und das Binger Stiftskapitel versprach die Binger Zehntaufseher in diesen Ortschaften dafür zu beeidigen, daß sie weder die Mainzer, noch die Binger Stiftsherren beeinträchtigen wollten. Ein ähnlicher Eid sollte von allen übrigen gemeinsamen Zehntaufsehern geleistet werden. Der Glöckner der Binger Kirche sollte für das Wetterläuten im Herbste von der gemeinsamen Kelter eine halbe Ohm Frenzwein, und ebensoviel hunischen Wien erhalten. Endlich versprachen beide Kapitel, die Zehnten aus den im Binger Gebiet gelegenen Weinbergen des Mainzer Propstes und andere Zehnten desselben, wer immer solche als Lehen oder unter einem anderen Titel besitzen möchte, auf gemeinschaftliche Kosten einzulösen oder auf jede mögliche Weise wieder an sich zu bringen und in gleichen Hälften unter sich zu vertheilen. Ausgestellt wurde diese Urkunde zu Mainz am 10. März 1267. — Wahrscheinlich zur Vermittlung dieses Vergleichs war Erzb. Wernher selbst in Bingen; wenigstens führt Joannis, Mainz. Sachen, Thl. I. S. 618, eine Urkunde desselben an, welche aus Bingen vom 7. März 1267 datirt ist.

[1]) Dieses in der Tonollo'schen Handschrift unleserliche Wort fehlt ganz in der Röschischen Abschrift; die richtige Lesart ist hergestellt aus Joannis a. a. O. S. 617 und 618, wo der Kauf von Wildenberg in das Jahr 1271, der von Amorrbach Stadt und Kloster auf den 13. Januar 1272 verlegt wird.

Anno 1270 hatt daß ThumCapitul zu Meintz und daß stifft ad gradus zu unserer lieben Frauen daß dorff Drechlingßhaussen, Ober- und Nider-Heimbach, Weiller mit allen ihren Terminis, und ein theil deß schloß Reichenstein mit allen unterthanen, grund und boden, eygenthum, herschafft, gebeüw, weingarten sambt allem, wie eß nahmen haben mag, umb 1423 marck Cöllnischen goldß, und kaufften solcheß von Johanne abt und Convent deß Closter S. Cornelii zu Nieden im Ertzstifft Cöllen gelegen, wie auß den darüber gemachten brieffen zu befinden, deren datum stehet anno 1270, 8vo Cal. Octobris (24. September).

Item kaufft daß ThumCapitul zu Meintz von Gottfried von Epstein daß dorff Flörsheim am Meyn umb 1500 marck. datirt anno 1270, 3. feria post dominicam: Jubilate (am Dienstag nach dem Sonntag Jubilate)

1272 ward ein Erdbidemen (Erdbeben) am Rhein, erschüttet die stätt.

1273 den 12. 8bris hat ErtzB. Werner Rudolphum von Habßburg zum Römischen König erwöhlt zu Franckfurt, darnach zu Achen gekrönet.

Anno 1276 hatt eß grosse wassergüß geben, daß etliche dörffer und bruch eingeriessen wurden.

Anno 1278 waren 2 brüder und Herren von Spanheim und Herren zu Creützenach, graff Simonis söhn. Der erst hieß Johanneß, der ander Heinrich, die hatten grosse uneinichkeid mitsammen, graff Johann dem ältsten hatt der vatter die Regirung überlassen, ein tapfferer und ernsthaffter Herr, welcher, weil er seinem bruder im geringsten nicht wolte weichen, hatt sich der andere zum feind erkleret. und begab sich graff Henrich zu ErtzB. Wernern von Meintz, gebraucht sich dessen schutz, nahm von ihm lehen und 20 marck geltß zu jährlichem Dinstgeld, und (gab) dem ErtzBisch. die burg Beckelheim sambt den angehörigen dörfferen und 80 marck einkommen umb 1400 marck goltß zu kauff laut brieff: Ego Henricus Nobilis vir, natus quondam Simonis, comitis de Spanheim [1]); endet sich also: datum et actum Moguntiae anno domini 1278,

---

[1]) d. h.: Ich Heinrich, ein Edelmann, Sohn des früheren Grafen Simon von Spanheim.

8vo Cal. Aug [1]). Dieß verdroß graff Johannen, und fast ein haß gegen Henricum und Werner'n, und da er daß schloß Beckelheim (in) keiner weiß kont erhalten, nahm er sich vor, die sach mit wapffen (Waffen) außzumachen, und ist also zum öffentlichen feind worden, vill schaden zugefügt.

Alß dieß ErtzB. Werner gesehen, hatt er ihm auch zwar kein seythen (Seide) gesponnen, sondern ihm mit heerßkrafft inß land gefallen, und bey Gentzingen nit fern von Sprenglingen ist eß zur schlacht kommen [2]). Unter anderen war ein metzger von Creützenach, der hieß Michael Mord, ein starcker und hertzhaffter mann, derselbe stritt also manlich gegen die feind, daß er ihm (=sich) einen ewigen nahmen gemacht. dan alß er sich mitten unter den feinden befand, schluch er mit seinem schlachtschwerd zur rechten und lincken, daß er allein bey 20 umbragt, alß aber er letzlich durch die vill (Fülle=Menge) der feind überwunden und an den füßen verletzt wurd zum fall gebracht, erholt er sich doch bald wieder, und ob er schon nit kont stehen, hatt er sich doch tapffer auff den knien gewehret, daß er noch 5 personen seiner feind erlegt, und noch ville verwundete, letzlich aber huben die seinigen an die flucht zu nehmen, und hatt er niemand, der ihm zu hülff kommen, würde also von den Meintzischen erschlagen, und starb also mit großer Ehr unter den feinden. und ist ihm nachmahlß zur gedächtnuß am selbigen orth ein stein, darin sein bildnuß außgehauen, auffgericht, der noch bis auff den heutigen tag zu sehen, und derselbe orth von allen umliegenden Michel Mord genend wird. Der ErtzBischoff aber hatt daß feld behalten und von deß graffen helfferen mit sich gefangen geführt, einen Rheingraffen, einen graffen von Leiningen, einen graffen von Vahingen [3]) mit vill

Michel Mord.

---

[1]) d. h.: Gegeben und vollzogen zu Mainz im Jahr des Herrn 1278, am 25. Juli. Die Urkunde, deren Anfangs- und Schlußworte hier angeführt sind, steht bei Gudenus, cod. diplom. Thl. I. S. 768.

[2]) Diese Schlacht fand Statt im Jahre 1279, wie Trithemius in der Hirschauer Chronik, Thl. II. S. 37, erzählt, wo er auch die Ursache dieser Fehde in derselben Weise schildert, wie der Chronist oben im Texte.

[3]) In der Rösch'ischen Handschrift ist irrig ein Graf von Thüringen genannt; Trithemius a. a. O. nennt einen Grafen von Feihingen.

Edelen und knechten, welche er auff 2 jahr gefangen gehalten. Graff Johann ist auff seinem pferd mit großer mühe entrunnen, dan alß er sich unter den feinden mit eigener (Hand) tapffer gewehret, er aber an einem fuß lam war, haben ihn die feind umbringt und gefangen, alß aber gedachter Michael Mord sahe, daß sein Herr in gefahr war, fiele er sambt anderen metzgern von Creützenach in die feind, und erlöst alſo seinen Herrn mit eigenem bluth, von deßwegen der Graff nachmahlß den metzgern alda ein sonderliche freyheit gegeben. (Der) ErtzBischoff raubt alleß inß feindß land, ziehet zu Bingen glorreich ein.

1279 hatt Werner daß Schloß Reinberg, darauß vill raubenß und streiffenß und tödenß geschahe, eingenommen, daſſelbige laſſen verhergen, verschleiffen [1]. daß schloß ist geweſen hinder Lorch im gewäldß, Girstein ligt auch darbey.

Verbund Meintzer und Veldentz.

Henrich graff von Veldentz hatt sich mit Werner'n ErtzB. in ein bündnuß begeben. Der war Truckseß von Meintz, und (hat) solchen bund vor seine Erben beschloſſen, lauth brieff: Ego Henricus Comes Veldentiae notum facio etc [2].

Wolfeile Zeit.

1279 war eine solche wolfeile zeit, daß ein malter korn galt 10 Binger heller, ein malter weitzen und speltz 20, ein malter haber 5 Binger heller, und ein viertel wein 2 heller.

Vertrag zwischen Wernern ErtzB. und (den) graffen von Spanheim.

Anno 1282, alß Rudolphus Römischer König, sonst ein Graff von Habßburg (davon die jetzige ErtzBischöff [3]) von Oesterreich ihr herkommen haben) zu Meintz war mit villen fürsten, hatt er fried und vertrag gemacht zwischen Werner'n ErtzB. und Henrico von Spanheim und Johannem von Spanheim und Herrn zu Creützenach. Die brieff lauten: Rudolphus Dei gratia Rex Romanorum semper

---

1) Diese Nachricht, wie die bald nachher folgende über die wohlfeile Zeit steht bei Trithemius, Hirschauer Chronik, Thl. II. S. 38.

2) d. h.: Ich Heinrich, Graf von Veldenz, thue kund u. s. w. Die Urkunde vom 1. Sept. 1279 steht bei Gudenus cod. diplom. Thl. I. S. 774.

3) Soll heißen Erzherzöge.

Augustus etc. Notum facimus universis etc. [1]) unten am end: Actum Moguntiae anno Domini 1281 in profesto S. Luciae [2]).

Anno 1282 wird zwischen Werner ErtzB. und Johann von Spanheim ein ewige bündnuß gemacht [3]).

Item daß schloß Reichenstein zerstört; eß hatt Keyser Rudolph der Römisch König die veste schlösser am Rhein etc. alß Reichenstein nit fern von Bingen eingenommen, und Schöneck, darin sich rauber auffhielten, und ließ sie zerschleiffen [4])

In selbem jahr auff ostermontag haben gegen die juden zu Meintz die bürger einen auffruhr erweckt, erschlugen ihrer vill, jagten die andern auß der statt, raubten alleß, und ist bald hernach eine gemeine verfolgung der juden in Teütschland entstanden. Auffruhr über die juden.

1284 den 2. april starb ErtzB. Werner, wurd zu Meintz im stifft begraben, und stund daß Bischthum 2 jahr

1) d. h.: Wir Rudolph, von Gottes Gnaden Römischer König u. s. w. thun Allen kund u. s. w. — Die Urkunde steht bei Gudenus cod. dipl. Thl. I. S. 782.

2) d. h.: Vollzogen zu Mainz im Jahr des Herrn 1281, am Vorfeste der heil. Lucia (am 12. December). — In Folge dieser Spanheimer Fehde mußte auch der Rheingraf Sigfrid vom Stein, ein Verbündeter der Grafen von Spanheim, welcher für den im Erzstifte angerichteten Schaden 75 Mark Aachner Pfennige bezahlen sollte, aber nicht bezahlt hatte, auf sein Burglehen in Bingen verzichten, wie Bodmann rheing. Alterth. S. 595 und 597 aus einer Urkunde anführt. Da nämlich die Bürgerschaft von Bingen zur Vertheidigung der Stadt und des Schlosses Klopp nicht ausreichte, so hatte man nach der allgemeinen Sitte damaliger Zeit eine besondere Burgmannschaft für das Schloß Klopp aus den in der Nachbarschaft ansäßigen Adeligen gebildet, indem der Erzbischof diesen für die übernommene Verpflichtung, zur Vertheidigung jenes Schlosses mitzuwirken, bestimmte Güter oder Einkünfte zu Lehen gab. So werden in einer Urkunde vom 21. Januar 1282, bei Gudenus a. a. O. S. 787, 5 Edle von Rüdesheim angeführt, welche zugleich in den erzbischöflichen Burgen Scharfenstein, Starkenburg und Klopp Burglehen besaßen und die Vergünstigung erhielten, ihre davon herrührenden Lehenspflichten in ihrer Stammburg Rüdesheim abzudienen, welche sie mit allen Rechten dem Erzbischof abgetreten und von diesem als Erbburglehen zurückempfangen hatten.

3) Am 5. Mai 1282. Die Urkunde steht bei Gudenus a. a. O. S. 789.

4) Trithemius in der Hirschauer Cronik, Thl. II. S. 44, erzählt daß der Kaiser Rudolph die dabei gefangenen Räuber und Wegelagerer ohne Rücksicht auf ihren adeligen Stand henken ließ und die Fürbitte eines Grafen von Waldeck entrüstet mit den Worten zurückwies: „Räuber und Diebe sind keine Edeln.“

und 3 monath ledig, weilen sich diejenige, so einen erwöhlen solten, sich nit konten vergleichen. Werner hinterließ an gold 1,500 marck den nachkommenden.

1285 ist unser lieben Frauwen kirch zu Meintz verbrand, von welchem feüer auch der eine Thumturn angegangen und etliche neüwe främ verbrand.

Der 77. Bischoff, 37. ErtzBischoff und 21. Churfürst.

Henricus, deß nahmenß der Zweyde, Bischoff zu Bassel, wurd erwöhlt von Honorio 4. Römischen Pabst anno 1286. hiezwischen hatten von ErtzB. Wernerß todt zween, die in zwiedriger wahl erwöhlet waren, umb daß ErtzBischtumb gezanckt und gerechtet, alß nemblich Petrus von Trier, der Thumherr zu Bassel und Thumprobst zu Meintz war und ein guter Medicus und leibartzt Rudolphß deß Römischen Königß, gegen ihn aber Gerhard, ein Freyherr von Epstein, Archidiaconus zu Trier. Der Pabst gab ohne diese zwey daß Bischtum Henrico Bischoff zu Bassel, zuvor ein barfüßermönch und beichtvatter graff Rudolphi von Habspurg, ehe er Römischer König ward, hatt aber nicht länger alß 2 jahr regirt, gestorben 1288 auff S. Mathiae abend den 18. Martii, begraben vor dem Altar im Thum S. Petri ad vincula.

1289 verkaufft graff Werner von Müntzenberg daß stättlein Caub einem pfaltzgraff Ludwig um 2,100 marck silberß.

Der 78. Bischoff, 38. ErtzBischoff und 22. Churfürst.

Gerhardus der 2., ein Freyherr von Epstein, ward nach dem tod Henrici erwöhlt, doch in widerwerdiger wahl, dan neben ihm auch Hr. Emmerich von Schöneck erwöhlt war, aber Gerhard erhielt eß beym Pabst Nicolao, daß er blieb.

In seiner regirung falt ihm 1304 [1]) ein graff von

---

[1]) Die gleichzeitigen Schriftsteller erwähnen Nichts von dieser Fehde zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Grafen Ulrich von Hanau. Die erste Nachricht darüber gab Joannes Latomus, Decan am St. Bartholomäusstift in Frankfurt a/M im 16. Jahrhundert, in seinem handschriftlichen Verzeichniß der Mainzer Erzbischöfe, aber ohne das Jahr genauer zu bezeichnen. In einer Urkunde vom 1. Juli 1292, bei Gudenus cod. diplom. Thl. I. S. 862, ver-

Hanau inß land und verherget vill. er vergiltß wieder, brennet dem Graffen 50 dörffer ab, bekommet den Graffen und setzet (ihn) zu Bingen gefangen, biß er ihn ohne Condition loß lisse.

Macht die auffrürische Fulder auch bennig [1]) und zwung sie ihrem abt zu gehorsammen.

Er hätte auch schir [2]) Adolphum Graffen von Nassauw zum Römischen König befördèret, alß er aber sich nicht recht mehr hielt, hatt der ErtzB. ihn wider zu Meintz helffen absetzen und Albertum von Oesterreich an sein blatz erwöhlet (1298). Albertus schlagt Adolphum bey Wormbß (bei Göllheim im Juli 1298), wo Adolph selbst blieben. ErtzB. Gerhard ist dabey geweſſen.

1290 den 17. Julii ist an edlichen orthen am Rheinstrom ein gryßer schnee im sommer gefallen, welcheß sonst unerhört.

1294 fingß im brachmonat an dür zu werden, daß vill vihe etc. verschmacht, die Ernd war vor S. Johanßtag.

1298 zog Gerhard gegen Brach (Prag), und krönet alda Wenceslaum zum König und sein gemahl Güdgen (Guda), und gab sie auch Ehelich zusammen. sonst hatt daß verrichtet ein ErtzB. von Magdeburg, weil der von Meintz excommunicirt geweſſen.

1300 setzet Albertus an die Churfürsten, wolt die zöll am Rhein haben, die Churfürsten setzen sich dargegen,

---

spricht der Kaiser Adolph, daß er den Grafen Ulrich von Hanau niemals als Dienstmann für den Krieg, als Rath oder Vertrauten annehmen, sondern vielmehr dem Erzbischof und der Kirche von Mainz Hülfe gegen ihn leisten wolle, so oft sich derselbe gegen das Erzstift auflehne. Da also der Erzbischof schon im Jahre 1292 in sehr gespannten Verhältnissen mit dem Grafen von Hanau stand, so ist es kaum wahrscheinlich, daß die förmliche Fehde erst 12 Jahre später (1304) ausgebrochen sein sollte, wie der Chronist oben im Texte angiebt.

[1]) Macht bennig, d. h.: bändigt.

[2]) Nach Joannis Mainz. Sachen, Thl. I S. 627 waren Erzbischof Gerhards Mutter Elisabeth und König Adolphs Vater Walram Geschwister. Diese nahe Verwandtschaft scheint der Hauptgrund von Adolphs Erhebung zur Königswürde gewesen zu sein, und demgemäß sagt Serarius bei Joannis a. a. O., daß Erzb. Gerhard fast allein den Nassauer Adolph zur königlichen Würde befördert habe. Da nun der Chronist hier, wie an vielen Stellen, nur den Serarius verdeutscht hat, so ist der entweder durch den Chronisten selbst oder durch die Abschreiber verdorbene Text dahin zu berichtigen, daß er heißen muß: „Er hatte auch schier allein Adolphum u. s. w. befördert.“

sonderß Gerhard. Die Churfürsten deß Rheinß, Meintz, Trier, Cöllen und Pfaltz samleten kriegßvolck, dieß gefiell Alberto nicht, sondern (er) merckte, daß eß gegen ihn, samlet bald ein mercklich kriegßvolck, die Churfürsten am Rhein darmit zu überziehen und ihren bund zu nichtß zu machen.

Die Churfürsten rüsten sich auch, Gerhard besetzt Bingen wohl.

1301 zog Albertus dem Rudolph Pfaltzgraffen inß land, zwung ihn zu gehorsamen, kombt nachdem zu Meintz auff Bingen, welcheß fest war und gemeinlich die Residentz, rückt darvor, die Closterjungfrauwen (auf) S. Rupertßberg machten sich in die statt.

Albertus belagert Bingen von Anfang Junii bis den 26. 7bris (September), und wie er eß innen bekommen.

Binga obsidetur et capitur 1)

Anno 1301 am anfang Junii oder Brachmonat kam Albertus mit seinem kriegßheer vor die statt und schlug sein lager um dieselbe, hirzu schickt ihm der König (von) Franckreich Philippus, deß nahmenß der dritte (dessen Tochter Blanca er zum weib hatte), ein hauffen frantzösisch kriegßvolck, welche die statt Bingen mannlich anfielen, doch von allen hielt sich kein volck so tapffer, alß die Elsasser.

Eß war diese statt sehr fest, dan sie hatt auff einer seyten den Rhein, durch welchen kein schiff ohne gefahr konnte auff- oder abschiffen, auff der anderen die Nahe,

---

1) d. h.: Bingen wird belagert und eingenommen. — Der Krieg des Königs Albrecht gegen die Rheinischen Kurfürsten, welche ihn abzusetzen und statt seiner den Pfalzgrafen zum König zu erheben beabsichtigten, hatte die Abschaffung der von den Kurherren am Rheinstrom seit dem Tode des Kaisers Friedrich eigenmächtig angelegten Zölle zum Vorwand; deßhalb fand der König bereitwillige Unterstützung bei den Städten. Da dieser Krieg damals natürlich bedeutendes Aufsehen erregte, so werden auch die Ereignisse desselben von allen gleichzeitigen Schriftstellern bald mehr, bald minder ausführlich erwähnt. Daher wird auch dieser Belagerung Bingen's gedacht in der Chronik des Mönchs von Fürstenfeld, bei Böhmer fontes rer. germ. Bd. I. S. 25, in der Geschichte des Johannes von Victoria, ebendaselbst Bd. I. S. 343, in den Annalen von Colmar und in den Mainzer Annalen bei Böhmer a. a. O. Bd. II. S. 39 und 252. Die ausführlichste Schilderung davon giebt die Chronik von Colmar, bei Böhmer, Bd. II. S. 92 — 95, welche unser Chronist Scholl offenbar benutzt hat, da seine Darstellung der Belagerung und Eroberung Bingens nur eine fast wörtliche Uebersetzung jener Colmarer Chronik ist.

da konte auch niemand vorüberfahren, auff der dritten seyten hatt eß ein festeß schloß, die Klopp genand, dasselbig konte nicht untergraben, noch bestürmet werden, an der seyten nacher Meintz zu hatte eß einen dieffen graben und hohe mauren mit der pforten etc. Eß waren auch in der statt hertzhaffte leüth, 5 graffen sambt den ihrigen, alle außerwöhlte kriegßleüth. eß lagen auch noch andere 500 darin, welche auch so wohl geübt, daß mann meint, sie solten in freyem feld oder einer schantz oder brustwehr, nach einer unzehliger meng volckß nichtß gefragt haben, also war die statt besetzt.

König Albert hatt ein so groß volck, daß etliche sagten, sie hetten niemahlß ein solch schön kriegßvolck beysammen gesehen. Eß waren darunter 2,200 wohl gerüster reüther gezält, deß anderen volckß war eine so große anzahl, ja ohne zahl. deß nachfolgenden volcks, daß mann jetz Troß nennet, ware eine solche zahl, daß sie sagten, der König solt ihnen erlauben, die statt zu blündern, so wolten sie ihm (dieselbe) ohne verlust liefferen. der König wolt nicht.

Sie wurd hart belagert auff dem Rhein mit schiffen, von der anderen seythen, und auff'm land besonderlich mit 2 gemachten instrumenten, deren eineß hießen sie Cancrum, daß ist ein Krebß, daß andere Cattum, daß ist die Katz, die waren durch kunstreiche und erfahrene meister gemacht und erdacht, und also geschaffen, daß darunter etliche hundert personen konten erhalten werden, daß man sie nicht konnte sehen. sie waren von holtz gemacht, vorn und hinden offen, auff beyden seyten waren sie aber zugemacht, und oben von gar dicken bretteren ein dach darauff, daß die, so darunter waren, nicht konten beschediget werden. und kont der Krebß 500 mann begreiffen, dan ob sie wohl nit weit und breid waren, so waren sie doch lang, und hatt man darin, wan manß hatt an die mauer gebracht, dieselbe können beschedigen. von unten war nichtß, also daß daß volck, so darunter war, auff der erden ginge. durch solche Instrument ließ der König die statt Bingen bestreiten. Die Katz aber war ein leichteß gebaü, und ließ sich leichtlich vortziehen, damit dieß werck wurd an die statt gebracht, haben sie von holtz füß daran gemacht, darauff eß stund, und desto leichter über den graben konte

gebracht werden. alß sie nun solcheß an die mauer gesetzt hatten, fielen die jungen gesellen auß der statt, und schlugen diesem gebaü die füß ab, daß eß in graben fiell, über welcheß der König nicht wenig zürnet.

Darnach setzen sie den Krebß an die mauren, dieß war ein groß werck, ein groß holtz oder balcken, vorn dick, und hinden dünn und geschmeidig, am dickſten orth oder vornen war eß mit eysen beschlagen, dieser balcken lag auff etlichen höltzern, daß er leicht bewegt und vortgestoßen konte werden, dieß setzten sie an die mauer, theten in die 8 eyserne ring seyl, die am balcken waren, und also mit wenig stoßen ein groß stuck der mauer zu hauffen geworffen, sie haben auch in einem stoß den Thurn also beschedigt, daß er den fall tröete (drohte). alß dieß daß kriegßvolck in der statt gesehen, kam sie ein forcht an, verließen ihre örter [1]), die sie, die statt zu beschirmen, gemacht, und begaben sich mit großer Eyl in daß schloß Klopp. alß dieseß die bürger sahen, haben sie sich bald mit etlichen conditionen dem König ergeben, und daß geschahe den 26. tag Septembris 1301 [2]), welcheß sie zwar von anfang der belagerung gern gesehen (gethan) hätten, dorfften aber solcheß nicht unterstehen. dan der stattschulteiß am anfang der belagerung sagte zum Obristen, waß wollen wir thuen, eß ist unß besser, daß wir unß ergeben, und unß unser leben und güter behalten, dan daß wir mit allem, waß wir haben, umkommen und verderben. darauff schlugen die kriegßleüth ihn erbermlich todt.

Also hatt König Albert die statt bekommen, daß schloß aber kont er nicht gewinnen [3]). Hiezwischen aber wurd

---

[1]) In der Colmarer Chronik heißt es: sie verließen schnell alle Maschinen und Instrumente, die sie zur Vertheidigung der Stadt gemacht hatten.

[2]) Dieses Datum steht nicht in der Colmarer Chronik, sondern in den Colmarer Annalen, bei Böhmer a. a. O. Bd. II. S. 39, wo zugleich angeführt wird, daß gerade zu jener Zeit ein Comet sichtbar war. — Trithemius in der Hirschauer Chronik, Thl. II. S. 88, setzt die Belagerung und Einnahme Bingens irrthümlich in das Jahr 1302. —

[3]) Die Colmarer Chronik bricht bei der Uebergabe der Stadt Bingen plötzlich ab, ohne alle Erwähnung des weiteren Verlaufs. Der Chronist Scholl benutzte also von da eine andere Quelle und erzählt dem Albertus von Straßburg nach, daß der König das Schloß Klopp nicht habe einnehmen können. Diese Nachricht wird jedoch widerlegt durch den zur Zeit jener Belagerung lebenden Ottokar von Horneck, der im 715. und 716. Kapitel seiner öster-

daß Ringauw von dem kriegßvolck erbärmlich beschädigt, und Rüdeßheim, Geisenheim, Oestrich, Eltfeld und andere flecken verbrend. Alß nun ErtzB. Gerhard sahe, daß ihm der gewald zu groß, hatt er beym König gnad begerth, welche er leicht erlangt, doch must er dem König übergeben die statt Bingen, die Klopp, Lonstein, Ehrenfelß, Scharffenstein und andere örther [1]. Alß nun König

reichischen Reimchronik, in der Ausgabe von Pez scriptor. rer. Austriac. Thl. III. S. 669, den Hergang mit allen Einzelheiten so genau schildert, daß er sogar den Namen des Werkmeisters Rot Ermeleyn anführt, der die mancherlei Belagerungsgerüste, Katzen, Krebs u. dergl. baute. Da es der Raum hier nicht gestattet, jene beiden Kapitel der Reimchronik im Urtexte oder in einer Uebersetzung vollständig anzufügen, so mag es zur Berichtigung und Vervollständigung der Darstellung Scholls genügen, von den weiteren Vorfällen eine summarische Uebersicht nach Horneck's Reimchronik zu geben.

Als nach sechswöchentlicher Belagerung die Bürger die Stadt übergeben, auf Verwenden der Fürsten vom König Gnade erhalten, und dem König und dem Reiche geschworen hatten, wurden sogleich von der Nahseite her Angriffe gegen die Burg ausgeführt. Da die Beschaffenheit des Bodens und die geringe Breite des Weges die Aufstellung einer großen Katze nicht zuließ, so verfertigten dieselben kunstreichen Meister eine kleine Katze und trieben diese sogleich an die Burgmauer. Die Besatzung der Burg suchte die Katze dadurch unschädlich zu machen, daß sie den Boden untergrub, auf welchem die Katze angewendet werden sollte. In diese Gruben wurde sodann von den Belagerern Feuer gebracht, um die Belagerten durch Rauch und Gestank in die Enge zu treiben. Diese wollten jedoch Rauch mit Rauch vertreiben und zündeten große Massen pechigen Holzes dagegen an; darüber fieng die Burg Feuer und verbrannte bis auf einen einzigen Thurm, in welchen sich die ganze Besatzung flüchtete. Weil diese Zufluchtsstätte zu eng war, dachten die Vertheidiger der Burg jetzt an Uebergabe; allein König Albrecht wollte nichts davon wissen; er hätte sie gerne getödtet zum abschreckenden Beispiel für Andere, die sich gegen das Reich auflehnten. Endlich ließ sich aber der König durch die inständige Fürbitte des Herzogs Otto von Bayern, vieler Freien, Grafen, Ritter und Knechte bewegen, der Besatzung freien Abzug mit Sack und Pack zu verwilligen, nachdem er im Ganzen mehr als zehn Wochen zu dieser Belagerung der Stadt und der Burg gebraucht hatte. — Von dieser Begebenheit soll das Schloß Klopp den Namen der unüberwindlichen Burg erhalten haben, wie Bodmann, rheing. Alterthümer S. 107, angiebt.

[1]) Nach Horneck's Reimchronik, Kapitel 722, erfolgte die Unterwerfung erst im folgenden Jahre 1302, als König Albrecht mit Heeresmacht gegen den Erzibschof von Cöln zu Felde zog, um auch diesen zu züchtigen. Als Hauptbedingung des Friedens bezeichnet Horneck, daß die rheinischen Kurfürsten auf alle Zölle verzichten mußten, welche sie sich am Rheinstrom angemaßt hatten. — Abweichend davon berichtet Trithemius, Hirschauer Chronik Thl. II. S. 88, daß Erzbischof Gerhard nach der Uebergabe der Stadt, die er jedoch, wie oben bemerkt, irrthümlich in das Jahr 1302 setzt, bei

Albertus auffbrach, und von der belagerung der statt Bingen wolte abziehen, geschahe dieseß wunder, wie folgt:

Ein Miracul, so im abzug Königß Alberti sich auff S. Rupertßberg zu Bingen zugetragen.

Zween kriegßknecht deß Königß, alß sie sahen, daß nunmehr daß lager auffbrach, begaben sie sich in daß Closter S. Rupertßberg, vermeinten, sie wolten villeicht daselbst noch eine gute beüth bekommen, alß sie aber nichtß konten finden, begaben sie sich letztlich in die kirch, ob villeicht daselbst noch etwaß zu finden, aber eß war alleß geraubt. der eine von den beyden ersiehet ein gemald Mariae bild an der wand, daß hatte etliche Crystallen auff der Cron und vorn auff der brust, steigt geschwind hinauff, nimbt seinen dolch, fangt an den einen Crystal auf der brust heraußzugraben. sein gesell aber, alß er solcheß sahe, strafft er ihn darum und sprach: „Höre auff und beraube nit die Mutter der Barmhertzichkeid, welche den Teüffel

---

dem Könige in Bingen erschienen sei, um Gnade gebeten und Verzeihung erlangt habe. Er mußte dem Könige von neuem Treue schwören, und als Unterpfand die oben im Text genannten Orte abtreten, welche, wie Johannes Victoriensis bei Böhmer fontes Bd. I. S. 343 erzählt, dem Edlen Gottfried von Bruneck überlassen wurden, und zwar mit dem Vorbehalt, daß sie dem Erzbischof niemals zurückgegeben werden sollten, wenn er nochmals seine Hand gegen den König erhebe. — Bodmann a. a. O. S. 107 giebt an, daß der König diese Burgen mehrere Jahre lang behalten habe, indem er noch im J. 1304 vom Papste Benedict XI. in einem Schreiben ermahnt wurde, dem Erzbischofe das Abgenommene zurückzugeben, und daß die Sache erst völlig ausgeglichen wurde durch den Wahlvertrag zwischen dem folgenden Erzbischof Peter und dem Könige Heinrich VII., dem Nachfolger Albrechts, wodurch das Erzstift Mainz der ihm aufgebürdeten schweren Geldsumme entledigt wurde. In dieser zu Rense am 28. Oktober 1308 ausgestellten Urkunde, bei Würdtwein subs. dipl. Thl. XII. S. 348—354, verspricht Heinrich von Lützelburg für den Fall seiner Erhebung zur Königswürde die Zurückgabe des Zolls zu Lahnstein, die Ueberlassung des Zolls am Ehrenfels, bis dieser dem Erzbischof 13,000 Mark Silber eingebracht habe, welche König Albrecht dem Erzbischof und dem Erzstift schuldig geworden sei, endlich die Erfüllung aller noch unerfüllten Bestimmungen des Vergleichs zwischen dem Erzbischof Gerhard und dem König Albrecht. Bis dahin scheint es also dem Erzbischofe wenig genützt zu haben, daß die Päpste der Reihe nach zur Zurückgabe der dem Erzstift entzogenen Besitzungen aufgefordert, oder selbst eigenmächtig den Erzbischof wieder in den Besitz eingesetzt hatten, wie dieses Clemens V. unter dem 23. Okt. 1307 in Bezug auf den Zoll zu Lahnstein in einem Schreiben that, welches bei Gudenus cod. diplom. Thl. III. S. 40 abgedruckt ist.

so viller seelen beraubt, dan wan mihr (wir) ein genad erlangen wollen, muß eß durch ihr mittel geschehen." aber er fuhr fort, und alßbald fing an blud und milch auß dem bild zu fließen, also daß auch der gottloß mensch darob erschrack, unterstund sich solcheß mit staub der erden außzutrucknen, kunte eß aber nicht, laufft endlich in einer unsinnichkeid herauß, und stürtzt sich selbst in die vorüberflissende Nahe und ersoff.

Albertus zu Bingen dieß hörend, ist selbst in eigener person dahingangen, dieß wunder angesehen, und zur wiederauffbauung deß zimlich verderbten Closterß vill geschenckt. man hatt auch daß bluth und milch, so auß dem bild geflossen, in einem glaß ehrlich auffbehalten, so lang, daß auch Johannes Trithemius, der Abt von Spanheim, so noch vor 90 Jahren gelebt, schreibt, daß bey seiner zeit daß geschir, darin eß vor alterß gewessen, zerbrochen, und er selbst auff begehren der Abtissin solcheß in ein neü glaß mit seinen händen gefasset [1]).

Bey dem Altar S. Catharinae in gedachter kirchen, da noch etliche warzeichen vorhanden von gedachtem wunder, hanget ein gar alt geschrieben täfflein, darin dieß wunder angezeigt wird.

Darnach zog (den) ErtzBischöffen von Cöllen und von Trier König Albertus auch inß land und bracht sie gleichfalß zu gehorsam, nicht ohne schaden ihrer land und leüth.

Anno 1304 den 25. Februar, den tag nach S. Mathiae, ist Gerhard der ErtzB. sitzend auff einem sessel in seinem gemach verschieden, und im Thumstifft begraben zu Meintz [2]).

---

[1]) Dieses berichtet Trithemius in der Hirschauer Chronik, Thl. II. S. 90, zum Jahr 1302, wo er obiges Wunder ausführlich erzählt.

[2]) Joannis, Mainzer Sachen, Thl. I. S. 634, hat aus einer Urkunde des Grafen Otto von Waldeck nachgewiesen, daß der Erzbischof Gerhard noch gegen Ende Aprils 1304 am Leben war, daß also andere Angaben, welche seinen Tod auf den 25. Februar 1305 setzen, richtiger sind, als die Angaben des Trithemius und Serarius, aus denen auch Scholl seine obige Angabe genommen hat. — Aus der Regierungszeit dieses Erzbischofs sind hier mehrere Urkunden zu erwähnen, welche die Specialgeschichte Bingens berühren. Der Art sind mehrere Urkunden bei Gudenus cod. diplom. Thl. III. S. 1173, 1175, 1177, 1180, durch welche das Binger Stift in den Jahren 1291 — 1294 Anwartschaft auf Güter oder Weinlieferungen in Heimbach, Gaulsheim, Aulnhausen u. s. w. für den Fall erhielt, daß die in erster Linie dazu Berechtigten die ihnen dagegen obliegenden Verpflichtungen nicht erfüllen sollten. — Ferner eine Urkunde bei Gudenus, Thl. III. S. 1172, worin der Binger Erzpriester

1308 ist unser Lieben Frauwen kirch oben an der statt Wessel [1]) angefangen worden, auß der allmosen der dasigen bürgerschafft, welche 1331 in der Ehr der Mutter Gotteß und ihrer Mutter S. Annae geweyet worden, von Balduino aber dem ErtzB. von Trier auß einer pfarrkirch zum stifft gemacht.

Der 79. Bischoff, 39. ErtzBischoff und 23. Churfürst.

Nach Gerhardi todßfall hatt das Bischtum ein gantz jahr vacirt (leer gestanden), biß daß Henricus graff von Lützelberck Magistrum Petrum Aichspaldt von Trier, dießmahlß Bischoff zu Bassel, nach Pictavien (Poitiers) in Franckreich schickt, seinem Bruder Balduino daß ErtzBischtum Meintz von Pabst Clemente dem V. zu erlangen, welcher Petrus ein außbündiger guter Medicus (Arzt) war. alß er nun zum Pabst kam, und seineß herren begehren vortrug, schlugß ihm der Pabst rund ab, eß begab aber

---

Wolfram, um mögliches Mißtrauen und Verdacht des Decans und Kapitels gegen ihn zu beseitigen, mit einem körperlichen Eide verspricht, diesen seinen Herren treu zu sein und zu bleiben, und den Vortheil der Stiftskirche in der Beichte und in Testamenten seiner Pfarrkinder, insgeheim und öffentlich, nach Kräften und Vermögen zu befördern. Von jedem testamentarischen Vermächtnisse, das ihm zufiele, wollte er nur 30 Mainzer Denare behalten, alles Uebrige aber treu und vollständig den Stiftsherren abliefern. Dieselbe Verpflichtung sollte auch sein Pfarrhelfer übernehmen; dieser sollte von jedem ihm gemachten Vermächtnisse nur 6 Cölner Denare erhalten, und alles Uebrige wollte der Leutpriester dem Stift vorbehalten. Wenn sich der Pfarrhelfer dazu nicht eidlich verpflichten wollte, so sollten ihn die Stiftsherren dazu zwingen; der Leutpriester seinerseits versprach das Voranstehende getreulich zu erfüllen bei Verlust seiner Erzpriesterpfründe, und stellte zur Beurkundung dessen dem Decan und Kapitel das vorliegende Schreiben am 21. Mai 1291 aus. — Endlich gehört hierher noch eine Urkunde vom 19. Februar 1299, bei Gudenus Thl. III. S. 1189, worin Erzb. Gerhard seine Zustimmung dazu erklärt, daß der Ritter Sibodo von Schmideberg von seinem Vermögen die St. Georgskapelle in der Binger Kirche dotiren darf, wofür derselbe auf Lebenszeit das Recht erhält, für diese Kapelle einen Geistlichen, der davon seinen angemessenen Unterhalt finden soll, dem Decan des Stifts zu präsentiren. Nach des Ritters Tode soll das Präsentationsrecht auf den jeweiligen Decan übergehen.

[1]) In beiden Handschriften steht durch Versehen der Abschreiber: in der statt Mossel, was sinnlos ist. Die im Texte angegebenen Notizen beziehen sich aber offenbar auf die Liebfrauenkirche in Wesel, welche im Jahr 1339 durch den Erzbischof Balduin zu einer Stiftskirche erhoben wurde, wie die Bestätigungsurkunde bei Hontheim hist. diplom. Trevir., Thl. II. S. 129, ausweiset.

sich, daß der Pabst franck wurd, Petrus alß ein guter artzt, halff ihm in kurtzer zeit wieder zur vorigen gesundheit, welcher deßwegen mit zustimmen der Cardinäl mit dem ErtzBischtum selbst wurd begabt und wieder nach Teütschland abgefertiget. alß er nun mit seinen Confirmationbrieffen und pallio zu Meintz ankommen, haben ihn sowohl die Geistlichkeid, alß auch daß gemeine volck mit Ehren und freüden empfangen, dan er war ein frommer, andechtiger, Tugendreicher mann, ein wohlgelehrter großmüthiger Herr, Bischoff zu Bassel, und zuvor Dumprobst zu Meintz.

Also nahme ErtzB. Petrus daß ErtzBischtum Meintz ein, und besaß dasselbig ruhig 15 jahr, alß dieß Henrich Graff von Lützelberg vernommen, daß er eß vor sich und nicht vor seinen Bruder Balduino außgemacht, wurd er zornig über ihn, aber nachmahlß must er selbst bekennen, daß dieseß auß Gotteß ordnung geschehen. Dieser Petrus hatt hernach durch seinen fleiß zu wegen gebracht, daß Balduinus anno 1307 den 24. Novemb. (eigentlich am 7. December) ErtzBischoff zu Trier worden.

1308 versamleten sich die Churfürsten auff beschreibung Petri, deß ErtzB. von Meintz, gegen Renß am Rhein, ein meyl ober Cobelentz, und bered Petrus die anderen, daß sie einhellig erwöhlten obgedachten Henricum, graffen von Lützelburg, zum Römischen Keyser (am 27. Novemb.), der bald darnach zu Achen gekrönt wurd (6. Januar 1309).

Zuvor 1306 umbß fest purificationis oder liechtmeß (2. Februar), alß zuvor alle wässer zugefrohren geweßen, ist ein tauwwetter eingefallen und daß eyß angebrochen, die flüß und wasser ergossen, daß der Rhein allenthalben, wie auch hier zu Bingen, großen schaden gethan, zu Meintz ein stuck von der stattmauer umbgestossen, sambt villen äckern etc. allenthalben verflötzt, zu Franckfurt hatt der Meyn ein stuck von der bruck gestossen, sein auch vill leüth hin und wieder ersoffen [1].

Anno 1307 den 14. tag Octobris wurden alle Tempelherren in gantz Franckreich gefangen, mit jedermanß verwunderung, weil man kein ursach wuste, und ist also auß-

---

[1]) Diese Nachricht giebt Trithemius, Hirschauer Chronik, Thl. II. S. 105.

getilgt worden der gantz Ritterorden der Tempelherren in allen orthen. Nachmahl ist von Etlichen gesagt worden, daß sie solten bekand haben, daß sie Christum verläugnet, und haben wider ein Crucifix gespyen, Christo zum schmach, und solten den Teüffel in gestalt einer katzen angebett haben. Jr orden ist aufffkommen zu Jerusalem beym Tempel 1118, ihr kleidung war ein weißer mantel mit einem rothen Creütz, diese Tempelherren waren Ritter und Graffen, wie jetz die Johanniterorden oder Teütschorden, und hatten allenthalben in stätten und auff dem land haüser und höff, wie zu Meintz auch ein hauß vorhanden, so mann den Tempelhoff heisset, und sagt mann, daß daß hauß (ihnen gehört habe, welches) ein halb meyl von Neüwen Bamberg gelegen, und jetz dem Herrn von Cronberg zuständig. — Eß wurden deren etliche hin und wieder gefangen und verbrand umb obgedachter ursach.

Anno 1310 hielt ErtzB. Petrus ein provincial Synodum zu Meintz mit seinen Bischoffen, und wurd alda tractirt (verhandelt) von den Tempelherren. alß der Synodus einßmahl bey einander war, und die Bischöff und Prälaten beysammen sassen, hatt sich gegen Meintz verfügt Hugo ein Rheingraff, der war ein Obrister oder Commandeur (Comthur) desselben ordenß, mit 20 personen deß ordenß, die kamen gerüstet und mit dem mantel ohngewarneter sach eingegangen, da der Synodus bey einander war, und ErtzB. Petrus sambt allen entsetzten sich, doch hieß er den Obristen niedersitzen, und wan er etwaß hette vorzubringen, solte er eß thuen. worauff er angefangen, wie daß er sambt seinen ordenßpersonen in erfahrung kommen, daß dieser Synodus wegen der Tempelherren solt bey einander kommen sein, auß befehl deß Römischen Pabst, und solten rathschlagen, wie derselbig außzutilgen, wie auch ihnen solt schuld geben werden, daß sie grobe laster, die auch den Heyden schendlich wären, solten begangen haben, und heimlich begehen, welcheß zwar ihnen schwer und unleydentlich, weil sie sich dessen unschuldig wissen, und fürnemblich, daß sie nicht ordentlich verhört und der that überzeügt solten verdambt werden, derohalben sie hiermit vor dieser versamlung wolten protestirt haben, und wolten an einen künfftigen Pabst und gantze Clerisey appelliren, erweisen und offentlich darthun, daß die, so allbe-

reid wegen obgedachter laster verbrand seyen, keinß bekand, sondern beständig gelaugnet, und derowegen alle pein und todt außgestanden, ja daß auch der allmächtige Gott ihre unschuld mit einem wunder erwiesen, dan ihre kriegßmantel und Creütz vom feüer nicht haben können verzehrt werden; alß dieß der ErtzB. hört hatt er ihre protestation angenohmen, und ihnen versprochen, mit dem Pabst deßwegen zu handelen, solten deßwegen ruhig seyn. Dieser Rheingraff wohnet zu Grumbach bey Meysenheim.

Dieß jahr war ein schreckliche finsternuß, darauff ein solche teürung, daß sich die menschen von wurtzel erhielten, ein stuck brod wie ein taubeney gald 3 heller, die teürung wehret 7 jahr.

Anno 1312 war ein solch groß pestilentzsterben in aller weld, daß etliche meinten, der dritte theil von der weld sey außgestorben, und schreibt dieß Hubertus ein mönch in Bleydenstatt, daß dieß jahr zu Meintz 16,000, zu Trier 12,000 zu Cöllen 30,000, zu Straßburg 13,000, zu Bassel 14,000 menschen gestorben, und werete dieseß sterben biß in daß jahr 1313 [1]. Daß jahr hatt ErtzB. Balduin von Trier die stätt Wessel und Poppart am Rhein zu einem pfandschilling bekommen von Keyser Heinrichen, seinem Bruder, vor die unkosten, so er in Italia und anderstwo wegen deß Reichß angewendet, wie zu sehen auß den darüber gegebenen brieffen, gegeben im Lager vor Florentz anno 1312 indictione 10ma, VI. Iduum Decembris [2])

Anno 1313 ist Keyser Henrich in Italia gestorben, und stund daß Reich ohne Keyser ein gantz jahr.

1314 wurd von Petro ErtzB. zu Meintz ein wahltag nach Franckfurt beschrieben, und wurden zween Keyser erwöhlt, der ein theil Fürsten erwöhlt Pfaltzgraff Ludwig bey

---

[1]) Trithemius, Hirschauer Chronik, Thl. II. S. 135 setzt, diese Pest in das Jahr 1313, und führt außer den im Texte oben aufgezählten Daten noch an, daß in Worms 6,000, in Speier 9,000 Menschen starben. Ebendaselbst giebt er an, daß die Chronik des zu jener Zeit in Bleidenstadt lebenden Mönches Hugbertus, aus welcher jene Angaben entnommen sind, von der Gründung des Klosters Bleidenstadt bis zum Jahr 1320 reichte.

[2]) d. h.: In der 10. Indiction, oder im 10. Jahr der Römer Zinszahlperiode am 8. December. Das in den Handschriften ganz verschriebene Datum ist oben im Texte nach Trithemius a. a. O. Thl. II. S. 128 berichtigt.

Rhein, der andere Hertzogen Fridericum von Oestreich, deßwegen zwischen ihnen krieg und unfried erwuchß.

Anno 1315 macht ErtzB. Petrus S. Catharinae Kirch zu Oppenheim zu einer stifftßkirch und schaffte Canonicos darin, und begabt dieselbe reichlich.

1315 war großer hunger im land und Theürung, welche fast 3 jahr[1]) währete, daß vill leüth vor hunger sturben, und die dieb am galgen an etlichen orthen vor hunger wurden gefressen, daß auch die wölff die bauren auff dem feld anfielen, wan sie schon gespante armbrust bey sich hatten; auff diesen hunger folgt ein große pestilentz.

Anno 1316 gebott Pabst Johannes der 22. allen äbten im Ertzstifft Meintz, daß sie solten erkündigen die wunderzeichen der heil. Hildegardis auff S. Rupertßberg bey Bingen, welche Clemens der 5. in (die) zahl der Heiligen zu schreiben schon verwilliget hatt. Darzu wurd insonderß geordnet Willichin abt zu Spanheim, und nach gesuchter erkündigung dieselbe dem Pabst nach Rom geschickt[2]).

Item hatt Ludwig Römischer König mit hülff ErtzBischoffß Petri und Balduini zu Trier die feste örther Wißpaten und Scharffenstein belegert, aber umbsonst.

Anno 1320 starb ErtzB. Petrus an dem Fest deß heil. Bonifacii (14. Mai), und wurd zu Meintz im Thumstifft begraben, welcher bei seiner Regirung anno 1308 die Carthauß bey Meintz gestifft und hatt den ersten stein mit eigener hand gelegt. Item ahm neüwen Chor zu unser Lieben Frauwen im Feld, so jetz zum heiligen Creütz genand ist, ausser Meintz. — Er hatt den güldenen stuhl mit Edelgesteinen, so ihm (der) König in Böhmen geschenckt, inß Thumstifft verehret, so jetz wird genand S. Martinus stuhl. er hatt auch Henricum und Ludovicum zu Römischen, und Joannem zum Böhmischen König gekrönt[3]).

---

1) Trithemius a. a. O. Thl. II. S. 138 giebt dieser Hungersnoth nur eine Dauer von 2 Jahren; da er aber von dem oben erwähnten Verzehren der Leichen vom Galgen und von dem Heißhunger der Wölfe nichts sagt, so scheint Scholl aus einer andern Quelle geschöpft zu haben.

2) Trithemius a. a. O. Thl. II. S. 142 versetzt diese Untersuchung in das folgende Jahr 1317 und fügt ausdrücklich bei, daß dieselbe auf Betreiben des Erzb. Peter von Mainz vom Papste verordnet worden sei.

3) Die Krönung des Königs Johann von Böhmen, des Sohnes des Kaisers Heinrich VII. und Schwiegersohns des Königs Wenzel

1319 wiedersetzen die von Poppard sich Balduino ihrem ErtzBischoff, derohalben überfielle er sie mit hülff Petri von Meintz, zündet die vorstatt an, bracht sie zu gehorsam.

Der 80. Bischoff, 40. ErtzBischoff und 24. Churfürst.

Mathias wird anno 1320 von Johanne dem 22. zum ErtzB. erwöhlt, er war (ein) graff von Buchek, und Marckgraff von Burgund, ein Benedictinermönch deß gewaltigen Closterß Murbach im Elsaß, sonst hatten die Capitulherren den ErtzB. Balduinum von Trier erwöhlet, welcheß aber der Pabst nicht wolt zulassen. Dieser Mathias war ein großmütiger und diesser würdichkeid wohl verdienter mann, und wurd zu Meintz von Balduino von Trier mit großer Solemnität eingeführt, und von den Meintzeren mit sonderlicher Ehrerbietung empfangen.

Es macht Mathias von Meintz mit Balduin von Trier einen bund, und überzog mit seiner hülff Landgraffen Henrichen von Hessen, der seinem Vorfahren vill schaden ge-

---

von Böhmen, hatte der Erzb. Petrus im Jahr 1310 in Prag vollzogen und war bei dieser Gelegenheit von dem Könige Johann mit dem im Texte oben erwähnten goldenen Sessel beschenkt worden, welcher nachher bei hohen Festen als Sitz für den Erzbischof an den Hochaltar im Dom gestellt zu werden pflegte, wie Trithemius, Hirschauer Chronik, Thl. II. S. 121 angiebt. Joannis, Mainz. Sachen, Thl. I. S. 97, sagt, daß dieser Sessel nicht von Gold, sondern nur vergoldet und mit kostbaren Edelsteinen verziert war, daß er bei der Fronleichnamsprocession von 4 Vicarien getragen wurde, und daß im J. 1646 das Gold davon abgelöset und eingeschmolzen wurde. — Bei Gudenus, cod. dipl. Thl. III. S. 160 und 173 stehen die 2 Testamente, welche Erzb. Petrus am 21. Februar und 25. August 1319 errichtete, von denen das letztere einige Abänderungen des ersten enthält. In dem ersten vermachte der Erzbischof der Binger Kirche 25 Mark Denare, um davon eine Jahresrente zur Feier seines Jahrgedächtnisses und des s. g. Siebenten und Dreißigsten für ewige Zeiten zu begründen; dieses Vermächtniß ist jedoch im zweiten Testamente nicht wiederholt. In beiden Testamenten bestimmte er aber der Binger Kirche ein Paar von seinen bischöflichen Meßgewändern, dem Hospital in Bingen eine Rente von 2 Mark und dem Kloster Rupertsberg ein Stück Seidenzeug zu einem Meßgewande. — In Folge seiner freundschaftlichen Verhältnisse zum Erzbischof Petrus hielt sich Kaiser Ludwig IV., wie an anderen Orten des Erzstifts, so auch in Bingen öfters auf. So verweilte er am 24 und 25. Juni 1317 und am 19—23. Februar 1320 in Bingen, wie aus den in Böhmer's Regesten Kaiser Ludwigs u. s. w., S. 16 und 23, angeführten Urkunden ersichtlich ist, welche von Bingen datirt sind, aber sonst keine Beziehung auf die Specialgeschichte Bingens haben. Bei Ludwigs letztgenannter Anwesenheit war gleichzeitig am 22. Februar 1320 auch der König Johann von Böhmen in Bingen anwesend, wie aus Böhmers angeführtem Werke S. 186 zu ersehen ist.

than, und alß er ihm ziemlich in Hessen auß Fridißlar und Amöneburg durch streiffen hatte schaden gethan, hatt er auch zuletz daß stättlein Giessen eingenommen und den Landgraffen ihm zum abtrag eine große Summa geldß zu erlegen bezwungen.

Er hatt auch ville Edele, die ihme wiederspenstig gewesen, unterdruckt und bezwungen. hatt auch den Graffen von Würtenberg, welcher einen Marckgraffen von Baden, deß ErtzB. Verwanden, bekriegt, mit gewald und kriegßmacht abgetrieben.

Auffruhr zu Bingen.

Anno 1321 entstund zu Bingen ein großer Tumult unter den bürgeren, welcher also anfieng: Eß war ein dasiger bürger, metzger Henrich, der schlug einen hund bey der fleischscharen, der war eineß schiffmannß, der schiffman laufft auff den metzger dar, und will ihn schlagen, der metzger kombt ihm vor, schlagt den schiffmann. der schiffmann verklagt ihn vor der Obrichkeid, welche den metzger läst in Thurn setzen, alßbald wurd ein großer aufflauff schier der gantzen statt wieder die Obrichkeid, und die freünd deß metzgerß brachen mit gewald daß gefängnuß auff, lassen den gefangenen herauß, und machen nachmahlß ein groß auffruhr unter den bürgeren, also daß sie sich in zwey theil theilten, der ein hältß mit dem rath, der ander theil wolte die obrichkeid töden, und war also ein groß gelaüff in der statt, alß wan die leüth toll wären, brachen die haüser auff, nahmen herauß, waß sie funden, eß kamen auch 3 bürger in diesem auffruhr umbß leben und vill hard verwundt.

Alß nun dieser Tumult gestilt, hatt ErtzB. Mathias die urheber gestrafft, etliche wurden mit dem schwerd hingericht, etliche deß landß verwiesen, anderen hatt er etliche glieder lassen stümmelen etc. [1])

---

[1]) Weit genauer und ausführlicher wird dieser Aufruhr in Bingen von Trithemius, Hirschauer Chronik, Theil II. S. 149, erzählt, aus dem hier einiges zur Berichtigung und Vervollständigung der Darstellung Scholl's stehen mag. Der Metzger tödtete den Schiffer auf dem Platze und wurde wegen dieses Mordes in das Gefängniß gesetzt. Seine Freunde und die übrigen Metzger liefen zusammen, erbrachen den Kerker gewaltsam und befreiten den Gefangenen. Wüthende Haufen brachen in die Häuser der Rathsherren, um an diesen Rache zu nehmen, als ob diese dem Metzger Unrecht gethan hätten, da derselbe sein Leben nicht anders habe vertheidigen können, als durch die Tödtung des Schiffers. Um sich vor der Wuth des Volkes zu retten, flüchteten sich die Rathsherren auf das Rathhaus,

Unter Mathiae regirung wurden die Erfforder auffrürisch wieder ihre Geistlichen, denen sie in die häuser fiehlen, und einen auß ihnen auß eigenem frewel henckten, hirauff der ErtzB. überzog die statt mit einer großen Reüterey und zwang sie zu seinem willen.

1327 weil ein große unruhe im Reich war, daß Keyser Ludwig Pabst Johannem verfolgt, dargegen Johannes den Keyser wegen etlicher seiner gottlosen stuck in ban gethan hatte, streifften vill strassenraüber und mörder am Rheinstrom auff und ab, also daß niemand sicher konnte reisen und gewerb treiben, deßwegen machten die stätt am Rhein einen bund [1]), bestelten söldner, damit sie reisen und gewerb sicher treiben könten.

---

dessen Eingänge sie verschlossen. Dort strömte nun der wüthende Haufe zusammen, schlug die Thüren des Rathhauses mit Aexten ein, stürzte vier der angesehensten Rathsherren von ehrwürdigem Alter durch die Fenster auf das Straßenpflaster herab und jagte die übrigen Rathsherren schimpflich aus der Stadt. Bei diesem Tumult, am 17. Juli 1321, kamen 24 Bürger um, viele wurden verwundet, und die meisten Derjenigen, die es mit dem Rath hielten, wurden aus der Stadt vertrieben. Als Kaiser Ludwig nachher aus Baiern nach Mainz zurück kam (was nach Böhmers Regesten S. 26, zwischen dem 10 — 19. August geschehen zu sein scheint), setzte er einen Gerichtstag zur Untersuchung dieses Aufruhrs an und lud sowohl die Anführer des Volks, als die vertriebenen Rathsherren vor sich nach Mainz. Im Bewußtsein ihrer Schuld wagten die Rädelsführer es nicht, vor dem Kaiser zu erscheinen, entwichen mit Hülfe der Ihrigen bei Nacht aus der Stadt und begaben sich auf die Flucht. Dieses hatte jedoch der Kaiser vorausgesehen, und deßhalb bei Nacht zahlreiche Bewaffnete in der Nähe der Stadt auffstellen lassen, welche alle Ausgänge der Stadt im Auge behalten mußten. Ihnen fielen nun fast alle jene Flüchtlinge in die Hände, die nach Mainz geführt und theils hingerichtet, theils durch den Urtheilsspruch des Kaisers und der Fürsten für ewige Zeiten aus dem Reiche verbannt wurden. So wurden wegen eines ganz werthlosen Schifferhundes mehr als 140 Menschen entweder grausam getödtet, oder für immer verbannt.

[1]) Mit dieser oberflächlichen Notiz scheint der Chronist auf die verschiedenen Landfrieden hinzudeuten, welche in jenen Zeiten von den bedeutendsten Städten am Rhein wiederholt abgeschlossen wurden. Zunächst hatte Erzbischof Mathias mit den Städten Mainz, Straßburg, Worms, Speier und Oppenheim zu Worms am 11. April 1322 einen Landfrieden gemacht von der Leberau oberhalb Straßburg den Rhein hinab und auf jeder Seite desselben 3 Meilen landeinwärts bis Bingen, Böckelheim und Sobernheim einschließlich. Dieser Landfriede sollte vom Palmsonntag (12. April) 1322 bis zum St. Georgstage (23. April) 1323 gelten. Die betreffende Urkunde ist gedruckt bei Schaab, Geschichte des groß. rhein. Städtebundes, Thl. II. S. 91 — 95, Nr. 64. Für das nämliche Gebiet wurde von den nämlichen Städten dieser Landfriede erneuert, nach Schaab

1327 berufft Mathias seine Bischoff, handelt ab wichtige sachen.

Anno 1328, 4. Idus Septembris (10. Sept.) stirbt Mathias, alß er 8 jahr, 3 monath, 6 tag regirt, zu Mildeburg, und wurde nach Meintz geführt, im Thumstifft begraben. — Dieß jahr hat mann um Johanßtag zeitige trauben gefunden, dan sie im April an villen orthen geblüet.

1327 hielfft Balduinus von Trier Mathiae von Meintz gegen Hessen, Mathias hielfft Balduino Poppart einnehmen.

Balduinus ein Graff zu Lützelburg Administrator zu Meintz.

Alß nun Mathias verstorben, erwöhlet daß Capitul zu Meintz Balduinum, den ErtzB. von Trier, zu einem Administrator deß Ertzstifftß Meintz, mit verwilligung deß Pabst, dan weil Johannes der 22te Henricum einen graffen von Firneburg dem Capitul über ihren willen zum ErtzB. gesetzt hatte [1]), daß Capitul aber denselben nicht wolte annehmen, brachten auch ville ursachen gegen ihn vor, welcher streit wohl 3 jahr am Römischen hoff ohne außspruch hangen blieb, unterdessen nahm Balduinus von Trier Bingen sambt anderen stätten, flecken, schlössern deß Ertzstifftß in seine gewald, und schützte dieselbe gar gewaldig und weislich wider alle anlaüff böser leüth. zu der zeit war ein großer zwytracht zwischen der Geistlichkeid und Bürgerschafft zu Meintz, umb der Geistlichen ihrer (Steuer=)

---

a. a. O. S. 101 am 23. April, nach Böhmers Regesten Kaiser Ludwigs des Baiern u. s. w. S. 244, am 24. April 1325 bis zum 25. April 1327. Am 1. Mai 1325 trat der Bischof von Speier diesem Landfrieden bei, am 5. Mai 1325 bestätigte denselben der Kaiser Ludwig von München aus (Böhmer a. a. O., Schaab a. a. O. S. 102), und am 17. Juni 1325 trat auch Markgraf Friedrich von Baden bei (Schaab a. a. O. S. 103). Wie Urkunden bei Schaab a. a. O. S. 107 ff. beweisen, muß dieser Landfriede im Jahr 1327 erneuert worden sein, und auch von da an erfolgten alle 2 oder 3 Jahre weitere Erneuerungen, wie aus den bei Böhmer a. a. O. S. 244 und 245 angeführten Urkunden vom 22. Juli 1332 und 30 Nov. 1334 ersichtlich ist.

[1]) Drei Bullen, welche der Papst Johann XXII. in Betreff der damaligen Besetzung des erzbisch. Stuhls zu Mainz von Avignon aus am 11. und 16. Oktober und 11. Nov. 1328 erließ, stehen bei Gudenus, cod. diplom. Thl. III. S. 259 — 266.

freyheit willen, welche die Geistliche verthätigen, die Bürger aber nicht gestatteten, sondern wolten zu nichtß machen.

Diesen frewel der Meintzer niederzutrucken, fing Balduinus Administrator an zu bauen daß schloß zu Elvelt im Ringauw, zwey meilen von Meintz am Rhein gelegen, und umbfing auch darzu den flecken mit gräben, mauren und Thürn[1]). Schloß zu Elvelt.

Alß dieß die Meintzer vernommen, förchten sie, eß mögt Balduin mit der zeit die statt Meintz belagern, und fillen sie am tag S. Laurentii (5. Sept.) 1330 mit gewaldiger hand und großer anzahl auß der statt, zerrissen und verwüsten daß herliche Closter S. Albani, daß stifft zu S. Victor und daß ErtzB. schloß zu Weißenauw. Das Closter S. Jacobßberg, weil eß der statt nahe war, sambt der herlichen kirchen zerstörten sie ganz zu grund. Dieß alleß musten sie hernach 1332 auff gerichtlichen außspruch der keyserlichen kammer mit einer großen Summa geldß teüer bezahlen. Die Clöster und stiffter seind mit der zeit wieder auffgebauet worden, aber nicht wie zuvor.

Eß schreibt Joan. Trith. von Spanheim, Abt zu Spanheim, hievon also:

„Von der zeit an (sagt er[2]) biß zu einnehmung der statt Meintz, welche anno 1462 geschehen, hatt Gott diese schmach seiner Heiligen an den Meintzeren gerochen, da ihnen hiezwischen daß glück allzeit zuwider gewesen, biß sie endlich alle ihre freyheit verlohren, und unter die ewige dinstbahrkeid gebracht worden."

Alß nun Balduinus sein Administration 3 jahr verwaltet, wurd die sach zu Rom zwischen Henrico graffen von Firneburg und dem Capitul zu Meintz zum end gebracht, und daß ErtzBischthum Meintz gedachtem Henrico zugesprochen, und wurden vom Pabst Joanne dem 22. zween legaten nach Meintz geschickt, mit päbstlichem gebott, daß Balduin von Trier solte daß ErtzBischtum und Churfürstenthum Meintz dem Henrico von Firneburg überliefferen und er von seiner

---

[1]) Nach Joannis, Mainz. Sachen, Thl. I. S. 653, befestigte Balduin auch die Kirche in Flörsheim a/M., wie ein Kastell, durch Schanzen, die er um dieselbe herumführte, so daß die Mainzer auch dort vom Verkehr mit den Maingegenden abgeschnitten zu werden befürchteten.

[2]) Hirschauer Chronik, Thl. II. S. 169.

administration und verwaltung abstehen, daß Capitul aber und alle Geistlichkeid, wie auch alle unterthanen deß Ertz-Bischtumbß solten Henricum zu ihrem ErtzBischoff annehmen, welchem gebott Balduinus gehorsam war, und gab gedachtem Henrico Bingen sambt allen stätten, schlösseren und dörfferen ein, und überlieffert ihm alleß, daß zum Ertz-Bischöffl. Regiment gehört, und begab er sich nach Trier auff sein ErtzBischthum [1]). Daß ThumCapitul sambt allen unterthanen nahmen Henricum gezwungen an, und wurd derselbe mit großer herlichkeid zu Meintz eingeführt, Bal-

---

[1]) Nach einer Notariatsurkunde bei Gudenus, cod. diplom. Thl. III. S. 295 — 304, verzichtete Balduin jedoch erst am 12. Novbr. 1336 auf die Verwaltung der Erzdiöcese Mainz in die Hände des Papstes Benedict XII., und erst im Jahr 1337 wurden auf päpstliche Verfügung die Castelle, festen Plätze, Dörfer und Städte an den Erzbischof Heinrich von Virneburg übergeben. Demnach hat sich Trithemius, der in der Hirsch. Chronik Thl. II. S. 172 diese Abtretung in das Jahr 1330 verlegt, und ebenso Serarius, der in seinen Mainzer Sachen, Buch V., bei Joannis Thl. I. S. 654, diese Abtretung in das Jahr 1332 versetzt, und endlich auch der aus beiden schöpfende Chronist Scholl geirrt. Dieses wird bestätigt durch eine Urkunde vom 7. Nov. 1336, in welcher Balduin, als Verwalter der Erzdiöcese Mainz, einem Edlen von Geisenheim ein Burglehen in Lahneck übergibt (Gudenus a. a. O. S. 294). Während der Streit zwischen dem vom Papste ernannten Heinrich von Virneburg und dem Mainzer Domkapitel noch dem päpstlichen Stuhle zur Entscheidung vorlag, hatte der ernannte Erzbischof die Bürger von Mainz dadurch auf seine Seite zu bringen gesucht, daß er ihnen am 3. April 1329 urkundlich versprach, im Umkreise einer Meile um die Stadt zu Wasser und zu Lande keinen Zoll und kein Geleitsgeld von ihnen zu verlangen (Joannis a. a. O. Thl. I. S. 656), und bereits am 22. Mai 1330 hob er in seiner Eigenschaft als Erzbischof von Mainz den Bann auf, in welchen die Mainzer wegen der oben im Text erwähnten Zerstörung der Klöster verfallen waren (Gudenus a. a. O. Thl. III. S. 269).

Also scheint die päpstliche Entscheidung wirklich schon im Jahr 1330 erfolgt zu sein, Balduin aber dessenungeachtet sich bis zum Jahr 1336 im Besitz der festen Plätze der Erzdiöcese Mainz behauptet zu haben. — In die Zeit dieses Provisoriums ist auch noch eine Urkunde bei Würdtwein subsid. diplom. Bd. XI. S. 170 einzureihen, durch welche der Propst Werner und der Convent von Ravengiersburg dem Wundarzt Thielen von Bingen einen Wingert in der Erdhelden im Binger Felde am 21. Januar 1331 in Erblehen gaben. Bei dieser Gelegenheit mag zugleich die Bemerkung hier einen Platz finden, daß das Stift Ravengiersburg bis zur ersten französischen Revolution in Bingen begütert blieb. Wie das Lagerbuch der Stadt Bingen vom Jahre 1770 ausweiset, besaß dieses Stift damals dort einen Garten von 41 Ruthen, 47 Schuh, mit einer Kapelle, welche Besitzung jetzt den nordwestlichsten Theil des dem Herrn Regierungsrath Wieger gehörenden und seinem Hause gegenüberliegenden Gartens bildet.

duinus hatt daß lob, daß er so gerecht gewesen, und die gerechtigkeid so gehandhabt habe, daß er seinen eigenen bruder, einen Graffen von Lützelburg, der sein eigen weib umbgebracht, hatt fangen lassen und töden.

Der 81. Bischoff, 41. ErtzBischoff und 25. Churfürst.

Henricus, ein Graff von Virneburg, war probst zu Bonn, wurd also, wie gehört, denen von Meintz auffgetrungen, ohnangesehen daß sie sich hart darwiedersetzten, anno 1330, und muste ihm Balduinus von Trier daß ErtzBischtum einraumen, und fing an der neü ErtzB. Henricus daß schloß zu Elvelt außzubauen, und daß stättlein mit graben und mauren zu befestigen, (welches) von Balduino von Trier angefangen außzuführen. er war gemeinlich Böffmann genend, die ursach ist nit eygendlich bewust; in einem gar alten geschriebenen buch aber wird gelessen, daß er also darum genand worden, weil er sehr getruncken habe[1]).

1333 war ein solcher überfliessiger wein, daß wo jemand ein faß legt, ihm dargegen ein andereß wohl deß besten weinß gefüllet wurd, und galten 2 maß deß guten weinß 1 heller, und wurden vill trauben an den stöcken gelassen, auß mangel der faß[2]).

Dieß jahr 1333 hatt ein Ritter, Wilhelm Flach von Schwartzenburg genand, groß feindschafft mit den Rugraffen (Raugrafen) von Bumberg, und wurd ein Rugraff von Wilhelm Flachen von Schwartzenburg gefangen und gehalten, nachmahlß wurde die sach beygelegt, und gaben die Rugraffen versigelte brieff, daß sie sich nicht rächen wolten, nit lang hernach wurd der Flach gedachteß Graffen Lehnmann, lauth darüber auffgerichteten brieff und Sigill.

Anno 1334 erhub sich ein uneinichkeid zwischen den Graffen zu Spanheim und Herrn zu Creützenach und Ertz-

---

1) Dieses „gar alte geschriebene" Buch scheinen die Fasti Limpurgenses des Joannes Gensbein gewesen zu sein, aus welchen Joannis a. a. O. Thl. I. S. 656 die im Text gegebene Erklärung jenes Zunamens anführt. Bei Gensbein heißt dieser Zuname übrigens Burssmann; bei Serarius in den Mainz. Sachen des Joannis Thl. I. S. 651 heißt er Büssmann, und bei Trithemius, Hirsch. Chronik Thl. II. S. 172, lautet er Busman.

2) Diese Nachricht giebt Trithemius a. a. O. Thl. II. S. 177, der sogar sagt, daß ein Faß voll Wein für ein kleineres leeres Faß gegeben wurde.

Bischoff Balduino von Trier. Dan Pfaltzgraff Adolph bey Rhein, welchen man vor einen thoren hilt, und (welcher) deßwegen der Chur entsetzt ward, und Graff Johann und Simon (von Spanheim) gebrüder, von Nassauw ein Graff, und ein Wiltgraff zu Daun, die verbunden sich zusammen gegen Balduin ErtzB. zu Trier, und ergriffen die waffen.

Balduin, dieß erfahrend, rüstet sich alßbald, und zog denen von Spanheim und Wiltgraffen inß land mit einem großen kriegßheer, thät ihnen großen schaden, daß schloß von Sprenglingen, welcheß Graffen Johann von Spanheim zustunde, hat er belagert, mit gewalt eingenommen, und mit raub und brand verderbt er daß land, und streifft biß an Creützenach gegen die Pforten; hatt auch denselben graffen in früchten und wein großen schaden gethan. Nach diesem verließ er Creütznach, weil er eß nit leicht achte zu gewinnen, und kam mit seinem volck nacher Spanheim, alles waß er ausserhalb deß schloß fand, verwüstet und verbrand er greülich, den flecken auch bei dem schloß. er fing die inwohner, führet sie sambt dem raub hinweg, die dörffer herum, alß Spanheim, Bochenauw, Beckelheim, Rüdeßheim, Weinßheim und andere, wurden durchß feüwer hingenommen, die Clöster und Kirchen verschonet er.

Darnach zog er vor ein schloß Herrn Simon Graffen zu Spanheim zugehörig, belagert daßselbig und thät großen schaden herumb, alß dieß sahe die haussfrauw Simonis, welche war gebohren von Falckenburg, und war dem ErtzB. verwand, kam sie vor daß schloß herauß inß lager mit ihren kleinen Kinderen, fielle dem ErtzB. zu füßen, sprechend: „Ach, waß thut Ihr, ehrwürdiger Vatter, verderbt ihr nicht Eüwer fleisch und bluth, welches ihr billig vor unbilliger Betrangnuß beschützen solt, ich bitte, verschonet doch Eüwern bluthßverwanden.“ alß dieß die gräffin gered, wurde ErtzB. Balduin zu erbarmung bewegt, und hub daß lager auff, und wurd fried zwischen ihnen beyden.

Nachdem zog Balduin vor ein schloß Feltzberg, darin sich ein Wiltgraff auffhielt, belagert daßselbig, bezwang den Graffen, daß er eß must auffgeben und zerstört selbeß [1])

---

[1]) Die Hauptereignisse dieser Fehde sind erzählt bei Trithemius a. a. O., Thl. II. S. 178.

Anno 1337 ward zu Ingelheim ein Turnirspiel gehalten, gleich nach Allerheiligen im November, von Fürsten, Graffen Ritteren und Edelen, deren nahmen hernach folgen.

König dieseß Ritterspielß oder Turnirvögt waren diese vier: Johan Truchseß von Waltpurg, Ritter; Friderich Preysing, Ritter; Erasmus von Lichtenstein, Ritter; Adam von Königßeck, Ritter.

Diese 12 waren Verwesser geordnet, und ansteller dieseß Turnirß:

Henrich von Fleckenstein, Ritter; Johan Beyer von Boppard; Friderich von Flerßheim; Ludwig von Francken-stein; Engelhard von Hirschhorn; Johann von Sickingen, Ritter alle; Bleicher von Gemmingen; Georg von Statt, der jung; Friderich von Horneck, der lang; Erwein Fetzer von Saulheim; Wolff Cämmerer von Wormbß; Johan von Baldeck.

Fürsten (8), so diesem Ritterspiel beygewonet:

Rudolph, Pfaltzgraff; Bernhard, Hertzog zu Braun-schweig; Gerlach, Hertzog von Berg; Rudolph Magnus, Margraff zu Baden; Ludwig der Friedsame, Landgraff zu Hessen; Wilhelm der Junge, Margraff zu Gülich; Eber-hard, Graff zu Würdenberg; Friderich, Graff zu Henneberg.

Graffen (16):

Johan, graff zu Nassauw-sarbrücken; Wolff, graff zu CatzenElenbogen; Ulrich, graff von Hanauw; Johan, graff zu Hohenzölleren; Otto, graff von Werthheim; Fride-rich, graff von Leiningen; Albert, graff zu Kurburg; Johann, graff zu Freysingen; Georg, wiltgraff von Daun; Sigmund, graff zu Fürstenberg; Eberhard, graff zu Falcken-stein; Wilhelm, Rheingraff zu Sayn; Henrich, graff zu Salm; Georg, graff zu Dierstein; Friderich, graff zu Sarwerth (Sarwerden); Wicker, graff zu Zweybrücken.

Edele (Freiherrn, 16):

Wilhelm, Herr zu Westerburg; Christoph, Hr. zu Weinßberg; Ludwig, Hr. zu Lichtenberg; Friderich, Hr. zu Justingen; Albrecht, Hr. von Rappolstein; Wilhelm, Hr. zu Gerolckßeck; Oßwalt, Hr. zu Ochsenstein; Friderich, Hr. zu Königstein; Eberhard, Hr. zu Runckel; Diderich, Hr. zu Bürckenbach; Johann, Hr. zu Epstein; Friderich, Hr. zu Fingstingen; Wilhelm, Hr. zu Falckenstein; Wolff, Hr. zu Rineck; Diderich, Hr. zu Stauffen; Friderich, Hr. zu Coffenig.

Ritter (34):

Friderich von Andlauw; Ludwig v. Helmstatt; Wolff v. Dalburg; Angelus v. Neüburg; Conrad v. Habstatt; Johann v. Helffenstein; Friderich v. Zobel; Wilhelm v. Esch; Johann v. Rüdeßheim; Ludwig v. Heisenstamm; Georg v. Hirschhorn; Johan v. Baldeck; Conrad v. Sikkingen; Henrich Beyer, genannt Kolb; Ludwig v. Frauenberg; Georg, Truckseß von Walpurg (Waldburg); Werner von Eltz; Jakob von Pirmont; Georg Schenck v. Schweinßberg; Adam v. Cleen; Diderich v. Franckenstein; Sigmund v. Villbell; Rudolph v. Wiltz; Anton v. Drath; Wolff Kreyß v. Lichtenfeltz; Neidhard v. Hornstein; Bernhard v. Hauß; Johann v. Lauter; Johann Greiffenklauw; Wilhelm v. Hemmerich; Georg, Freyherr v. Dern; Sigfrid v. Ehrenbach; Johann Specht v. Bubenheim; Johann v. Budenfelß.

Edle Herren (131):

Fleckenstein, Fleckßheim, Blettenberg, Windenberg, Nothhafft, Seybelßdorf, Rechenberg, Helmstatt, Falckenstein, Sachsenhaussen, Hornstein, Heberen, Hundheim, Hatzfeld, Landschalck, Nesselroth, Drachenfeltz, Cronberg, Rodt, Hauenberg, Palland, Landßberg, Hattstein, Bretzenach, Lyberg, Westerstätten, Goltlingen, Pfettelbach, Vennigen, Weiß von Feyerbach, Franck von Kirchheim, Strittberg, Gundelßheim, Reiffenberg, Brummelberg, Witzleben, Kessel von Roth, Flehingen, Heldritt, Feßlar, Angelach, Dürckheim, Mandelßheim, Harpff, Leyen, Gemmingen, Baldeck, Wolffßkehl, Hagen, Berschied, Saulheim, Leberßkirchen, Flach, Dorfelden, Weingarten, Voit von Rineck, Reübel von Stein, Ridessel, Baumgarten, Sack von Durbach, Baltzhöffer, Hierschberg, Reinauw, Wacksenheim, Hatzfeld, Hendschünßheim, Sultzbach, Göler, Hoffwart, Fetzen, Honaldstein, Helbringen, Birckenfelß, Schasingen, Lichtenstein, Rottenstein, Staffel, Bach, Bernfelß, Storn, Schwartzenberg, Weyer, Guttenberg, Lindauw, Eroltßheim, Schönberg, Erlucken, Liderbach, Rulingen, Metzingen, Rüdichheim, Neüwerhauß, Pfeil, Pfrumheim, Hund, Hanweyl, Tünfeld, zwe von Bulach, Bergen der Alt, Langenauw, Räck, Breidenstein, Sickingen, Von der Thannen, Banck von Klingen, Holtzabbell, Klingen, Spanheim, Randeck, Weißberg, Stein, Lützelbergck, Budenheim, Winckenthal, Ehren-

berg, Flach, Rüder, Haunhöffen, Büdingen, Adelman von Adel, Manßfelten, Fohler, Burgemeister von Dritzauw, Ottingen, Schwalbach, Faulhaber, Breidenbach, Haffner, Pfauw von Rittberg, vom Jungen, Sturmfelter.

Von obgemelten Fürsten, Graffen, Freyherren, Rittern und Edelen ist dieser Turnier und Ritterspiel zu Nieder-Ingelheim gehalten, glücklich und wohl abgangen, und sein alle wiederum friedlich von einander gangen, und wurden solche spiell bald hier, bald da gehalten.

1339 hatt ErtzB. Balduin dem König in Engelland ein große summa geld gelehnet, darvor versetzt er ihm die königliche Kron [1])

1337 war ein großeß sterben und theürung [2]).

1338 am S. Simonis und Judae tag (28. Oktober) war sehr großer wind am Rhein, der vill gebeüw und baüm umbschmieß, und sonst großen schaden thät.

1339 ist die hohe schul zu Heidelberg von pfaltzgraff Ruperto auffgericht worden [3])

1340 hatt sich graff Walram von Spanheim, Herr zu Creütznach, wider ErtzBisch. Balduin von Trier auffgelegt, darauff der ErtzB. sich bald auffgemacht, und wieder mit krieg die graffschafft Spanheim angegrieffen, thäte im Creütznacher ambt mit brennen und nehmen großen schaden. nochmahlß macht Keyser Ludwig fried zwischen ihnen [4]).

Anno 1342 war der Rhein so groß, daß er zu Bingen (umb S Johannis deß Taüfferß tag) vill schaden thät, zu Meintz war daß wasser so hoch, daß eß im Thumstifft einem mann an den gürtel ging, der Meyn fuhr zu Franckfurt ein stück von der brücken hinweg [5]).

Dieß jahr 1342 der wiltgraff von Daun, so lange zeit feindschafft wider ErtzB. Balduin gehabt und großen schaden

---

1) Trithemius, Hirschauer Chronik, Thl. II. S. 184.

2) Trithemius a. a. O. S. 181.

3) Nach Joannis, Mainz. Sachen, Thl. I. S. 659, erfolgte die Gründung der Universität Heidelberg erst 1346.

4) Trithemius a. a. O. S. 186.

5) Nach Trithemius a. a. O. S 192 lag die Ursache dieser in den Rhein- und Maingegenden höchst furchtbaren Ueberschwemmungen in anhaltenden Regengüssen, welche im Juni und Juli jene Gegenden heimgesucht hatten.

erlitten, wurd schwach an krefften, gehet zum ErtzB. in pallast zu Meintz [1]), bittet um frieden, und erhaltet denselben.

Anno 1344 kauffte Abt Wilhelm von Spanheim ein hauß zu Bingen sambt seiner Zubehör von einem bürger, der hieß Wentz (Wenceslaus) Kipp und sein haußfrauw Gertrud, wie sich sehen lasset im kauffbrieff, geben am Sonntag Reminiscere 1344 — ist der Spanheimer Hoff.

Dieß jahr wurd Reiner von Westerburg deß ErtzB. Balduini von Trier feind, den überzog ErtzB. Balduin, nahm ihm Schadeck und Creützenauw [2]) und andere seyn Eygenthum, die führt er zu seinem ErtzBistumb.

Zanck zwischen Meintz und Pfaltz.

Gemelteß jahr 1345 kam ErtzB. Henricus von Meintz und Pfaltzgraff Rupert in uneinichkeid, warumb aber, weiß ich nicht, und umb S. Martini fest hielt ErtzB. Henricus mit hülff deß Bischoffß Ottonis von Würtzburg ein schlacht mit ihm [3]).

Item gaben die ErtzB. (von) Trier und Cöllen sambt ihren landen und unterthanen vill geld zum Türckenkrieg. ErtzB. Heinrich von Meintz aber wolt nichtß geben, wolt auch nicht von Keyser Ludovico abweichen, welcher im bann war, darum ward er gegen Avinion (Avignon) in Franckreich gefordert, da der Pabst Clemens der 6. damahlß sich auffhilte, er aber erschiene nicht, darumb er vor ungehorsam wurd erklehrt, fragt auch nichtß darnach, derwegen er vom ErtzBischtum ward abgesetzt durch deß Pabst sentenz, welche am Freytag vor Palmtag wurd publicirt anno 1346 und wurd an seine statt gesetzt Gerlacus ein

---

1) Soll wohl heißen: zu Trier; Trithemius a. a. O. S. 192, woher diese Nachricht entnommen ist, sagt bloß: in den Palast, ohne die Stadt zu bezeichnen.

2) Die Namen dieser beiden Castelle, welche in beiden Handschriften fehlerhaft Studeck und Grentzauw heißen, sind berichtigt aus Trithemius a. a. O., S. 194, woher die obige Nachricht entnommen ist.

3) Die Ursache des Streits war nach Joannis, Mainz. Sachen Thl. I. S. 659, die Vogtei in Trechtingshausen und Heimbach und der Besitz der Castelle und Städte Ruffenstein, Alzei, Weinheim an der Bergstraße etc. Die oben im Texte gegebene Nachricht von einer Schlacht scheint aus einem Mißverständniß der zu Grunde liegenden Stelle des Trithemius a. a. O. S. 195, 196 geflossen zu sein. Denn Joannis a. a. O. hat dargethan, daß es nicht zum Kampfe kam, sondern daß die Fehde durch schiedsrichterlichen Spruch zu Gunsten des Erzb. von Mainz beendigt wurde. — In beiden Handschriften wird der Bischof von Würzburg irrthümlich als Erzbischof angeführt.

graff von Nassauw, aber er kund nicht zur ruhiger possession (Besitz) kommen, so lang Henricus lebt, der dan durch hülff deß verbanten Keysers Ludovici sich mit gewald beym ErtzBischtum erhielt, er nahm einen Coadjutor [1]) an, den Hrn. Cuno Thumherren, einen graff von Falckenstein. Der stund ihm so starck bey, daß er alle hefftig verfolgt, so dem Gerlaco von Nassau gehorsam waren; alleß gefell und einkommen der geistlichen, die nicht seiner partey waren, zog er alleß ein und nahmß zu seinen handen, also daß er in einem jahr, nemlich 1353, viertausend fuder wein, und auff die 40,000 malter frucht zusammen bracht; die deß Pabst gebott wider Henricum, den abgesetzten Bischoff, gehorsam waren, verjagt er alle, zum theil ließ er sie ertrencken, oder sonst töden. er zerrieß die päbstliche brieff, er richtet einen neüen zoll zu Oppenheim auff, welche statt Oppenheim sambt allem zugehör dem stifft Meintz vor 90,000 marck verpfand war, er kaufft den Mönchhoff am Meyn, und bauet ein schloß dahin, er löset auch vill versetzte güter, also bekam er einen großen zulauff, weilen er seinem Herrn Henrico und Ludovico dem Keyser, welche beyde im bann waren, so bestendig anhing, und sich gegen den Pabst so gewaltich aufkläinet (auflehnet), darum er dan vor einen gewaldigen helden gehalten wurd. eß hatt ihm aber Henrich von Virneburg etliche deß stifftß schlösser und stätt eingeben [2]).

---

[1]) Mit dem Namen Coadjutor bezeichnet man einen Stellvertreter für die bischöflichen Amtsgeschäfte, der gewöhnlich zugleich die Anwartschaft auf dereinstige Nachfolge im bischöflichen Amte hat. — Nach Joannis a. a. O. S. 661 wurden jedoch mehrere, nämlich außer dem Domscholasticus Kuno von Falkenstein noch der Domherr Nikolaus von Stein, Eberhard von Rosenberg, Vogt zu Düren, Johann von Randeck, Vicedom im Rheingau, und der Ritter Johann von Beldersheim zu Vormündern und Pflegern des Stifts zu Mainz ernannt; ebenso Konrad von Kirckel, Propst zu Speier und Domherr zu Mainz, der aber alle Gewalt allein an sich zu reißen wußte (1346), und sich darin behauptete, bis er im Februar 1348 von dem Grafen Johann dem Jüngern von Nassau gefangen wurde, worauf Kuno von Falkenstein an die Spitze der Verwaltung des Erzstiftes trat.

[2]) Bereits im Jahr 1337 hatte der Erzbischof Heinrich III., wie Joannis a. a. O. S. 657 aus dem Albertus von Straßburg anführt, die sechs Castelle Oppenheim, Bingen, Ehrenfels, Starkenberg, Lahnstein und Miltenberg dem Domkapitel überlassen, um sich dessen Anerkennung zu verschaffen. Die darüber gewechselten Urkunden, bei Würdtwein subs. diplom. Thl. IV. S.

Anno 1347 fiell Keyser Ludwig, der durch beschützung Henrici dem Meintzer land großen schaden gethan, bey dem Closter Fürstenfeld von einem pferd den halß entzwey, und eß hatten die zu Meintz im Thumstifft mitten in der

---

286 und 289—301, ausgestellt am nächsten Mittwoch nach Peter und Paul (29. Juni) 1337, fügen auch Lahneck hinzu und nennen statt des Städtchens Mildenberg, wo Churmainz einen Geleitszoll erhob, die Burg Wildenberg, welche mit 7 umliegenden Dörfern, und allen zugehörigen Gütern und Gerechtsamen am 19. Mai 1271 von Ulrich von Düren für 900 cölnische Mark an das Erzstift Mainz verkauft worden war. Das Domkapitel sollte diese Burgen, und in Bingen und Oppenheim die Burg und die Stadt innehaben und mit seinen Amtleuten, Schultheißen und Richtern nach seinem Willen besetzen, bis der Erzbischof Heinrich dem Domkapitel die Gnade des Papstes erwirkt hätte, welche dasselbe durch seine Anhänglichkeit an den Administrator Balduin von Trier verloren hatte. Die Zölle, Gülten und Gefälle an den genannten Orten blieben jedoch dem Erzbischofe vorbehalten, und die verpfändeten Orte selbst sollten dem Erzbischof gleichfalls zurückgegeben werden, sobald dem Domkapitel die Gnade des Papstes wieder zugewendet worden war. Da nun Balduin bereits im Jahre 1336 auf die Administration des Erzstifts Mainz verzichtet hatte, und noch im Jahr 1337 alle Orte der Erzdiöcese in die Hände Heinrichs von Virneburg übergeben wurden, so scheint auch die Aussöhnung des Domkapitels mit dem Papste bald erfolgt, und demnach Stadt und Burg Bingen nebst den übrigen verpfändeten Castellen damals nicht lange in den Händen des Domkapitels geblieben zu sein. — Anders verhielt es sich, als nach der Excommunicirung des Erzbischofs Heinrich III. durch den Papst Clemens VI., auf Betreiben des Kaisers Ludwig IV. die obengenannten 6 Domherren und Laien zu Vormündern und Pflegern des Erzstifts Mainz ernannt wurden. Dem Erzbischof Heinrich wurde ein bestimmtes Einkommen angewiesen; die ganze Verwaltung aber kam in die Hände jener Vormünder und Pfleger, die mit Ausnahme der Stadt Mainz, wo der vom Papste verordnete Gerlach als Erzbischof anerkannt wurde, fast alle Schlösser und Städte der Erzdiöcese, darunter auch Bingen, in ihre Gewalt brachten und bis zum Tode Heinrichs von Virneburg, im Jahr 1353, behaupteten. Daß Bingen im Jahr 1347 in den Händen der Anhänger Heinrichs war, ist ersichtlich aus einer Urkunde bei Würdtwein subs. diplom. Thl. VI. S. 242, worin ein Edelknecht Heinrich Holtzappel von Appinheim an den Erzb. Heinrich die Bitte richtet, daß das Haus nebst Garten und Zubehör, welches er seither als Burgmann des Schlosses Klopp vom Erzstift zu Lehen gehabt, auf seinen Neffen Arnold von Winingen und dessen Leibeserben übergehen möge. — Wie Bodmann, rheing. Alterth. S. 62., aus den Gest. Trevir. (Thaten der Trierer) cap. 142 anführt, neigten sich die Bürger Bingens, wie die Rheingauer, mehr auf die Seite Gerlachs, wagten aber nichts gegen Heinrich zu unternehmen, weil sie die demselben ergebene Burgmannschaft des Schlosses Klopp fürchteten. Als jedoch der Stiftsverweser Kuno von Falkenstein im Jahr 1350 von Aschaffenburg flüchtig auf dem Schlosse Klopp angelangt war, hielten die Binger die Gelegenheit für günstig, um durch dessen Gefangennehmung dem Erzbischof Gerlach die Oberhand zu verschaffen. Von 600 Rheingauern unterstützt, drangen sie zur Nachtzeit in das durch

kirch ein Creütz auffgericht, vor welchem die Geistlichkeid täglich: Media vita etc., und den psalmen: Deus laudem meam etc. [1]) pflegt zu singen, wegen deß jemmerlichen zustandß und verwirrungen, denen daß Meintzische ErtzBischtum unterworffen war, alß aber Keyser Ludwigß tod ruchtbar wurd, thäten sie daß Creütz hinweg und sungen alle: Te Deum laudamus.

Henricus aber der excommunicirte ErtzBischoff bemühet sich alßbald einen anderen Keyser zu erwöhlen, erwöhlt erstlich Eduardum den König von Engelland, alß aber dieser solcheß nit begerth, sondern abschlug, Fridericum einen Margraffen von Meissen, letzlich alß dieser auch nicht lust hatt, hatt er graff Günther von Schwartzenberg (gewählt), der auch zu Achen (wie etliche meinen) gekrönt wurd. Die andere Churfürsten aber, alß Gerlacus von Meintz, Balduinus von Trier, Walramus von Cöllen, Rudolphus von Sachsen, und Johannes König in Böheim erwölten Carolum den 4. zum Römischen (König) zu Renß oberhalb Coblentz, welcher nachmahlß Gerlaco beförderlich war wider Henricum und brachte die Geistlichkeid und die weltliche dahin, daß sie Henrico abstellen, und Gerlacum vor ihr haubt annahmen, und ihme gehorchten, und daß Cuno von Falckenstein sich (der) administration solte abthuen, daß ihme auch niemand solte gehorsam sein, bei verlierung leibß und lebenß etc.

Verrath geöffnete Schloß bis zu dem Bette, worin Kuno schlief. Listig versprach dieser Alles, was sie verlangten, und bat sie nur, aus dem Zimmer zu gehen, bis er sich angekleidet habe. Während sie sich entfernten, sprang Kuno durch das Fenster in den Schloßgraben und entkam unerkannt in die Burg Ehrenfels, und zugleich wurden die Bürger von der inzwischen sich sammelnden Burgmannschaft zum Schlosse Klopp hinausgetrieben, dessen förmliche Belagerung sie sodann begannen. Von Ehrenfels aus unterhielt Kuno mit der Besatzung des Klopp durch Zeichen eine fortwährende Verbindung, und als einst nächtliches Geschrei und Geläute der Sturmglocken ihn vermuthen ließ, daß man einen nächtlichen Ueberfall und Sturm ausführe, setzte er mit einem Haufen entschlossener Krieger über den Rhein, drang kühn zwischen den Stürmenden durch den Graben in das Schloß, übernahm dort die Leitung der Vertheidigung und trieb die überraschten Bürger in die Stadt zurück, deren er sich bemächtigte; er vertrieb nun die Rädelsführer aus der Stadt und kehrte dann nach Wiederherstellung der Ruhe auf den Ehrenfels zurück. Durch solche Kühnheit und Thatkraft machte es Kuno dem vom Papste bestellten Erzbischof Gerlach unmöglich, zum ruhigen Besitze des Erzstifts zu gelangen, so lange Heinrich von Virneburg lebte.

[1]) d. h.: „Mitten im Leben" etc. und: „Gott, mein Lob" etc.

Eß solte ihm auch niemand helffen, dan alß damahlß anno 1353 Carolus der 4. Römischer König am tag S. Thomae (29. Decemb.) zu Meintz mit villen Fürsten und Graffen rath hielt, wurde dieß alſo beschlossen, weil er, Cuno, vill wider deß Reichß ordnung gethan, und wolte darum sich nicht vor dem Keyser einstellen: denselben tag stirbt ErtzB. Henrich von Firneburg, der abgesetzt und im ban war, am schlagfluß.

Cunonis anhang hielt solcheß heimlich, daß mannß nit gewahr wurde, und der Keyser vertrug hiezwischen die widerwertigen partyen, durch hülff und rath Joannis von Lichtenberg, erwöhlten Bischoffß zu Straßburg [1]), daß er, Cuno von Falckenstein, solte die zeit seineß lebenß

---

[1]) Bei der Schilderung dieses Friedensvertrags hat Scholl nur den Albertus von Straßburg wörtlich übersetzt, an dessen Darstellung aber bereits Joannis, Mainz. Sachen, Thl. I. S. 665, Unrichtigkeiten und Ungenauigkeit gerügt hat. Trithemius, Hirsch. Chron. Thl. II. S. 223, berichtet, daß König Karl IV. zu Anfang des Jahres 1354 einen großen Reichstag zu Mainz hielt, auf welchem von den zahlreich anwesenden Fürsten ein allgemeiner Landfriede beschworen wurde. Alle diese anwesenden Fürsten, Grafen, Freie und Herren scheinen zu der Aussöhnung mitgewirkt zu haben, und nicht bloß der obengenannte Straßburger Bischof, welchen Albertus von Straßburg nur aus Lokalpatriotismus besonders hervorgehoben zu haben scheint. Denn die Friedensurkunde Karls IV., ausgestellt zu Mainz am ersten Freitag nach dem Neujahrstage 1354, bei Gudenus cod. diplom. Thl. III. S. 365—373, macht 3 Kurfürsten, 3 Bischöfe, 4 Herzoge, 8 Grafen, 3 Ordensritter, 1 Domprobst und 5 Edle namhaft, welche zu diesem Vermittlungswerke beitrugen. Die Pfandgüter waren viel beträchtlicher, als der Chronist angiebt. Erzbischof Gerlach sollte nämlich dem Kuno von Falkenstein bezahlen 40,000 Gulden Frankfurter Währung, den Gulden für ein Pfund Heller gerechnet. Dafür wurden dem Kuno versetzt die Burg Klopp, die Stadt Bingen, die Burg Ehrenfels nebst dem dortigen Zoll, die Burgen Reichenstein, Fürsteneck und Heimburg mit den Burgmannen und mit allen Dörfern von Bingen bis Niederheimbach, das rechte Rheinufer von dem Lovenstein oberhalb Ehrenfels bis unterhalb Lorchhausen, mit allen dazwischen liegenden Dörfern Asmannshausen, Lorch, Lorchhausen, mit allen dem Erzbischof zuständigen Renten, Gülten, Gerichten u. s. w. Gienge Kuno von Falkenstein mit Tode ab, so sollten die Pfandgüter seinen Erben, oder wem er sie bescheide, für 20,000 fl. verbleiben; die andern 20,000 fl. sollten dann dem Erzbischofe und dem Stift erlassen sein. Nähme Kuno von Falkenstein ein Erzbisthum oder Bisthum an, ehe die Pfandgüter ausgelöset sind, so sollen diese ohne alle Entschädigung wieder an den Erzbischof und das Stift zurückfallen; wären aber die Pfandgüter in einem solchen Falle schon ausgelöset, so sollte das Geld dem Kuno und seinen Erben verbleiben. Von dem Zoll am Ehrenfels war dem Kuno nur die Hälfte verpfändet; die andere Hälfte jedoch nebst der Burg Ehrenfels mit

In demselben Verlage sind erschienen:

Hillebrand, Jos., Reallehrer. Praktischer Lehrgang beim ersten Unterricht im Französischen für die Unterklassen der Real- und höheren Bürgerschulen, Gymnasien und ähnlicher Anstalten. Uebungsbuch für Schüler von 10 — 11 Jahren. gr. 8°. 21 Bogen. Preis 22½ Sgr. oder 1 fl. 21 kr. rh. oder 1 fl. 7½ kr. C.-M.

Bei Einführung des Werkes in Schulen findet Parthiepreis statt, und zwar 25 Exempl. auf einmal genommen zu dem Preise von 14 Rthlr. oder 25 fl. 12 kr. oder 21 fl. C.-M.

Anleitung dazu für Lehrer 10 Sgr. oder 36 kr. rh. oder 30 kr. C.-M.

K...., K. A., Baron v. Musikalischer Katechismus 2½ Sgr. oder 9 kr. rhein. oder 7½ kr. C.-M.

In diesem Werkchen ist eine Reihe geistreicher Ansichten und treffender Urtheile des Verfassers über die Musik zusammengestellt, so daß dasselbe gewiß jedem Freunde der Musik eine willkommene Erscheinung sein wird.

Weidenbach, A. J., Bacharach, Stahleck und die Wernerskirche nebst der Legende des h. Werner, des letzten deutschen Märtyrer's 8° geheftet 12½ Sgr. oder 45 kr. rhein. oder 37 ½ kr. C.-M.

Zum erstenmale findet man in diesem Werkchen eine vollständige Geschichte der Wernerskirche, jenes prachtvollen Denkmals deutsch-mittelalterlicher Baukunst, das noch heute in seinen Ruinen der Gegenstand allgemeiner Bewunderung ist, von dem jedoch in Reisehandbüchern bisher nichts zu lesen war, als daß es zu Ehren des jugendlichen Märtyrer's Werner erbauet worden sei. Auch dessen Legende ist hier ausführlich mitgetheilt, und zwar gegründet auf Quellen, die der Verfasser einer gründlichen Kritik unterworfen hat. Eingeflochten sind die interessantesten Momente aus der Geschichte von Bacharach und Stahleck, dem Stammschlosse der Könige von Baiern, und namentlich sind auch die Ergebnisse einer unparteiischen Forschung über die kirchlichen Ereignisse in der Pfalz darin niedergelegt. Wir dürfen deßhalb das Werkchen jedem Freunde rheinischer Geschichte empfehlen.

In demselben Verlage sind erschienen:

Hillebrand, Jos., Reallehrer. Praktischer Lehrgang beim ersten Unterricht im Französischen für die Unterklassen der Real= und höheren Bürgerschulen, Gymnasien und ähnlicher Anstalten. Uebungsbuch für Schüler von 10 — 11 Jahren. gr. 8⁰. 21 Bogen. Preis 22½ Sgr. oder 1 fl. 21 kr. rh. oder 1 fl. 7½ kr. C.=M.

Bei Einführung des Werkes in Schulen findet Parthiepreis statt, und zwar 25 Exempl. auf einmal genommen zu dem Preise von 14 Rthlr. oder 25 fl. 12 kr. oder 21 fl. C.=M.

Anleitung dazu für Lehrer 10 Sgr. oder 36 kr. rh. oder 30 kr. C.=M.

K...., K. A., Baron v. Musikalischer Katechismus 2½ Sgr. oder 9 kr. rhein. oder 7½ kr. C.=M.

In diesem Werkchen ist eine Reihe geistreicher Ansichten und treffender Urtheile des Verfassers über die Musik zusammengestellt, so daß dasselbe gewiß jedem Freunde der Musik eine willkommene Erscheinung sein wird.

Weidenbach, A. J., Bacharach, Stahleck und die Wernerskirche nebst der Legende des h. Werner, des letzten deutschen Märtyrer's 8⁰ geheftet 12½ Sgr. oder 45 kr. rhein. oder 37 ½ kr. C.=M.

Zum erstenmale findet man in diesem Werkchen eine vollständige Geschichte der Wernerskirche, jenes prachtvollen Denkmals deutsch=mittelalterlicher Baukunst, das noch heute in seinen Ruinen der Gegenstand allgemeiner Bewunderung ist, von dem jedoch in Reisehandbüchern bisher nichts zu lesen war, als daß es zu Ehren des jugendlichen Märtyrer's Werner erbauet worden sei. Auch dessen Legende ist hier ausführlich mitgetheilt, und zwar gegründet auf Quellen, die der Verfasser einer gründlichen Kritik unterworfen hat. Eingeflochten sind die interessantesten Momente aus der Geschichte von Bacharach und Stahleck, dem Stammschlosse der Könige von Baiern, und namentlich sind auch die Ergebnisse einer unparteiischen Forschung über die kirchlichen Ereignisse in der Pfalz darin niedergelegt. Wir dürfen deßhalb das Werkchen jedem Freunde rheinischer Geschichte empfehlen.

Scholl, Joa.

Annales Bingenses, das ist Chronick oder zeit register der uhralten Statt Bingen am Rhein, von ihrem herkommen, durch Joanem Schollium pictoum, quendam Birgensem, nuno vero Moguntinum Cioem. Anno Dom. 1613 Zum erstenmal nach Handschriften herausgg. v. Ed. Bander
Bd.: 2

Bingen am ?? 1850